

Stenographisches Protokoll.

81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 29. Jänner 1929.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2453) — Immunitätsangelegenheit Zangel — Verfassungsausschuß (2453).

Verhandlungen: 1. Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1929 (B. 230) — Abstimmung über den VI. und VII. Abschnitt (2459).

Fortsetzung der Spezialdebatte über den VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Titel 4, Pulver und Sprengstoffe, Kapitel 28, Titel 1, Post- und Telegraphenanstalt, Titel 3, Österreichische Bundesforste, Titel 4, Montanbetriebe, Titel 5, Kartographisches Institut, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Titel 8, Bundestheater, Titel 9, Wiener Zeitung, Titel 10, Bundesapotheken, Kapitel 29, Titel 1, Bundeszuschuß an die Bundesbahnen, Titel 2, Südbahn (Lasten aus dem Abkommen), Titel 3 bis 9, übrige Bahnen — Plaffer (2453), Ammann (2455), Weiser (2457), Fusch (2459) — Spezialdebatte über den IX. Abschnitt: Kapitel 26, Staatsvertrag von Saint-Germain, Kapitel 26a, Zuschuß an die Postsparkasse — Spezialberichterstatter zu Kapitel 26 Dr. Hampel (2461), Spezialberichterstatter zu Kapitel 26a Heintz (2461), Dr. Wotawa (2462) — Spezialdebatte über den X. Abschnitt: Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Cassaverwaltung, und schließlich Bundesfinanzgesetz — Generalberichterstatter Heintz (2464), Allina (2465), Finanzminister Dr. Kienböck (2468), Dr. Straßner (2470), Janietz (2472), Dr. Schönbauer (2476), Müllner (2483) — Abstimmung über die Abschnitte VIII, IX und X (2486) — Annahme des Bundesfinanzgesetzes in zweiter Lesung (2486).

Dritte Lesung des Bundesfinanzgesetzes (2487).

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Richter, Ebersch u. Gen. (198/A) auf eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz — Berichterstatter Richter (2486) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (2487).

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung (2486).

Unterbrechung der Sitzung (2486).

Ausschüsse: Wahl Dewath und Müllner als Mitglieder, Strießnig als Ersatzmann des Ausschusses für soziale Verwaltung an Stelle Strießnig und Baumgärtel, beziehungsweise Zangel, Strießnig als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft an Stelle Pistor und Tauschitz als Ersatzmann des Wohnungsausschusses an Stelle Zangel (2486).

Eingebracht wurde:

Antrag: Tauschitz, Dewath, Dr. Wagner, Gritschacher, Strießnig, Ammann, betr. einige Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (200/A).

Tagesordnung: 1. Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1929 (B. 230).

2. XXIV. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (B. 276).

Präsident Dr. Gürtler eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 24. und 25. Jänner als genehmigt.

Dr. Weidenhoffer, Manhalter, Geißler und Ertl sind krank gemeldet, Krobath, Markschläger und Kollmann entschuldigt.

Das Bezirksgericht Vorau in Steiermark ersucht um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Josef Zangel wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Immunitätsangelegenheit wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz (B. 230), und zwar über den VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Titel 4, Pulver und Sprengstoffe, Kapitel 28, Titel 1, Post- und Telegraphenanstalt, Titel 3, Österreichische Bundesforste, Titel 4, Montanbetriebe, Titel 5, Kartographisches Institut, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Titel 8, Bundestheater, Titel 9, Wiener Zeitung, Titel 10, Bundesapotheken, Kapitel 29, Titel 1, Bundeszuschuß an die Bundesbahnen, Titel 2, Südbahn (Lasten aus dem Abkommen), Titel 3 bis 9, übrige Bahnen.

Plaffer: Hohes Haus! Nach dem Gesetze vom 28. Juli 1925 wurden die österreichischen Bundesforste als ein selbständiger Wirtschaftskörper erklärt. In Durchführung des Gesetzes erfolgte eine Reform der Bundesforste. Die erste Maßnahme, die man in Erwägung zog, betraf die Auflösung der Mittelinstanzen, das ist der Forstdirektionen in den einzelnen Ländern, weil man sich davon eine besondere Ersparnis bei den Bundesforsten erhoffte. Schon damals wurde von verschiedenen Seiten die Auffassung vertreten, daß die Ersparungen, die man dadurch zu erzielen hoffte, nicht eintreten werden, ja es haben auch selbst unter den höheren Beamten der Bundesforste verschiedene Auffassungen bestanden, und es ging der Streit darum, ob man die Auflösung der Direktionen in dem Umfange durchführen soll, wie man es geplant hat. Es hat sich dabei selbstverständlich auch um die Existenz der verschiedenen Beamten, um die Anstellungsrechte und überhaupt um die erworbenen Rechte der Beamtschaft gehandelt.

Im Laufe der Jahre und insbesondere des Reformjahres 1927 zeigte es sich, daß die Ersparungen, die man durch die Auflösung der Direktionen erzielen wollte, den Erwartungen eigentlich nicht entsprochen haben. Wir sehen in den Abschlußberichten der Bundesforste eine hohe Post Reiseauslagen, welche dadurch entstanden ist, daß nicht nur die verantwortlichen Inspektionsbeamten draußen bei den Forstinspektionen sehr häufig nach Wien zur Generaldirektion berufen werden, sondern auch Inspektionsbeamte in Wien sitzen, die draußen ihre Wirtschaftsbezirke haben und selbstverständlich immer wieder von der Zentrale aus in diese Wirtschaftsbezirke fahren müssen, um dort die notwendigen Agenden zu erledigen. Ein Beispiel dafür ist, daß der Inspektionsbeamte des Wirtschaftsbezirkes Spital am Pyhrn in Wien bei der Generaldirektion sitzt und daher gezwungen ist, sehr häufig hinauszufahren, um den Wirtschaftsbezirk zu führen.

Nun hat die Generaldirektion der Bundesforste als Abschluß des Jahres 1927 einen Geschäftsbericht herausgegeben, der einen Betriebsgewinn von rund 1.020.000 S verzeichnet. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1926 die Bundesforste einen großen Abgang aufzuweisen hatten, im Jahre 1927 sich hingegen ein Betriebsgewinn von 1.020.000 S ergibt, so muß man sich vorstellen, daß ungeheure Ersparungsmaßnahmen Platz gegriffen haben müssen, um diesen Betriebsgewinn erzielen zu können. Der Bericht der Bundesforstverwaltung zeigt uns aber auch andere Ziffern. Es ist dort die Rede von hohen Löhnen der statutarischen Arbeiterschaft, von hohen Lasten der Servituten und Pensionen und verschiedenen anderen Dingen, die jedem einzelnen, der an dem Betriebe der Bundesforste interessiert ist, zu denken geben müssen.

In diesem Berichte wird insbesondere auf die statutarischen Forstarbeiter hingewiesen, und es ist begreiflich, daß, da die statutarischen Forstarbeiter in diesem Berichte gewissermaßen als die Parasiten des Betriebes hingestellt werden, eine Beunruhigung dieser Arbeiterschaft hervorgerufen worden ist. Durch die Behandlung dieser Arbeiterschaft in den letzten Jahren, durch den Abbau, der immer wieder durchgeführt wird, ist es ausgeschlossen, daß diese Arbeiterschaft zur Ruhe kommen kann. Gerade vor einigen Tagen mußten wir ja wieder erfahren, daß die Generaldirektion der Bundesforste sich mit dem Gedanken trägt, die Ebenseer Schafelsäge zu sperren, weil sie nicht jenen Ertrag abwirft, den sich die Generaldirektion erhoffte. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, in dieser Frage mit den Vertretern der Bundesforstarbeiterschaft zu verhandeln und zu überprüfen, ob tatsächlich die Notwendigkeit der Sperrung dieser Säge besteht. Es scheint, als ob in der Generaldirektion der Bundesforste Menschen sitzen würden, die nichts anderes tun, als

immer darüber nachdenken, wie es möglich wäre, in die statutarische Arbeiterschaft Unruhe hineinzubringen. Nebenbei muß erwähnt werden, daß durch den Abbau, der bei den Bundesforsten fast ständig durchgeführt wird, jene Forstarbeiter, die nicht im Bezug einer Provision stehen, beunruhigt werden, weil sie überhaupt keine Bezüge haben, wenn sie ausgestellt werden. Dadurch daß sich die Regierung immer wieder weigert, diesen Teil der Arbeiterschaft in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, besteht für diese Menschen die Gefahr, daß sie, wenn sie die Arbeit verlieren, mit ihrer Familie vollständig der Not und dem Elend preisgegeben sind. Es ist daher begreiflich, daß diese Menschen, wenn nur irgendwo der Gedanke ausgesprochen wird, daß ein Betrieb stillgelegt werden soll, sich um ihre Existenz wehren, daß sie ihre Organisationen und die Vertreter ihrer Partei in Anspruch nehmen, um die ihnen drohenden Gefahren abzuwehren. Es ist einer öffentlichen Verwaltung unwürdig, schwer arbeitende Menschen so zu behandeln.

Wie gesundheitsschädlich und lebensgefährlich der Beruf der Forstarbeiter ist, ersieht man aus den Ziffern der frühzeitig pensionierten Arbeiter und aus der großen Anzahl von Unfällen, die sich alljährlich ereignen. Es gibt wohl wenig Forstarbeiter, die nicht durch Krankheit oder Unfall an ihrer Gesundheit Schaden gelitten hätten. Wenn nun diese Forstarbeiter von der Verwaltung, wie es in diesem Bericht so augenscheinlich zum Ausdruck kommt, als Schädlinge des Betriebes hingestellt werden, so ist ihre Entrüstung nur begreiflich. Die Forstarbeiter gehören tatsächlich zu den am schwersten arbeitenden Menschen. Nicht genug, daß sie von Montag bis zum Samstag fern von ihrer Familie leben müssen, müssen sie unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Arbeit verrichten.

Die Belastungen, die dem Betrieb der österreichischen Bundesforste auferlegt sind, sind gewiß groß. Wenn hier Ziffern ausgewiesen werden, aus denen zu ersehen ist, daß insgesamt an Servituten 209.487 Festmeter Nutzholz und 106.415 Festmeter Brennholz verabreicht werden müssen, dann verstehen wir, daß eine solche Belastung die Führung des Betriebes sehr erschwert. Wenn wir außerdem in Betracht ziehen, daß gegenüber dieser ungeheuren Holzmenge, die da an Servitutsberechtigten abgegeben werden muß, nur eine Einnahme von 40.463 S eingestellt ist, so ist es begreiflich, daß hier verlangt werden muß, in dieser Beziehung endlich einmal Ordnung zu machen.

Wenn ich die Frage der Servitute anschnaide, so möchte ich von vornherein feststellen, daß wir uns ganz entschieden dagegen wehren müßten, wenn die Servitutenregelung in der Form erfolgen sollte, daß dadurch an der Existenz der kleinen Leute, die die Servitute für ihre Existenz brauchen, gerüttelt

würde. Wir verlangen eine Regelung in dem Sinne, daß endlich jene großen Servitute, die die Bundesforste so ungeheuer belasten und für welche die rechtliche Grundlage heute nicht mehr gegeben ist, überprüft und geregelt werden.

Was die Pensionslasten betrifft, so wissen wir, daß die Bundesforste sehr hohe und einschneidende Belastungen zu tragen haben. Hier gibt der Bund nur einen ganz kleinen Zuschuß, und wir müssen verlangen, daß sich die Regierung mit dem Gedanken vertraut macht, daß die Überweisung größerer Beträge für diese Pensionslasten durchgeführt werden muß. Wenn wir in Betracht ziehen, daß doch diese Pensionslasten zum großen Teil den Bundesforsten aus dem Titel der früheren Hofsjagdleitungen aufgelegt wurden, so müssen wir sagen, daß es ganz ungerechtfertigt ist, derartige Lasten einem Betriebe, den man kommerzialisiert hat, der nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden soll, aufzuerlegen. Der Zuschuß, den der Bund an die Bundesforste für die Pensionen gibt, ist vollständig unzureichend. Hier muß unter allen Umständen eine Regelung durchgeführt werden.

Wenn ich über die Bundesforste spreche, so möchte ich noch eines erwähnen, und zwar die Gegenüberstellung der freien und der statutarischen Arbeiterschaft. Die Generaldirektion der Bundesforste sagt, die freie Arbeiterschaft macht uns keinerlei Schwierigkeiten, während wir mit der statutarischen Arbeiterschaft infolge ihrer erworbenen Rechte immer wieder Schwierigkeiten haben. Alle möglichen Ausreden werden angeführt, um die Rechte der statutarischen Forstarbeiterschaft illusorisch zu machen. Wenn man aber einen Vergleich zieht, so ergibt sich, daß die Bringungsverhältnisse bei den Schlägerungen, die die statutarische Arbeiterschaft durchführt, bedeutend schwieriger sind, daß die statutarische Arbeiterschaft bei Schlägerungen an hochgelegenen Gebirgsstellen verwendet wird, wo selbstverständlich der Aufwand für die Bringung, der Aufwand für die ganze Produktion des Holzes bedeutend größer ist. Da ist es selbstverständlich, daß die Holz mengen, die von statutarischen Forstarbeitern geschlägert und gebracht werden müssen, einen bedeutend höheren Betrag verschlingen, als dies bei den anderen der Fall ist, denen man die Möglichkeit gibt, im Wege von Stockverkäufen bei besseren Bringungsverhältnissen und besser gelegenen Schlägerungsplätzen die Arbeiten durchzuführen.

Wenn ich noch sage, daß die ungeheuren Sparmaßnahmen, die bei den Bundesforsten durchgeführt werden, eine Gefahr für den Bestand der Bundesforste bedeuten, so berufe ich mich dabei auf die Generaldirektion der Bundesforste, die das selbst in ihrem Bericht geschrieben hat. Hier heißt es (*liest*):

„Da die Bundesforste im Gegensatz zur Hoheitsverwaltung keine Ausgabenwirtschaft betreiben und

im Interesse der Gesundung des Betriebes nach den Grundsätzen eines kommerziellen Unternehmens die Ausgaben nach den Einnahmen zu bestimmen haben, also von den Einnahmen leben müssen, ist es klar, daß, wenn die Pflichtleistungen — deren Bestimmung nicht in der Hand der Bundesforste liegt — immer mehr steigen, alle anderen Ausgaben, und zwar die produktiven für die Waldpflege, besonders für Aufforstungen, dann für Holzschlägerung und Bringung gedrosselt werden müssen. Dies muß sich auf den Waldbau und auf die Waldpflege um so schlimmer auswirken, als die Vernachlässigungen am Walde während des Krieges, wo das Geld und die Arbeiter fehlten, noch lange nicht behoben sind.“

Die Generaldirektion der Bundesforste gibt also selbst zu und stellt in diesem Bericht fest, daß die Vernachlässigungen, die an den Forsten während des Krieges infolge Mangels an Geld und Arbeitern eingetreten sind, nicht behoben worden sind, sie stellt aber fest, daß, wenn die Belastungen, die auf den Bundesforstbetrieben liegen, nicht beseitigt werden, die Kultur in den Bundesforsten noch mehr vernachlässigt werden muß.

Ich möchte an die Regierung die dringende Aufforderung richten, hier endlich Wandel zu schaffen. In erster Linie ist eine Regelung der rechtlich nicht begründeten Servitute durchzuführen, zweitens sind den Bundesforsten höhere Beträge für jene Ausgaben zuzuwenden, die ihnen aus dem Titel „Pensionen und Provisionen“ auferlegt sind. Ich setze voraus, daß diese Anregungen, die man hier bereits zu wiederholten Malen gegeben hat, endlich durchgeführt werden. Wir müssen auch immer wieder die Forderung aufstellen, daß in sozialpolitischer Beziehung die Forstarbeiter die notwendige Berücksichtigung finden und daß endlich auch die Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung erfolge. (*Beifall.*)

Unmann: Hohes Haus! Wenn ich mich zum Titel 1 des Abschnittes VIII zum Worte gemeldet habe, so geschah das nicht etwa deshalb, weil ich im allgemeinen an der Gebarung der österreichischen Tabakregie Kritik üben will. Denn jeder wohlgesinnte Österreicher wird anerkennen, daß von allen Staatsbetrieben die Tabakregie ganz entschieden der bestgeleitete ist und den Bedürfnissen des rauchenden Publikums weitgehend entgegenkommt. In einer Beziehung jedoch ist eine berechtigte Klage zu führen, das ist hinsichtlich der Verleihung der Tabaktraffiken. Es ist ja doch bekannt, daß in erster Linie die Kriegsinvaliden auf die Verleihung von Tabaktraffiken Anspruch haben. Es sind mir persönlich aber nicht nur einer, sondern verschiedene Fälle bekannt, wo bei Freiwerden und Neuverleihungen von Traffiken bedürftige Kriegsbeschädigte um die Verleihung der Tabaktrafik an-

gesucht haben und abgewiesen worden sind, dies nicht etwa deshalb, weil ein anderer bedürftigerer Kriegsbeschädigter die Trafik erhalten hätte, sondern weil sie irgendeinem wohlhabenden, auf sie gar nicht angewiesenen Geschäftsmann etwa mit der Begründung verliehen wurde, daß er das geeignetere Lokal oder die geeignetere Lage habe usw. In dieser Beziehung wäre zu wünschen, daß die Kriegsbeschädigten bei Neuverleihungen von Trafiken mehr als bisher berücksichtigt würden.

Zum Titel 2, „Salz“, haben bereits meine Kollegen Striebnig, Pirchegger und Fahrner einen Antrag eingebracht, welcher auf die Verbilligung des Salzbezuges zur Behebung der gegenwärtig in Österreich herrschenden Futtermittelnot hinzielt. Bezüglich des Salzes wäre aber noch zu erwähnen, daß wohl alle bürgerlichen Abgeordneten den Wunsch haben müssen, daß diese durch den Antrag Striebnig, Pirchegger und Fahrner gewünschte Lösung nicht nur eine vorübergehende, sondern eine dauernde werde und daß der Salzbezug den Landwirten und insbesondere den Bewohnern der ferner gelegenen Orte dadurch verbilligt werden soll, daß Vorkehrungen getroffen werden, daß der Salzpreis in Österreich überall der gleiche sei. Dabei darf keineswegs darauf vergessen werden, daß alte Rechte der Bauern des Salzkammergutes auf verbilligten Salzbezug durch diese unsere Bestrebungen nicht beeinträchtigt werden dürfen, weil es nicht angeht, allgemeine öffentliche Interessen auf Kosten eines einzelnen zu fördern, eines einzelnen, der sich auf ein verbrieftes altes Recht berufen kann. Bezüglich des Titels Salz wäre auch noch zu bemerken, daß wir es verurteilen müssen, daß die Saline in Hallein immer mehr und mehr zurückgedrängt wird und ihre Erzeugung nur mehr einen kleinen Bruchteil der früheren bedeutet, da dadurch die Arbeiterschaft in Hallein schwer geschädigt und teilweise arbeitslos wird, aber auch die gesamte Bevölkerung des Städtchens Hallein unter dieser Einschränkung schwer leidet. Auch die Salzburger Saline in Hallein hat ein Recht zu bestehen, und bei einer zielbewußten Förderung wird der Absatz des Halleiner Salzes sicher gewährleistet werden können.

Zum Titel Post- und Telegraphenwesen habe ich bereits im Hauptausschuß Gelegenheit gehabt, die Wünsche, die die Landbevölkerung hat, anlässlich der Beratung der Verordnung über die Erhöhung der Postgebühren vorzubringen. Ich möchte hier noch einmal darauf verweisen, daß eine große Erbitterung darüber herrscht, daß auch heute noch für die Postkassaleien vom Postärar eine derartig minimale Miete bezahlt wird, daß es überhaupt unbegreiflich ist, insbesondere, wenn man bedenkt, daß doch vielfach seinerzeit unternehmenden Hausbesitzern von der Regierung, beziehungsweise vom Postärar Verhandlungen gemacht und neue Gebäude, um die

Post unterzubringen, nur deshalb erstellt wurden, weil man damals dem Erbauer in Aussicht gestellt hat, daß das Gebäude auch ein entsprechendes Zinserträgnis abwerfen werde; heute beschränkt sich aber das Postärar auf den gesetzlichen Mietzins, der natürlicherweise vollständig unzulänglich ist. Wenn es schon im Jahre 1917 durch eine Verordnung der damaligen Regierung über den Mieterschutz möglich gewesen ist, die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich des Schutzes des Eigentums zu umgehen, so müßte es doch auch heute möglich sein, die Bestimmungen des Mietengesetzes in einer gerechteren Weise wenigstens dort abzuändern, wo der Staat, staatliche Betriebe, staatliche Behörden oder behördliche Personen selbst Mieter sind und also der Staat aus seinen Einnahmen den Mietzins zu bezahlen hat.

Zum Titel 8, „Bundestheater“, möchte ich nur darauf verweisen, daß sich ja unsere Partei wiederholt mit der Angelegenheit der Bundestheater beschäftigt und schon früher in Anträgen und Anregungen zum Ausdruck gebracht hat, daß es unerträglich ist, daß die ganze österreichische Bevölkerung für das Defizit der Bundestheater in Wien aufzukommen hat, während andererseits die Stadt Wien, die ja doch das größte Interesse an dem Bestande der Bundestheater hat, aus diesen eine verhältnismäßig ziemlich bedeutende Einnahme erzielt. Das Defizit in den Bundestheatern könnte aber unserer Meinung nach auch noch auf andere Art und Weise verringert werden: durch Ersparungen. Die ländliche Bevölkerung kann es nicht begreifen, wenn sie über die Gagen einzelner Kunstkräfte an unseren Bundestheatern Aufschluß erhält, und sie kann es noch weniger begreifen, wenn sie dann dazu noch hört oder aus den Namen der betreffenden Künstler schließen muß, daß besonders in unserer Staatsoper in hervorragender Weise ausländische Kräfte gegenüber den einheimischen Künstlern bevorzugt werden. Wenn Sie die Namen unserer Sänger und Sängerinnen an der Staatsoper durchgehen, so wird Ihnen da sofort ein Vorherrschen des Ausländertums auffallen. Es wäre also auch in dieser Beziehung zu wünschen, daß unsere einheimischen Künstler mehr als bisher berücksichtigt würden und daß die Ausländerei etwas mehr zurückgedrängt würde.

Was nun das Kapitel 29 anbelangt, so stehen wir wieder einmal vor einer Erhöhung der Bahntarife. Ich gebe hier gerne zu, daß es den Bemühungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften gelungen ist, einzelne wichtige Wünsche der Landwirtschaft gegenüber der Generaldirektion der Bundesbahnen durchzusetzen, und ich anerkenne dankbar sowohl die Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums als

auch das dabei zutage getretene Entgegenkommen der Bundesbahndirektion. Aber immerhin bleibt noch eine ganze Reihe von Wünschen übrig, die das mit Recht geforderte Entgegenkommen bisher nicht gefunden haben. Wenn auch zum Beispiel hinsichtlich der Beförderung der Milch ein Entgegenkommen dadurch gezeigt wurde, daß die frühere Begünstigung der Rückbeförderung der Kannen wieder in Kraft treten soll, so wäre doch noch darauf hinzuwirken, daß geeignete Vorfragen für die Beförderung der Milch und ihren Abtransport auf den Wiener Bahnhöfen getroffen werden. In dieser Beziehung fehlt aber noch manches. Es handelt sich hier um eine Hauptfrage für die gedeihliche Anlieferung der Milch zu den Wiener Konsumenten, die ja für unsere Landwirtschaft eine große Rolle spielt.

Bezüglich der Viehtransporte ist es immerhin noch bedauerlich, daß auf einzelnen Strecken, besonders auf solchen, auf denen auch Lokalbahnen benutzt werden müssen, zum Beispiel auf der Strecke Wolfsberg—Wien, die Fracht $3\frac{1}{2}$ Prozent des Wertes ausmacht. Eine gleichmäßigere Behandlung der Frachten wäre also auch hier sehr erwünscht. Das Landwirtschaftsministerium bemüht sich ja in anerkennenswerter Weise, auch hier Erleichterungen herbeizuführen, besonders aber zu erreichen, daß die Nebengebühren für besondere Leistungen, namentlich die Desinfektionsgebühr für die zum Viehtransport benutzten Wagen, die Tränkgebühr, die Gebühr für die Streichbaum- und Brustriegelbeistellung ermäßigt oder womöglich ganz beseitigt werden, da ja für diese Auslagen die Bundesbahnverwaltung infolge der erhöhten Frachttäge aufkommen kann. Jede Erhöhung in dieser Beziehung wäre für die Landwirtschaft unerträglich.

Ebenso unerträglich ist aber auch jede Erhöhung der Frachttarife für Obst. Es wäre in dieser Beziehung insbesondere auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Frachten von Obst nach einzelnen Konsumzentren, also etwa nach Wien oder in die Landeshauptstädte, sowie die Frachten für den Export nach Deutschland durch Zuerkennung einer sogenannten Mindestfrachtvergütung eine Ermäßigung erfahren.

Hinsichtlich des Holzes wäre besonderes Gewicht auf die Beistellung geeigneter Wagen zu legen. Es wird allgemein Klage darüber geführt, daß ein Mangel an 15-Tonnenwagen, mit denen man natürlich die Fracht besser ausnutzen kann als mit den 10-Tonnenwagen, vorhanden ist.

Bei den Schwellen, einem Erzeugnis, das besonders für die Alpenländer und namentlich für Steiermark und Kärnten einen besonderen volkswirtschaftlichen Faktor darstellt, wäre ein Fallenlassen des restlichen Ausfuhrverbots noch vor dem Inkrafttreten der Genfer Vereinbarungen anzustreben. Die Präsidentskonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften hat ja hinsichtlich des Holztarifes überhaupt die

Ermäßigung auf die Hälfte der Erhöhung verlangt. Es ist mir nicht bekannt, wie weit die Generaldirektion der Bundesbahnen diesem Verlangen Entgegenkommen gezeigt hat.

Bei den Düngemitteln beträgt die höchste Erhöhung ungefähr 17 S für den 10-Tonnenwagen. Diese Erhöhung scheint nicht hoch zu sein, doch muß ich hier betonen, daß jede Verteuerung der Frachttäge für Kunstdüngemittel die Pflanzenbauförderung auf das äußerste schädigt und gefährdet, und ich muß hier auch betonen, daß jede Erhöhung einzig und allein nur auf Kosten des Landwirtes geht. Nicht der Industrielle, der den Kunstdünger erzeugt und versendet, wird etwa durch diese Erhöhung getroffen, sondern die ganze Erhöhung geht auf Kosten des Landwirtes, und jede Erhöhung unterbindet daher eine Pflanzenbauförderung in unseren Alpenländern.

Zum Schlusse möchte ich noch einem besonderem Wunsche Ausdruck geben, nämlich dem Wunsche nach Durchrechnung der Lokalbahntarife. Es sollte doch endlich einmal der Umstand eintreten, daß auf allen österreichischen Bundesbahnen und auf jenen Bahnen, die von den Bundesbahnen betrieben werden, kurzum auf allen Bahnen im Gebiete unseres Bundesstaates Österreich ein einheitlicher Tarif Platz greift. *(Sehr richtig!)* Wir sehen heute, um nur ein Beispiel anzuführen, daß auf der Strecke Röttschach—Mauthen—Willach nicht weniger als drei verschiedene Tarife sind; von Röttschach bis Hermagor ist der Seeresbahntarif, von Hermagor bis Arnoldstein der Lokalbahntarif und von Arnoldstein bis Willach der Bundesbahntarif, so daß also auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke die Frachtgebühren dreimal durchgerechnet werden müssen. Die Verschiedenheit der Lokalbahn- und Bundesbahntarife machen es zum Beispiel den Landwirten im Lavanttal fast unmöglich, ohne Preisverluste ihre Erzeugnisse aus dem Tal hinauszubringen, da ja dieses Tal durch den Verlust des kleinen Eisenbahndreieckes Lavamünd—Oberdrauburg—Wleiburg vom übrigen Kärnten abgeschnitten wurde und durch den Lokalbahntarif Wolfsberg—Zeltweg die Ausfuhr in das steirische Industriegebiet hinaus ganz wesentlich verteuert wird. Ich glaube, es ist eine berechtigte Forderung, wenn wir verlangen, daß auf allen Bahnen, die in Österreich überhaupt im Betrieb sind, gleiche Tarife eingeführt werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Weiser: Hohes Haus! Wenn wir das Kapitel 29, „Eisenbahnen“, das im Finanz- und Budgetausschuß gründlich durchberaten wurde, näher betrachten, so finden wir, daß die Wirtschaft auf den Bundesbahnen erfreulich war, denn die Betriebsausgaben betrugen 558'2 und die Betriebseinnahmen 573'6 Millionen Schilling, so daß ein Überschuß von 15'4 Millionen Schilling vorhanden ist. Dieses Resultat ist

deswegen erfreulich, weil wir wissen, daß wir eine ungeheure Wirtschaftskrise durchzumachen haben, daß in zweiter Linie die Eisenbahnen unter der Konkurrenz der Automobile sehr schwer zu leiden haben und daß schließlich die Personalfremdlichkeit und das soziale Verständnis für das eigene Personal auch entsprechende Ausgaben verursachen. Gerade letzteres ist um so erfreulicher, als wir wissen, daß der Bund in dieser Beziehung sehr knauserig ist. Wenn wir das günstige Resultat auf den Bundesbahnen ins Auge fassen, so müssen wir sagen, es war eigentlich nur dadurch möglich, daß ein verständnisvolles und harmonisches Zusammenwirken zwischen Verwaltung und Personal geherrscht hat. Diefür gebührt sowohl der Verwaltung als auch dem gesamten Eisenbahnpersonal von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung. Auch die nächste Zeit wird den Bundesbahnen schwere Aufgaben bringen. Es ist ja bekannt, daß auch bei den Bundesbahnen die Rationalisierung weiter ausgebaut und der Betrieb vereinfacht werden soll. Leider ist dazu auch ein gewaltiger Personalabbau notwendig, doch bleibt den Bundesbahnen nichts anderes übrig, wenn sie in ihrem schweren Kampfe gut abschneiden wollen. In dem Bericht über die Eisenbahnen finden wir, daß ganz gewaltige Summen für Investitionen aufgewendet werden müssen. Für die Elektrifizierung sind 25 Millionen Schilling eingesetzt — ein etwas kleinerer Betrag als in den vergangenen Jahren —, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, die Elektrifizierungsarbeiten in den nächsten Jahren fortzusetzen und auch wieder größere Beträge dafür einzustellen. Für sonstige Wertvermehrungen, und zwar für Lokomotiven, Waggons, Schienen und diverse Anlagen ist ein Betrag von 89 Millionen Schilling eingesetzt. Diese Gelder werden den Bundesbahnen nicht geschenkt, sondern müssen aus dem Betriebe im Laufe der Zeit amortisiert und verzinst werden. Diese Auslagen sind im Interesse der Sicherheit und Regelmäßigkeit des Betriebes notwendig. Die Regenerierung des Fahrparkes ist notwendig, damit hohe Reparaturkosten erspart werden.

Eine wichtige Frage ist auch die Bahnhoffrage, die ebenfalls zu den Investitionen gehört. Hier muß ich auf einen Bahnhofbau zu sprechen kommen, der schon ziemlich oft das hohe Haus beschäftigt hat, nämlich auf den Neubau des Personenbahnhofes in Linz. In der letzten Zeit wurde zwischen der Generaldirektion der Bundesbahnen und den Vertretern der Gemeinde Linz und des Landes Oberösterreich vereinbart, daß im Jahre 1930 der Neubau des Personenbahnhofes in Linz in Angriff genommen wird. Eigentlich sollten die Vorbereitungen hiezu schon im Jahre 1929 getroffen werden, wir sehen aber, daß sich noch nirgends etwas rührt, und ich möchte den Herrn Bundesminister fragen, was in dieser Richtung bisher geschehen ist und ob es möglich sein wird, den Bahnhofumbau im Jahre 1930

zu beginnen. Ich könnte heute eigentlich eine Jubiläumsrede hinsichtlich des Bahnhofneubaues in Linz halten, denn es ist seit dem Jahre 1919 die zehnte Budgetdebatte, in der ich immer wieder die Notwendigkeit dieses Umbaues begründete. Ich kann mir das ersparen, weil ja der Regierung und auch den Herren und Frauen dieses Hauses bekannt ist, wie es um den Linzer Bahnhof steht. Ich bringe diese Frage heute nur deshalb wieder zur Sprache, weil das Gerücht verbreitet wurde — wir wissen nicht, von welcher Seite —, daß gar nicht daran zu denken sei, daß im Jahre 1930 der Bahnhofbau begonnen wird, sondern daß dies erst in einem viel späteren Zeitpunkt der Fall sein werde. Darüber herrscht in allen Kreisen Oberösterreichs große Bestürzung. Dieses Gerücht klingt schon etwas glaubhaft, wenn man bedenkt, daß der Linzer Bahnhof schon vor einem Jahrzehnt hätte gebaut werden sollen. In den letzten Jahren hat es geheißt, der Linzer Bahnhof ist der erste, der gebaut werden muß, dann kommen die anderen daran. Wie wir gesehen haben, war es gerade umgekehrt. Der Bahnhof in Innsbruck ist zuerst gebaut worden, dann ist Graz darangekommen, und für Linz hatte man wieder nur ein Versprechen. Ob man das einlösen wird, ist dermalen noch nicht genau bekannt. Immer wieder werden wir nur vertröstet. Ich muß aufrichtig sagen, daß dieser Zustand ein Ende nehmen muß. Die Generaldirektion muß ihr Wort einlösen, schon aus dem Grunde, weil das Gefahrenmoment auf diesem Bahnhof nicht geringer, sondern größer wurde. Ich möchte daher nochmals eine Mahnung an alle maßgebenden Faktoren richten, sich dessen bewußt zu sein, daß die Erbauung dieses Bahnhofes dringend notwendig ist. Alle Vertreter der politischen Parteien, die Gemeinde Linz und das Land Oberösterreich sind sich darüber einig und fordern ganz energisch die Erbauung dieses Bahnhofes.

Bei dem Kapitel „Eisenbahnen“ finden wir auch unter Titel 7, „Ausgaben für den Bau neuer Eisenbahnen“, eine Kreditvorsorge zur Bedeckung der Kosten für Projektarbeiten und Erhaltungsarbeiten von verschiedenen Bahnlinien. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Herrn Minister die Anfrage richten, wie es mit der Vorlage eines Lokalbahngesetzes steht. Im Laufe der Jahre sind ja von den Vertretern der Parteien und Länder verschiedene Vorschläge und Anregungen, betr. die Erbauung von Lokalbahnen, gegeben worden. Ich möchte erwähnen, daß in Oberösterreich eine Bahn mit ganz geringen Kosten ausgebaut werden könnte — es ist das die Mühlkreisbahn. Wir haben im Hause schon jahrelang einen diesbezüglichen Antrag liegen, auch die Mittel wären ganz leicht aufgebracht. Mit dem Ausbau dieser Lokalbahn hätten wir eine Verbindung mit Bayern, hätten eventuell auch eine Verbindung mit der Tschechoslowakei. Die Kosten sind, wie schon erwähnt, gering. Nun ist versprochen

worden, es werde alles vom Ministerium geprüft und nach Vorlage eines Gesetzes endlich daran-
 geschritten werden, auch die finanziellen Erfordernisse
 für die verschiedenen Lokalbahnen sicherzustellen.

Ich hätte bei dieser Gelegenheit noch eine Sache
 kurz zu besprechen, und zwar betrifft diese die Ein-
 lösung von Privatbahnen. Unter Titel 9 ist für
 diesen Zweck ein Betrag von 50.000 S eingestellt.
 Ich möchte hier darauf hinweisen, daß wir in
 Österreich eine Bahn haben, und zwar die Steyr-
 talbahn, welche eine wichtige Verbindung zwischen
 dem Ennstal und dem Kremstal herstellt. Die
 Streckenlänge dieser Bahn beträgt von Garsten nach
 Klaus 40 Kilometer und von Garsten nach Bad
 Hall 23 Kilometer, also insgesamt 63 Kilometer.
 Das, was bei allen Lokalbahnen, welche schmal-
 spurig sind und vor vielen Jahrzehnten gebaut
 wurden, zu konstatieren ist, trifft auch hier zu. Es
 ist auf vieles nicht Rücksicht genommen, insbesondere
 auf die Erneuerung des Wagenparkes, des Maschinen-
 parkes usw. Der Lokomotiv- und Wagenpark auf der
 Steyrtalbahn besteht aus folgenden Wagen und
 Maschinen: 6 Stück Lokomotiven — 5 davon sind
 aus dem Jahre 1889, daher 40 Jahre alt —,
 31 Personenwagen und 119 Güterwagen. Das
 gesamte rollende Material wurde im Laufe der Zeit
 aufgebraucht, es ist erneuerungsbedürftig, es fehlen
 aber die Mittel.

Der Personalstand auf der Steyrtalbahn ist
 108 Angestellte, 30 Vertragsangestellte, respektive
 Hilfsbedienstete und Reversarbeiter. Diese Leute
 fürchten nun, daß sie bei den heutigen Verhält-
 nissen ihre Existenz verlieren, und sie haben im
 Verein mit der Verwaltung alle Schritte unter-
 nommen, um die Bahn lebensfähig zu erhalten. Die
 Einheimischen wie die Fremden üben gerechte Kritik
 an dieser Bahn. Es fehlen ja vielfach entsprechende
 Anschlüsse an die Hauptbahnen, die Beleuchtung in
 den Waggons ist miserabel, wir haben dort noch
 die alten Röhrenlampen sowie die Stallaternen bei
 den Bauern, die Bremsvorrichtung ist die alte
 Schmiedische Schraubenbremse, wie sonst nirgends
 in Österreich, Ersatzbestandteile für Lokomotiven und
 Wagen fehlen vielfach, Schienen und Weichen sind
 schlecht, die Werkstätte ist sehr primitiv eingerichtet,
 für Holzbearbeitung fehlen vollständig die Maschinen.
 Der Herr Ministerialrat Sickenburg hat schon öfter
 kontrolliert und alle diese Übelstände aufgezeigt, auf
 die Mängel hingewiesen, es geschah aber nichts,
 aus dem einfachen Grunde, weil kein Geld vor-
 handen ist. Die finanzielle Lage der Steyrtalbahn
 ist trostlos, das Tarifwesen ist so, wie es mein
 Herr Vorredner Ammann geschildert hat, schlechter
 als bei den Bundesbahnen.

Die Verwaltung hat nun mit dem oberöster-
 reichischen Landtag und mit der Bundesregierung
 verhandelt. Es handelt sich um ein Darlehen von

60.000 S und entsprechende Subventionen. Die
 Direktion der Steyrtalbahn hat die Absicht, die Linie
 von Sierning nach Bad Hall, einem Weltkurort,
 einzustellen. Das können wir selbstverständlich nicht
 dulden. Es handelt sich dabei ja nicht um große
 Beträge. Diese Beträge sind aufzubringen, das Land
 selbst wird das Geld bereitstellen, wenn der Bund
 die Zinsgarantie übernimmt. Ich glaube, das läßt
 sich machen. Es hat auch der Herr Minister Schürff
 bereits zugesagt, daß hier Hilfe geleistet wird, und
 ich möchte schon bitten, daß das nicht wieder bloße
 Trostworte sind, sondern daß diese Hilfe im Interesse
 des ganzen Wirtschaftslebens und im Interesse des
 Personals dieser Bahnen auch geleistet wird.

Ich möchte an die hohe Regierung die Bitte
 stellen, alle diese Fragen zu prüfen und hier helfend
 eingzugreifen. Insbesondere möge versichert werden,
 daß das Gerücht von der späteren Erbauung des
 Linzer Bahnhofes nur ein Gerücht ist, das sich
 nicht bewahrheitet, sondern daß der Linzer Bahnhof
 wirklich im Jahre 1930 errichtet werden soll. (*Leb-
 hafter Beifall und Händeklatschen.*)

Die Aussprache wird unterbrochen und zur Ab-
 stimmung über die Kapitel des VI. und VII. Ab-
 schnittes geschritten.

Die Kapitel 20, „Bundesministerium für Handel
 und Verkehr“, Kapitel 21, „Handel, Gewerbe, In-
 dustrie“, Kapitel 22, „Bergwesen“, und Kapitel 23,
 „Bauten“, werden in getrennter Abstimmung in der
 Fassung des Ausschusses angenommen.

Die zu Kapitel 23 vom Ausschusse vorgeschlagenen
 zwei Entschlüsse werden angenommen.

Kapitel 24, „Verkehr (Hohheit)“, wird in der
 Fassung des Ausschusses angenommen; die vom
 Ausschusse vorgeschlagene Entschlußfassung wird gleich-
 falls angenommen.

Damit ist der Abschnitt VI erledigt.

Kapitel 27, „Heereswesen“, wird in der Fassung
 des Ausschusses angenommen.

Damit ist der Abschnitt VII erledigt, und es wird
 sodann die Aussprache über den VIII. Abschnitt fort-
 gesetzt.

Frau **Tusch**: Hohes Haus! Schon beim Kapitel
 „Heereswesen“ wie auch am Eingang dieser Debatte
 wurde auf die Verhältnisse in den Bundesbetrieben
 verwiesen, und der Geist, der derzeit in diesen Be-
 trieben herrscht, aufgezeigt und einer eingehenden
 Kritik unterzogen. Wie berechtigt diese Kritik war,
 möchte ich an einem einzigen Fall, welcher derzeit
 die Gemüter der Klagenfurter Tabakarbeiterschaft in
 höchster Erregung hält, aufzeigen.

Es mag vielleicht sonderbar erscheinen, wenn ich
 sage, daß die Ursache dieser Erregung in der Ver-
 setzung zweier Beamten zu suchen ist. Es ist dies
 zwar nichts Außergewöhnliches, es werden bei der
 Tabakregie des östern Versetzungen von Beamten
 vorgenommen. Wenn Versetzungen vorgenommen

werden, so geschieht dies aber in der Regel dann, wenn die betreffenden Beamten befördert werden. Bei dieser Beförderung aber liegt keine Beförderung vor, sondern die Arbeiterschaft hat das Bewußtsein, daß diese Beförderung nichts anderes als eine Maßregelung dieser beiden Beamten bedeutet. Denn es ist allgemein bekannt, daß diese beiden Herren sich stets bemüht haben, die Interessen des Betriebes zu wahren, ihren Dienst gewissenhaft zu machen und ihre Pflicht zu erfüllen, und daß sie sich in jeder Hinsicht und auf allen Gebieten immer einwandfrei benommen haben. Die Arbeiterschaft hat daher das Bewußtsein, daß diesen beiden Beamten kein anderer Vorwurf gemacht werden kann als der, daß sie sich gegen das Vorgehen eines andern Beamten wandten, der sich so weit hinreißen ließ, zu vergessen, daß er in einem Betrieb steht, der die Arbeiterinnen des Betriebes für seine geschlechtlichen Bedürfnisse in Anspruch nahm und mißbrauchte. Dagegen haben sich diese beiden — und mit ihnen alle rechtlich denkenden — Beamten gewendet und die Forderung erhoben, man möge diesem Herrn sagen, daß ein derartiges Vorgehen unzulässig sei und das Ansehen der Beamtschaft im Betriebe schädige. Statt daß man aber diesem Beamten die Ungehörigkeit seines Vorgehens begreiflich gemacht hätte, hat man die beiden anderen Beamten versetzt.

Das hat nicht nur den Anschein, sondern man weiß nunmehr, daß hier nicht der Schuldige getroffen werden soll, weil man es verstanden hat, ihn bei der Generaldirektion reinzuwaschen und als Opfer der übrigen Beamten hinzustellen. Daß es so ist, beweist der Umstand, daß jetzt zu Neujahr dieser Beamte, der erst 3 Dienstjahre in der Tabakregie aufzuweisen hat, befördert wurde und in den Rang kam, in dem die beiden nun gemäßigtesten Beamten stehen, von denen der eine 29, der andere 30 effektive Dienstjahre hat. Der Beamte, der zu Weihnachten in denselben Rang eingereiht wurde, zählt nicht einmal so viel Jahre, wie die beiden anderen Herren schon dienen; denn er ist erst 28 Jahre alt und — wie gesagt — nur 3 Jahre bei der Tabakregie bedienstet.

Das zeigt, daß hier die größte Ungehörigkeit vor sich gegangen ist, was nur möglich war, weil der damalige Direktor des Betriebes einen unrichtigen Bericht an die Generaldirektion gemacht hat. Wir haben dort vorgesprochen, und man hat uns erklärt, daß sich einer dieser Beamten auch ein anderes Vorgehen hätte zuschulden kommen lassen, daß er sich nämlich gegen den Direktor des Betriebes ungehörig benommen hätte. Wie verhalten sich nun die Dinge? Dieser Beamte ist Abteilungsleiter der Zigarettenfabrikation. Die Zigarettenfabrikation wurde erweitert, und man brauchte dazu einen Raum. Der Beamte beanspruchte einen leerstehenden Raum im

Fabrikgebäude, den der Direktor des Betriebes als Wäschetrocknenraum benutzte, obwohl im Wohnhaus der Beamten ein schöner Dachboden vorhanden ist. Der Beamte wollte also dieses Lokal für die Fabrikation haben, das hat man ihm nicht gewährt, und darüber gab es selbstverständlich Auseinandersetzungen.

Da muß man aber die Frage aufwerfen, hat denn dieser Beamte nicht im Interesse des Betriebes gehandelt? Tatsächlich mußte, als dann später zwei Verpackungsmaschinen kamen, für die kein Platz vorhanden war, die Arbeit zweier Zigarettenmaschinen eingestellt werden, damit man die beiden Verpackungsmaschinen aufstellen konnte. Dadurch wurde natürlich die Zigarettenherzeugung vermindert. Man braucht aber die Zigaretten in der Tabakregie. Das beweist der Umstand, daß in den andern Betrieben Überstunden gemacht werden mußten, für die die Arbeiterschaft auch die vorgeschriebene Überstundenentlohnung bekommen mußte. Daraus geht hervor, daß das Wäschetrocknen des Direktors dem Staate hunderte Millionen Schilling gekostet hat. (Hört! Hört!) Denn in dieser Zeit würden mehr als hundert Millionen Zigaretten durch diese beiden Maschinen erzeugt worden sein. Dazu mußten 26 Arbeiterinnen in andere Abteilungen zu anderen Arbeiten versetzt werden. Das allein beweist schon, daß hier das denkbar krasseste Unrecht vorliegt und die Korruption auch in den Betrieben der Tabakregie Eingang gefunden hat. Ja, diese Verhältnisse sind so weit gediehen, daß man zu den erbärmlichsten Mitteln greift.

Man geht so weit, daß man sich nicht scheut, Verschiedenes zu machen, um nach oben Liebkind zu sein. Da gibt es Personen, die ihre Fähigkeit damit zu beweisen glauben, daß sie sich auf alle mögliche Weise unentbehrlich machen. Ja man scheut nicht davor zurück, direkt Diebstähle zu fingieren, um dadurch unliebsame Personen zu verdächtigen oder unmöglich zu machen. Wir hatten Zeiten, zum Beispiel gleich nach dem Kriege, wo auch ein kleiner Teil der Arbeiterschaft demoralisiert wurde, jene Zeit der höchsten Not, wo sich auch bei der Arbeiterschaft Dinge ereigneten, die wir nicht gutheißen konnten. Dafür haben wir durch Vereinbarungen mit der Generaldirektion schwere Bestimmungen auf uns genommen. Wir haben da Bestimmungen vereinbart, die besagen, daß jede Arbeitsperson bei der geringsten Entwendung entlassen wird, auch dann, wenn keine gerichtliche Bestrafung vorliegt. Wir haben daher das möglichste getan. Aber nicht überall wird so gehandelt, wie die Arbeiterschaft handelt. Denn es haben sich in Klagenfurt verschiedene, schwerwiegende Dinge ereignet, von denen wir als Vertrauenspersonen den damaligen Direktor der Fabrik in Kenntnis setzten, indem wir die Beseitigung dieser Übelstände im Interesse des Betriebes und

der Arbeiterschaft verlangten. Es waren Personen daran beteiligt, die Liebkinder der Fabrikseitung waren, Personen, die vielleicht der Fabrikseitung sehr gefährlich hätten werden können, und so hat man nichts gemacht so hat man alles unterdrückt und jenen Gehör geschenkt, welche es verstanden haben, die anständig denkenden Beamten und Arbeiter zu denunzieren und zu verunglimpfen. Heute sagt sich nun die Arbeiterschaft mit vollem Recht: Ja, haben wir dafür mitgewirkt? Haben wir deshalb Opfer auf uns genommen? Haben wir deshalb mitgeholfen, daß die Höchstleistungen in den Betrieben erreicht werden konnten? Haben wir alles das getan nur zu dem Zwecke, damit wieder Heuchelei und Denunziantentum in den Regiebetrieben eine Rolle spielen? Da haben wir sicher keine Veranlassung, auch fernerhin mitzuwirken.

Wenn der Voranschlag des Tabakmonopols ein erfreulicher ist, wenn mit Genugtuung festgestellt werden konnte, daß das finanzielle Ergebnis des Tabakmonopols ein sehr günstiges ist, dann ist es vor allem dem verständnisvollen Zusammenwirken der Arbeiter- und Beamenschaft in den Betrieben zu danken. *(Lebhafte Zustimmung.)* Nicht die Verwaltung der österreichischen Tabakregie darf dieses Verdienst für sich in Anspruch nehmen, nein, die Arbeiterschaft und die Beamten in den Betrieben sind es, die dieses Ergebnis erzielt haben. Daß die Verwaltung diesen Anspruch nicht erheben darf, beweisen die Vorgänge zur Genüge, auch der Gerichtsfallbericht in der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, der aufzeigt, wie man in der Verwaltung mit den Tabakfabrikanten umgeht, daß man zum Beispiel unlängst die Verfügung gab, daß die Zigaretten, die nach Kopenhagen geschickt wurden und durch das eingelegte Kampferpapier einen Geschmack bekommen hatten, der dem Raucher durchaus nicht entsprechen konnte, in das Meer zu werfen sind. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Die Arbeiterschaft und die anständige Beamenschaft haben aber auch daran mitgewirkt, daß den Verhältnissen, die ich Ihnen aufgezeigt habe, entgegengewirkt werde. Die anständige Beamenschaft hat davon aber nur das eine, daß sie gemäßregelt wird, ohne die Möglichkeit zu haben, sich verteidigen zu können, da nur den Berichten der Direktion Glauben geschenkt wird. Ein Beamter, der 30 Dienstjahre hat, erklärte in der Generaldirektion, daß er sich auf keinen Fall versetzen lasse. Er habe sich nicht des geringsten Vergehens schuldig gemacht, er habe stets im Interesse des Betriebes gehandelt, und deshalb lasse er sich nicht strafweise in einen anderen Betrieb versetzen, denn er wolle nicht dort als der Gemäßregelte eintreten und sich von jedem mit scheelen Augen ansehen lassen. Er erklärte, wenn man dieses Unrecht an ihm verübe, werde er lieber die Pension ansprechen. Und die Generaldirektion

gewährt diesem tüchtigen Abteilungsleiter, obwohl sie ohnehin an geschulten Abteilungsleitern einen großen Mangel hat, lieber die Pensionierung. Diese Erklärung hat man uns in der Generaldirektion gegeben. So werden in der Verwaltung die Interessen der Tabakregie und die Interessen des Staates gewahrt. Da, Hohes Haus, sage ich offen, daß die Arbeiterschaft erklärt, unter solchen Bedingungen nicht mehr so wie bisher im Interesse des Betriebes wirken zu wollen. Bis heute hat sie stets ihr eigenes Interesse in den Hintergrund gestellt und immer das Interesse des Betriebes vorangehen lassen, weil sie wußte, daß das Unternehmen nur gedeihen kann, wenn die Arbeiterschaft es stützt. Wenn man aber der Arbeiterschaft ihr Wirken so lohnen will, dann, sage ich, wird dieses Unternehmen fernerhin nicht mehr dieses Ertragnis aufweisen, nicht mehr weiter gedeihen und gedeihen, wenn man es nicht versteht, den Interessen der Arbeiterschaft und Beamenschaft einigermaßen entgegenzukommen. Will man das tun, dann ist es höchste Zeit, daß diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden und wieder Vertrauen in die Betriebe einzieht. Nur dann wird es wieder möglich sein, so wie bisher Hand in Hand im Interesse der Volkswirtschaft, im Interesse des Staates in den Betrieben zu wirken. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Damit ist die Aussprache über den VIII. Abschnitt beendet, und es wird der IX. Abschnitt, Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, Kapitel 26a, „Zuschuß an die Postsparkasse“ in Verhandlung gezogen.

Spezialberichterstatter Dr. **Gampel**: Hohes Haus! Beim Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, weisen die Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahre eine Minderung um rund 554.000 S. aus. Die Gesamteinnahmen sind um nahezu 10 Millionen Schilling zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1928 eine einmalige Zahlung seitens Großbritanniens, nämlich die Rückerstattung von Österreich geleisteter Clearingzahlungen, eingegangen ist, die naturgemäß nicht mehr wiederkehrt.

Im übrigen kann ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen und den Antrag stellen *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, des Bundesvoranschlages für 1929 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Der Bundeszuschuß an die Postsparkasse zur Deckung des im Jahre 1929 zu gewärtigenden Betriebsabganges ist in derselben Höhe festgesetzt wie für das Jahr 1928, und zwar im Betrage von 5,5 Millionen Schilling.

Im übrigen erlaube ich mir, auf den ausführlichen schriftlichen Bericht zu verweisen und den Antrag zu stellen (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 26 a, „Zuschuß an die Postsparkasse“, des Bundesvoranschlages für 1929 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Dr. Wotawa: Hohes Haus! Ich ergreife das Wort zu einem Kapitel, das mit unserer inneren Politik eigentlich gar nichts zu tun hat. Die Ausgaben, die der Bundesvoranschlag im Kapitel 26, das heißt zum Staatsvertrage von Saint-Germain, vorsieht, sind sozusagen zwangsläufig, sie sind auch von unserer Regierung nahezu unbeflüßbar. Es sind jene Posten unseres Budgets, die uns den Gedanken immer wieder am nächsten bringen, den wir uns eigentlich immer wieder in Erinnerung rufen sollten, daß unser Österreich als Staat unter den Staaten Europas von der Betätigung vollster Souveränität eigentlich noch sehr weit entfernt ist. Wir werden bei diesem Budgetkapitel daran erinnert, daß wir auch jetzt, zehn Jahre nach dem Vertrage von Saint-Germain, noch immer für Liquidierungsausgaben 1 Million Schilling, für die Auslieferung und Zerstörung von Kriegs- und Beutematerial und sonstige Desarmierungsmaßnahmen sogar noch 1½ Millionen Schilling im Jahre 1929 zu zahlen haben werden. Wir bewilligen gleichzeitig mit dieser Post auch den österreichischen Beitrag für eine Reihe von mit dem Staatsvertrage zusammenhängenden Institutionen, den österreichischen Beitrag für den Völkerbund, für die Reparationskommission, für die internationalen Schiedsgerichtshöfe usw. Da will ich mir doch gestatten, einige Worte zum Abschnitt Völkerbund zu sprechen.

Mit allem Nachdruck müssen wir Großdeutschen da erklären, wir votieren den Völkerbundbeitrag, obwohl wir die in den weitesten Kreisen des Deutschen Volkes hier in Österreich wie im Deutschen Reiche vorhandene tiefgehende Enttäuschung über die bisherigen Ergebnisse der Völkerbundtätigkeit teilen. Wir sind aber der Meinung, daß bei der gegenwärtigen Lage des deutschen Volkes keine Gelegenheit, sich emporzuarbeiten unbenutzt bleiben darf, mag sie im Augenblick auch noch so wenig Aussichten bieten. Auch ist die Zugehörigkeit des großen deutschen Staates zum Völkerbund — sie dauert ja erst zwei Jahre — noch zu kurz, um alle Hoffnung auf eine günstigere künftige Entwicklung der Völkerbundgemeinschaft aufzugeben. Die Völker erblickten — und 54 Mitgliedsstaaten gehören ja dem Bunde deshalb an — im Völkerbund ein Organ zur Ausgleichung der internationalen Gegensätze, zur Durchsetzung der Gerechtigkeit und damit zur Erhaltung und Befestigung des Friedens. Einige kleinere Erfolge des Völkerbundes dürfen darüber nicht hinwegtäuschen, daß in den

für das deutsche Volk lebenswichtigsten Fragen bisher keine Fortschritte zu verzeichnen sind.

Es mag vielleicht verwundern, daß gerade ein österreichischer Politiker dies ausspricht, der den Weg der staatsfinanziellen Sanierung Österreichs mit Hilfe der Völkerbundanleihe gebilligt hat. Aber jedermann weiß ja, daß es höchster Egoismus der Sieger und der Schöpfer des Vertrages von Saint-Germain war, der sie dazu trieb, soweit es von ihnen abhing, die staatliche Existenz dieses Österreich auf diese Weise zu sichern. Diejenigen, die die Anleihe gut verzinst haben, die Opfernden, die in entseßlicher Entfugung Verfallenen, das waren ja schließlich wir Österreicher. Wir haben auf diese Weise damals unsere Existenz gerettet, um das Ganze ohne Verluste der Verwirklichung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes teilhaftig werden zu lassen. Wenn wir nun von diesem Selbstbestimmungsrecht reden, so haben wir und haben Sie hier schon den großen ersten Prüfstein, an dem sich zeigen wird, ob dieser Völkerbund die moralischen Grundlagen seiner Existenz, die großen Leitsätze, die am Beginn seines Statuts stehen, dauernd mißachten will oder nicht. Bisher hat er die Prüfung nicht bestanden.

Man hat bekanntlich im Friedensvertrage dem Völkerbundrat auch die Entscheidung über den Anschluß anvertraut, weil man sich scheute, ein nacktes, brutales Verbot auszusprechen. Gerade in den kommenden Frühlingswochen werden es zehn Jahre her sein, daß im sogenannten Räte der kleinen Fünf in Paris darum gerungen wurde, ob Wilsons Punkte und damit auch die Freiheit Deutschösterreichs zum Anschlusse dem unbändigen Machthunger und Siegerwillen Clemenceaus und seiner östlichen Trabanten preisgegeben werden sollen. Dieses Ringen fiel damals zuungunsten Wilsons und zuungunsten unseres Selbstbestimmungsrechtes aus. Das Verbot des politischen Anschlusses, das ja bekanntlich im ursprünglichen Friedensvertragsentwurf gar nicht vorhanden war, kam dann in der bekannten Form zustande und reichte sich in seiner Verkleidung würdig jenen heuchlerischen Diktionen an, die wir kennen, die von Reparationen sprechen und Tribute meinen, die ein koloniales Mandatsystem erinnern, um den Raub der Kolonien zu verbunkeln, die von Reannexion des Elsaß sprechen, um die Annexion zu verschleiern. Wie der Artikel 88 des Vertrages von Saint-Germain von französischer Seite heute einem glatten Verbote gleichgeachtet wird — wir werden natürlich gegen solche Umdeutungen stets protestieren und sie als Fälschungen erklären —, zeigt ja am deutlichsten der Hohn, mit dem Briand im Dezember zu Lugano antwortete, als sich der deutsche Reichskanzler in Berlin entschieden zugunsten unseres Anspruchs auf den Anschluß geäußert hatte. Wir haben mit größter Befriedigung von dieser Äußerung des deutschen Reichskanzlers Kenntnis genommen. Briand

aber antwortete damals: Man solle doch so rasch als möglich die Frage des Anschlusses vor den Rat des Völkerbundes bringen. Er werde, wenn er den Eindruck habe, im Rat herrsche Einstimmigkeit, sich selbst entschließen, für den Anschluß zu stimmen. Solcher Hohn spielt mit dem Schicksal von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Menschen! Wir weisen ihn zurück im Gefühl der moralischen Stärke unseres Anspruches auf den Anschluß, wir weisen ihn zurück, weil wir zugleich sehen, welche sonstige kümmerliche Argumentation die Franzosen übrig haben, wenn zum Beispiel die Österreicher eines Selbstmordes bezichtigt werden, weil sie durch den Anschluß ihre Souveränität aufgeben wollen. Es ist fast schon lächerlich, wenn man im „Temps“ liest, daß die bloße Tatsache eines Besuches des österreichischen Bundeskanzlers im Deutschen Reich, gleichviel, wie sie auch begründet wird, anstößig befunden wird. Das ist derselbe „Temps“, der selbstverständlich die Tatsache eines Vortrages des österreichischen Bundeskanzlers in Paris sehr befriedigt aufgenommen hat.

Wir wissen, es kommt der große deutsche Bruderstaat in seinen lebenswichtigen Fragen auch nur langsam, stellenweise auch gar nicht vorwärts. Ich rede da gar nicht von der Rheinlandräumung, ich will auch nicht von der Abrüstung reden. Jeder mann weiß ja, wie sich die ehemaligen Sieger trotz anerkannter moralischer und juristischer Verpflichtung zu einer Rüstungsbeschränkung in den letzten Jahren verhalten haben. Jetzt steht im Vordergrund der Weltpolitik neuerlich die Frage der deutschen Tribute. In wenigen Tagen wird eine neue Sachverständigenkommission für die Reparationen zusammentreten. Wird es da wirklich gelingen, eine Lösung herbeizuführen, eine Lösung, die die Verpflichtungen des Deutschen Reiches in Einklang bringt mit der Wirtschaftskraft des Reiches und die die Lebenshaltung des Deutschen Volkes nicht gefährden soll? Wir Deutschösterreicher sind nicht nur ideell, sondern auch materiell an dem Ausgang der neuen Reparationsverhandlungen interessiert. Ideell, weil wir ein Teil des deutschen Volkes sind, mit dem wir in Schicksalsgemeinschaft unauflöslich verknüpft sind, und materiell, weil ja der Stand der deutschen Wirtschaft im steigenden Maße von entscheidender Bedeutung auch für den Stand unserer Wirtschaft ist.

Eine andere Frage, die den Völkerbund in der nächsten Zeit hoffentlich ausgiebig beschäftigen wird und deren Behandlung wir Österreicher besonders aufmerksam verfolgen werden, ist die Minderheitenfrage. Dank der Initiative des deutschen Reichsaußenministers, der von Polen bei der Tagung in Lugano geradezu herausgefordert wurde, soll schon bei der Märztagung des Völkerbundes darüber eine größere Erörterung geführt werden. Wir werden sehen, ob die Gerechtigkeit, die schon so oft in die Macht der Sieger umgefälscht wurde, diesmal wieder

unverrichteter Dinge abziehen wird. Derselbe französische Außenminister, der für eine Abstimmung über den Anschluß Hohn und Spott in Lugano zur Verfügung hatte, hat damals zugleich von „der heiligen Sache der Minderheiten“ gesprochen, deren Behandlung dem Völkerbund obliege. Ob das ein gutes Vorzeichen war, mag dahingestellt bleiben. Schon hört man, daß sich die kleine Entente zu einer Vorkonferenz über die Minderheitenfrage rüstet, um in Genf bereit zu den Verhandlungen zu sein. Das Deutsche Reich, beziehungsweise Preußen glaubt die beste Vorbereitung damit getroffen zu haben, daß es für die polnischen und dänischen Minderheiten kürzlich eine Regelung getroffen hat, die die denkbar entgegenkommendste Behandlung der Minderheiten überhaupt darstellt. Wenn wir sehen, daß bei uns im Landtag von Kärnten seit Jahr und Tag an einer Autonomie für die Slowenen des Landes beraten wird, die ebenfalls sehr weitgehend sein soll, dann ist die moralische Rüstung des deutschen Volkes für diese Frage wahrhaftig vollkommen. Österreich ist an dem Ausgang solcher Beratungen in Genf auf das lebhafteste interessiert, denn tausend Fäden verknüpfen uns mit den abgetrennten deutschen Gebieten und den deutschen Sprachinseln im Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie im Süden, im Norden, im Osten.

Wie wird — eine Frage, die in den letzten Tagen aufgetaucht ist —, wie wird der neue serbische Absolutismus das jugoslawische Deutschtum behandeln, wie wird er ihm begegnen? Wir können gerade an der Aufwerfung einer solchen grundsätzlichen Erörterung, wie es die Minderheitenfrage ist, durch das Deutsche Reich feststellen, daß das Reich durch den Eintritt in den Völkerbund aus einem bloßen Objekt der Weltpolitik nunmehr wieder Subjekt, nunmehr wieder Träger eines eigenen Willens geworden ist. Es wird die Zeit kommen, in der das deutsche Volk auf dem Wege des Völkerbundes aber nicht nur die Versuche machen wird, auf Grund der Verträge die Möglichkeiten einer Abänderung des gegenwärtigen Zustandes in Europa herbeizuführen, sondern es wird auch der Moment kommen, in dem die Verträge selbst einer gründlichen Abänderung, einer Revision unterzogen werden müssen. Es wird sich zeigen, daß eine Sicherung des Friedens dauernd nicht möglich ist, solange unter „Frieden“ der aus den Staatsverträgen hervorgegangene gegenwärtige Friedenszustand verstanden wird. Das ist ja kürzlich auch von ungarischer Seite hervorgehoben worden. Erst bis es sich den ehemaligen Siegerstaaten um den Frieden schlecht hin handeln wird, dann wird nicht mehr der Streit um Interpretationen, dann wird keine Heuchelei und keine Verschiebung von Entscheidungen der Hauptinhalt der Völkerbundsberatungen sein. Der Vertrag von Saint-Germain hat für uns seine Unantastbarkeit längst verloren.

Zu unserem Schaden wurde ja zum erstenmal durch das Benediger Abkommen hier Bresche geschlagen, und ich kann mich darauf berufen, daß in der französischen Kammer der Vertrag von Saint-Germain als der schlechteste Vertrag in der Geschichte bezeichnet wurde. Der Ruf nach der Revision der Verträge hat allerdings erst in wenigen Staaten nachhaltigen Widerhall gefunden, aber verstummen wird er nicht, und das deutsche Volk wendet in steigender Erregung und mit immer wertvollerem Material aus der Vergangenheit ausgerüstet sein Augenmerk der Beseitigung vor allem jenes Artikels des Vertrages zu, der auch uns betrifft, des Paragraphen, der die moralische Grundlage der Diktatverträge enthält. Diese moralische Grundlage fällt, sobald die schmachvolle Behauptung von der alleinigen Verantwortlichkeit des deutschen Volkes für den Krieg, also die Kriegsschuldfrage, beseitigt wird. Wir hoffen, daß die Vertreter des deutschen Volkes auch diese Frage in Genf einmal anschneiden und einer entscheidenden Erörterung grundsätzlich zuführen werden können.

So sehen wir, daß der Völkerbund eine wertvolle Plattform für die Tätigkeit deutscher Vertreter sein kann, und auch der, der seinem bisherigen Wirken mit dem größten Pessimismus begegnete, wird finden, daß wir bereit sein müssen, an dieser Institution festzuhalten, weil sie die Gelegenheit bietet, dort endlich das zu vertreten, was an Rechten das deutsche Volk verlangen kann.

Die Posten unseres Budgets, welche sich mit den mit dem Staatsvertrag von Saint-Germain zusammenhängenden internationalen Institutionen beschäftigen, können daher auch von unserem großdeutschen Standpunkte aus als ein notwendiger Bestandteil des österreichischen Budgets behandelt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)*

Damit ist die Aussprache über den IX. Abschnitt beendet, und es wird in die Verhandlung über den X. Abschnitt: Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Kassenverwaltung, und schließlich das Bundes-Finanzgesetz eingegangen.

Generalberichterstatter **Heinl**: Hohes Haus! Das Kapitel 16, „Finanzverwaltung“, enthält unter den Ausgaben den Verwaltungsaufwand im engeren Sinne für das Bundesministerium für Finanzen und seiner Unterbehörden, Finanzlandesdirektionen, Finanzprokuratur, Pünzlerungsämter und Bundeszentralkasse, mit zusammen 52,4 Millionen Schilling sowie die Vergütung an die Städte Wien und Graz für die Einhebung von Bundesabgaben mit 5,8 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Finanzgesetz 1928 ist der Verwaltungsaufwand um 3,1 Millionen Schilling höher,

hauptsächlich infolge der gesteigerten Tätigkeit der Finanzbehörden, zum Teil auch durch gesetzliche Bezugserhöhungen und Einbeziehung der Sonderzulagen und Gehaltsvorschüsse. Die Vergütung für die Steuereinhebung in Wien und Graz ist entsprechend dem Steuermehrertrag um 0,3 Millionen Schilling höher veranschlagt.

Dem Verwaltungsaufwand stehen Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne, ohne Berücksichtigung der Steuereingänge, von 6 Millionen Schilling, gegenüber 1928 mehr um 1 Million Schilling, und die Vergütung für die Einhebung von Landes- und Gemeindeabgaben von 2,6 Millionen Schilling, gegenüber 1928 weniger um 0,8 Millionen Schilling, gegenüber.

Von allerwichtigster Bedeutung ist das Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“, in welchem der gesamte Steuerertrag zum Ausdruck kommt. Der Gesamtertrag aller öffentlichen Abgaben ist für 1929 mit brutto 1029,4 Millionen Schilling und nach Abzug der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden von 266,3 Millionen Schilling mit netto 763,1 Millionen Schilling veranschlagt.

Gegenüber den korrespondierenden Ziffern des Voranschlages 1928 ergibt sich ein Mehrertrag von brutto 94,6 Millionen Schilling, beziehungsweise nach Abzug der um 29,9 Millionen Schilling höheren Ertragsanteile der Länder und Gemeinden ein Nettomehrertrag von 64,7 Millionen Schilling.

Zergliedert man diese Schlußsummen, so ergeben sich folgende Einzelschiffern:

Die direkten Steuern sind mit 323 Millionen Schilling, gegenüber dem Vorjahr um 31 Millionen Schilling höher, veranschlagt; der Mehrertrag gründet sich lediglich auf die Entwicklung der Wirtschaftslage, auf die Einzahlungs- und Veranlagungsergebnisse, zum Teil auch auf Zahlungsrückstände, aber nicht auf Erhöhung der Steuersätze. Fast die Hälfte des Ertrages entfällt auf die Einkommensteuer, 156 Millionen Schilling; die allgemeine Erwerbsteuer ist mit 55, die Körperschaftsteuer mit 72 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Zölle sind mit 254 Millionen Schilling veranschlagt; der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von 27 Millionen Schilling gründet sich auf die steigende Wareneinfuhr unter Berücksichtigung der Zolltarifnovelle und einzelner Abänderungen auf dem Gebiete der Handelsverträge.

Die Ausfuhrabgaben sind mit 2,6 Millionen Schilling von relativ untergeordneter Bedeutung; der Mehrertrag von 1 Million Schilling ist vorwiegend auf den größeren Holzexport zurückzuführen.

Die Verbrauchssteuern sind mit 98,7 Millionen Schilling, gegenüber dem Vorjahr um 13 Millionen Schilling höher, veranschlagt. Hier von entfallen auf die Branntweinsteuer 30, Biersteuer 32, Weinsteuer 9,6 und Zuckersteuer 24,4 Millionen Schilling. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ertrag der

Zuckersteuer von 12·4 Millionen Schilling erklärt sich einerseits durch die Steigerung der Inlanderzeugung und andererseits aus der Wirkung der Zolltarifnovelle vom 13. Dezember 1928, mit welcher eine vorübergehende Erhöhung der Zuckersteuer verfügt wurde; mit demselben Gesetz wurde gleichzeitig bei Ausgabenkapitel 17, Titel 3, § 3, eine Ausgabe von 5·7 Millionen Schilling zur Förderung des Zuckerrißbaues bewilligt.

Die Gebühren sind mit 350·1 Millionen Schilling, gegenüber dem Vorjahr um 22·6 höher, veranschlagt; hievon entfallen auf Stempel- und Rechtsgebühren 108·2 Millionen Schilling, um 5·9 Millionen Schilling mehr, und auf Warenumsatzsteuer 232 Millionen Schilling, um 17 Millionen Schilling mehr; dieser Mehrertrag entspricht der tatsächlichen Erfolgsentwicklung.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sind mit 266·3 Millionen Schilling vorgesehen. Hievon entfallen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Abgaben 239·8 Millionen Schilling, gegenüber dem Vorjahr um 24·4 Millionen Schilling automatisch mehr infolge höherer Veranschlagung der gemeinschaftlichen Abgaben, und auf die Entschädigung der Länder für die Übernahme der politischen Verwaltung 26·5 Millionen Schilling, gegen den Voranschlag 1928 um 5·5 Millionen Schilling mehr infolge der Neuregelung durch die 6. Abgabenteilungsnovelle.

Im Kapitel 18, „Rassenverwaltung“, sind die Gesamtausgaben mit 4·2 Millionen Schilling und die Gesamteinnahmen mit 35·9 Millionen Schilling veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahre ergeben sich Minderausgaben von 2·5 und Mehreinnahmen von 2·3 Millionen Schilling. Von den Ausgaben entfällt ein Teilbetrag von 0·9 Millionen Schilling hauptsächlich auf Verwaltung und Verwertung von Restbeständen der ehemaligen Heeresverwaltung und Abtragung der Schuld an die Pulverfabrik Skoda-Wexler, ein Teilbetrag von 2·0 Millionen Schilling hauptsächlich auf die Kosten des Postsparrassenverkehrs der Bundeskassen und 1·1 Millionen Schilling auf verschiedene kleinere Ausgaben. Von den Einnahmen entfällt ein Teilbetrag von 4·7 Millionen Schilling auf die Erträge der Kapitalbeteiligungen des Bundes, 17·4 Millionen Schilling auf den Effekten- und Geldverkehr des Bundes (hauptsächlich Zinsen aus Effekten und aus der Veranlagung von Rassenbeständen), 11·7 Millionen Schilling auf die Verzinsung und Rückzahlung von Bundesdarlehen und der Rest von 2 Millionen Schilling auf verschiedene kleinere Einnahmen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Den Kapiteln 16, „Finanzverwaltung“, 17, „Öffentliche Abgaben“, und 18, „Rassenverwal-

tung“, wird in der durch die Anträge des Berichterstatters geänderten Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Was nun das Bundesfinanzgesetz anbelangt, so sind verschiedene Änderungen des Wortlautes und der Zifferansätze durch Abänderungen hervorgerufen worden, die sich während der Beratung ergeben haben.

Ich stelle den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem angeschlossenen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes samt Bundesvoranschlag und der Nachweisung der Dienstposten für das Jahr 1929 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Minna: Hohes Haus! Ich möchte zunächst mit einigen Worten auf ein Ereignis zu sprechen kommen, das vor wenigen Wochen die Aufmerksamkeit der Wirtschaftsöffentlichkeit in starkem Maße in Anspruch genommen hat. Es handelt sich um die Kursstrebereien an der Wiener Börse in polnischen Effekten, deren Auswirkung tatsächlich geeignet war, für unsere Wirtschaft eine schwere Gefahr herbeizuführen. Man kann sich zur Institution und der Praxis der Börse stellen, wie man will. Eines muß man aber bei den Dingen beachten: Daß die Börse ein notwendiges Instrument für das Funktionieren unserer Wirtschaft ist und daß diese wirtschaftlich notwendige Funktion nicht durch Ereignisse gestört wird, wie wir sie im November v. J. zu spüren bekamen, ist wohl ein dringendes Erfordernis der ruhigen Entwicklung unserer Wirtschaft.

Man spricht so viel von der Belebung unserer Wirtschaft und von der Neubelebung unserer Börse. Der Herr Finanzminister hat es ja nicht unterlassen, gegen unseren Rat und gegen unseren Einspruch die Effektenumsatzsteuer, eine Abgabe des Börsenverkehrs, beträchtlich herabzusetzen, um auf diesem technischen Wege eine Neubelebung der Börse herbeizuführen. Es ist ihm nicht gelungen, die Börse ist in ihrer Stagnation verharret, weil — wie wir auch damals gelegentlich dieser Beratung gesagt haben — es ganz andere Umstände, ganz andere wirtschaftliche Momente als gerade steuertechnische sind, die zu dieser Stagnation an der Wiener Börse führen. Aber diese Stagnation wurde — wie gesagt — plötzlich durch ein Hausstreiben unterbrochen, das mehrere Wochen hindurch andauerte und dann plötzlich in den letzten Novembertagen seinen Niederbruch gefunden hat, und nur durch besondere Bemühungen, die von verschiedenen Seiten an den Tag gelegt wurden, ist es gelungen, diese Katastrophe zu lokalisieren und das Kursgebäude der an der Börse notierten Papiere nicht gänzlich demolieren zu lassen. Nun muß ich in diesem Zusammenhang dem Finanzministerium einen Vorwurf machen. Ich bin der Meinung, daß es bei

einer entsprechenden Ausübung der Aufsicht, daß es bei einem entsprechenden Auf-der-Höhe-Sein des Börsenkommissariats niemals zu derart wüsten Ausschreitungen der Spekulation hätte kommen können, wie überhaupt über dieses Börsenkommissariat einmal ein Wort gesprochen werden muß. Dieses Börsenkommissariat befindet sich ganz im Schlepptau der an der Börse maßgebenden Hochfinanz und übt keineswegs jene Funktion aus, die ihm von Gesetz und von Staats wegen zukommt. Diese Katastrophe in den Novembertagen, die, wie ich nochmals betone, leicht hätte zu einer Allgemeinkatastrophe werden können, ist ja nicht über Nacht gekommen. Die seriösen Sensale haben gleich bei Auftreten der stärkeren Spekulation in diesen polnischen Papieren — es waren die Gollerschauer Aktien — darauf aufmerksam gemacht, daß diesen Auftragserteilungen eine unsolide Spekulation zugrunde liegt, und haben sich geweigert, diese Aufträge auszuführen. Der Spekulant — es war ja, wie sich dann nachträglich herausgestellt hat, ein einziger unsolider, durchaus nicht mit den entsprechenden Finanzkräften ausgestatteter Mensch — hatte noch die Kühnheit, sich gegen die Weigerung der Sensale, diese unsoliden Spekulationsaufträge auszuführen, bei der Börsenkammer zu beschweren. Nur ein Sensal war es, der Herr Rudolf Mauthner — man kann hier ruhig seinen Namen nennen, denn er ist den Eingeweihten allen bekannt — der trotz den Bedenken, die jeder börsentechnisch geschulte Sensal haben mußte, die dem Eingeweihten auf den ersten Blick die Unsolidität und Unrealität dieser Spekulation erkennen ließen, diese Aufträge ausführte und auch zwei andere Sensale mit ins Schlepptau nahm. Wie bei allen derartigen Spekulationen ist natürlich die Morgendämmerung gekommen, die Spekulation ist zusammengebrochen und nun ist das große Gericht angegangen.

Die zwei armen Sensale, die da mit dem Herrn Rudolf Mauthner mitgelaufen sind, mußten natürlich sofort die Konsequenz ziehen, sie haben ihre Stellen niedergelegt und wurden weggejagt. Gegen den Herrn Rudolf Mauthner, der sich sehr hoher Protektion im Finanzministerium und bei der Hochfinanz infolge seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse — den Namen Mauthner kennt man ja — erfreut, wurde nun so ein Theater aufgeführt: man hat Vorerhebungen gepflogen, es hat Interventionen von allen Seiten gegeben, dann hat eine Disziplinarverhandlung stattgefunden, und nachdem man 14 Tage vorher geschrieben hatte, daß nur durch die Leichtfertigkeit dieses einen Sensals eine solche Spekulation möglich war, die zu solchen Auswirkungen führen mußte, ist dieser Sensal von dem Disziplinargerichte der Börsenkammer freigesprochen worden und heute amtiert er nach wie vor. Wir sehen also hier wieder das alte Spiel: Die Kleinen werden gehängt, die Großen läßt man laufen.

Mit um so größerer Wucht stürzt man sich nun auf die übrigen Sensale und trachtet nun, mit allen Mitteln diese Sensale, die heute wahrlich kein besonders luxuriöses Leben führen und bei der Stagnation, die heute an der Börse herrscht, wahrlich kein besonderes Einkommen haben, zu dezimieren und auszurotten. Man hört davon, daß die Dienstkautionen in einem Ausmaß erhöht werden sollen, das es natürlich dem größten Teil der Sensale unmöglich macht, ihre Stellung weiter auszuüben. (Pick: Dem Mauthner schon!) Dem Mauthner natürlich, dem wird es auch weiterhin möglich sein. Nachdem man aber hier gewisse juristische Bedenken hat und glaubt, daß vielleicht das bestehende Gesetz es nicht rechtfertigen würde, wenn man eine einmal vorgeschriebene Dienstkaution neuerlich bemessen würde, so verlegt man sich auf andere Methoden, um die Sensale auszumerzen. Man will die Arrangementsgebühren, die beim Giro- und Kassenverein festgesetzt sind und deren Festsetzung natürlich rein dem Ermessen des Giro- und Kassenvereines obliegt, in einer ganz unmöglichen, in einer ganz ungewöhnlichen Höhe bemessen, wieder nur zu dem Zwecke, damit gerade den armen Sensalen, die keine finanziellen Verbindungen, keine Verwandten mit großer Finanzkraft haben, die Ausübung ihres Berufes an der Wiener Börse unmöglich gemacht wird. Es spricht niemand für diese Sensale, sie selber trauen sich auch nicht viel zu sprechen, und deshalb ist es notwendig, daß in Zusammenhang mit den Reformen, die nunmehr an der Börse Eingang finden sollen und sicherlich sachlich berechtigt sein mögen, doch einmal ein Wort für diese Leute gesprochen wird. Es ist ja nicht einzusehen, warum hier einem Sensal vollkommen freie Hand gelassen werden soll, warum das Börsenkommissariat seine Aufsicht nicht straffer handhaben soll, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich habe an dem Fall, den ich besprochen habe, gezeigt, daß das Börsenkommissariat, wenn es während der Pause dieser Sache mehr Beachtung zugewendet hätte, wenn es bei den Sensalen selbst Erkundigungen eingelegt hätte, es darauf hätte kommen müssen, daß hier etwas nicht ganz in Ordnung ist und daß es zu diesen Auswirkungen und zu dieser Katastrophe nicht hätte kommen müssen.

Wenn man nun aber auf administrativem Wege Ordnung macht, so soll man doch darauf achten, daß nicht gerade die ärmsten Teufel zu Schaden kommen und es mit ihrer Existenz bezahlen müssen. Es hat sich auch in dem Falle der Gollerschauer gezeigt, daß nicht gerade die ärmsten Sensale es waren, die die unkorrektesten gewesen sind. Die Leute, die die Abwicklung des Geschäftes für die Aufrechterhaltung ihrer Existenz vielleicht sehr notwendig hätten, haben sich viel vorsichtiger benommen als die mit Kapital ausgestatteten Sensale an der

Wiener Börse. Ich möchte daher bitten, daß der Herr Finanzminister dieser Angelegenheit sein Augenmerk zuwendet und daß hier mit der gebotenen Vorsicht vorgegangen wird.

Im übrigen muß gesagt werden: Wenn man die Senfale mit Kauttionen belegt, wenn man von ihnen Sicherstellungen verlangt, so ist es wohl nur gerechtfertigt, wenn man auch von dem Partner, von dem Kontrahenten die entsprechenden Sicherstellungen fordert, daß man sich vergewissert, daß auch ihre Sicherstellungen in einem entsprechenden Verhältnis zur Abwicklung der Geschäfte stehen, die sie an der Wiener Börse tätigen. Soviel über diesen Vorfall.

Ich möchte nun an einigen Beispielen zeigen, welche Praxis bei der Steuereintreibung heute in unserem Finanzministerium zu Hause ist. Wir liegt hier eine Beschwerde vor. Da ist eine Altwarenhändlerin, also eine Tröblerin, in Hernals; es handelt sich also sicherlich um keinen Großbetrieb. Diese Frau, deren Mann, nebenbei gesagt, ein Schwerinvalider ist, da er vollständig taub und lungenleidend ist, unterhält in Hernals einen Altwarenhandel. Im Jahre 1922 wurde ihr für die Steuerbemessung ein Einkommen von 200 Millionen zugrunde gelegt, und zwar wurde sie von der Steuerbehörde bezichtigt, daß sie einen Schmuggel mit Treibriemen nach Ungarn betrieben habe, eine Sache, die, wie sich dann herausstellte, völlig aus der Luft gegriffen war. Die Steuer wurde mit 28 Millionen festgelegt. Die Frau war natürlich nie in der Lage, das zu bezahlen. Es ist ihr dann durch Eingaben und durch das Eintreten der Genossenschaft, die sich dieses Falles als eines besonders berücksichtigenswerten angenommen hat, gelungen, die Steuer auf 471 S herabzusetzen. Aber auch dieser Betrag war bei der Frau einfach nicht hereinzubringen. Man hat sie dann exekutiert, ohne Erfolg. Was kann auch bei einer Eisentröblerin gefunden werden? Ein bißchen altes Eisen, das keine 40, geschweige denn 470 S wert ist. Trotzdem hat man für das Jahr 1923 ihrer Steuerbemessung wieder ein Einkommen von 200 Millionen zugrunde gelegt und ihr eine Steuer in der Höhe von 24 Millionen vorgeschrieben. Sie mußte wieder berufen, ihr Einkommen wurde auf 7500 S herabgesetzt, und es wurde ihr nunmehr eine Steuer von 832 S vorgeschrieben. Im Jahre 1925 ist ihre Steuerbemessung auf ein Einkommen von 10.000 S reduziert worden. Alle Bemühungen dieser Frau, eine gerechte Steuervorschrift zu bekommen, die ihrem wirklichen Einkommen entspricht, das nachweisbar 4000 S beträgt, wofür auch die Genossenschaft die Gewähr übernommen hat, waren erfolglos. Sie wurde im Gegenteil zu Ratenzahlungen gezwungen, die sie bei dem kleinen Umfang ihres Geschäftes natürlich nicht einhalten konnte. Und so wird diese Frau bis in das Jahr 1928 hinein — ich habe

hier einen Exekutionsbescheid vom 31. Juli 1928 — noch immer mit Exekutionen aus ungerechtfertigten Steuervorschriften der Jahre 1922 und 1923 verfolgt.

Ich habe hier einen Fall aus dem Kreise der Gewerbetreibenden genommen. Nun ein zweiter Fall. Die Angestellten des Wiener Giro- und Kassenvereins unterhalten eine Gemeinschaftsküche, die kein gewerblicher Betrieb ist, weil niemand Nutzen aus ihr zieht. Ein Menu in dieser Gemeinschaftsküche kostet 1 S 5 g. Sie können sich also denken, daß kein Gewinn dabei herauskommt. Nach den Statuten wird alljährlich abgerechnet. Wenn sich ein Plus aus der Gesamtgebarung ergibt, wird im nächsten Jahre der Menüpreis herabgesetzt, im andern Falle muß natürlich der Preis für das Menu hinaufgesetzt werden.

Dieser Gemeinschaftsküche von Angestellten, von der also klar ist, daß sie absolut auf keinen Erwerbszweck abzielt, wurde die Entrichtung der Körperschaftsteuer vom Finanzministerium vorgeschrieben. (Janicki: So wie der Suppen- und Teeanstalt!) Das ist ein Pendant zur Vorschrift der Körperschaftsteuer an die Suppen- und Teeanstalt. Der Refus, den diese registrierte Genossenschaft — die Angestellten haben sich zur Ausübung dieses Küchenbetriebes zu einer registrierten Genossenschaft zusammengeschlossen — eingebracht hat, wurde mit Erlaß vom 26. Oktober 1928 seitens der Finanzlandesdirektion abgewiesen, es muß also diese Körperschaftsteuer entrichtet werden.

Ich verweise darauf, daß es der Herr Finanzminister ist, der so oft von der Entlastung der Wirtschaft spricht, und daß es notwendig sein wird, die steuerliche Entlastung der Wirtschaft durchzuführen. Wir sind schon begierig, wann der Zeitpunkt kommt, in welchem diese Versprechungen realisiert werden sollen, aber eines möchte ich sagen: Zur Wirtschaft gehören nicht nur die Industrie und das Großkapital, zur steuerlichen Entlastung müssen unserer Vorstellung nach auch solche Fälle, die ich heute als typische, beileibe nicht als Einzelfälle, vortragen mußte, vor allem in Betracht gezogen werden. (Zustimmung.)

Wenn wir schon von der steuerlichen Entlastung sprechen, so möchte ich in diesem Zusammenhange den Herrn Finanzminister daran erinnern, daß breite Massen der Arbeiter und Angestellten auf die Entlastung ihrer Steuerpflicht, auf die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums mit Ungeduld warten und daß diese Kreise wahrlich nicht in der Lage sind, länger zu warten, weil an ihnen ein längst begangenes Unrecht wieder gutzumachen ist. Die Arbeiter und Angestellten verlangen nichts anderes, als die Herbeiführung des Zustandes in der Vorkriegszeit, das heißt die Valorisierung jenes Be-

trages, der auch in der Vorkriegszeit als steuerfreies Existenzminimum gegolten hat.

Wenn ich von der Steuerbehandlung und Steuerpraxis spreche, so kann ich nicht umhin, auf einen Vorfall zurückzukommen, mit dessen Inhalt ich mich vorweg nicht identifizieren möchte. Es ist in den letzten Wochen in einem Wiener Spätabendblatt, im „Abend“, eine Serie von Angriffen gegen die Steuerpraxis in bezug auf die Veitscher Magnesitwerke erfolgt. Ich kann es nicht prüfen und absolut kein Urteil darüber abgeben, welcher Tatbestand den Beschuldigungen zugrunde liegt, die in diesem Blatte vorgebracht wurden. Es wird behauptet — dies wird dem Herrn Finanzminister und dem hohen Hause bekannt sein —, daß zwei Beamte, die mit der Untersuchung dieses Falles betraut waren, plötzlich abgezogen wurden, daß ihnen eine weitere Verfolgung dieser Untersuchung nicht gestattet wurde und daß es sich hier um Riesennalversationen, um Riesenhinterziehungen von Steuern drehen soll. Ich wiederhole noch einmal, ich bin nicht in der Lage, zu diesem Tatbestand irgendwie Stellung zu nehmen, aber eines muß ich wohl sagen: Es geht nicht an, daß der Herr Finanzminister, wenn derartige ganz ungeheuerliche Angriffe gegen unsere Steuerbehörden und gegen das Finanzministerium erhoben werden, einfach schweigt. Der Herr Finanzminister ist meiner Ansicht nach in einem solchen Falle verpflichtet, der Öffentlichkeit etwas zu sagen; er muß uns sagen, ob an der Sache etwas daran ist und inwieweit es auf Wahrheit oder Unwahrheit beruht. Darauf hat, glaube ich, die Öffentlichkeit ein Recht.

Wenn ich schon von den Veitscher Magnesitwerken gesprochen habe, so möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf eine Sache verweisen, die ebenfalls die Öffentlichkeit, zumindest die sachlich interessierte Öffentlichkeit, beschäftigt hat, das ist der Erwerb dieser 7000 Stück Veitscher Magnesitaktien, die jetzt in den Besitz der Bodenkreditanstalt übergegangen sind. Nach den Mitteilungen der Blätter soll dies im Wege einer Option erfolgt sein; das heißt, die Postsparkasse mußte seinerzeit der Bodenkreditanstalt eine Option auf den Kauf dieses Pakets eingeräumt haben. Nun weiß man, daß der Erwerb dieser Aktien beiläufig zum Börsenkurs — ich glaube, etwas über dem Börsenkurs des Tages — erfolgt ist. Das sagt nicht viel, da es sich hier um im Mehrheitsyndikat gebundene Stücke handelt, und man ja weiß, daß für den Erwerb derartiger Pakete der Börsenkurs nicht maßgebend ist. Hier handelt es sich um den inneren Wert, der sich ja auch dadurch bestimmt, daß es eben Mehrheitsyndikatstücke sind.

Ich möchte mir die Frage erlauben, ob diese Option seitens der Postsparkasse seinerzeit erteilt wurde, ob hierüber gelegentlich der Berichte über die ganze Angelegenheit im Finanzausschuß Bericht

erstattet wurde — ich kann mich nicht erinnern, daß dies der Fall gewesen wäre —, und ich frage den Herrn Finanzminister, ob er es für zweckmäßig hält, daß derartige Optionen erteilt werden, die offenbar — man weiß ja nichts Offizielles darüber — zeitlich unbefristet gelaufen sind. Wenn eine derartige Option zeitlich unbefristet läuft, so ist naturgemäß das Risiko vorhanden, daß sich der Käufer, das heißt der Optant, den Tag aussucht, der ihm für den Erwerb der Aktien am günstigsten erscheint, so daß in diesem Falle die Postsparkasse das ganze Risiko, das Paket zu günstigeren oder zu ungünstigeren Kursen abstoßen zu können, zu tragen gehabt hätte. Ich würde bitten, daß uns der Herr Finanzminister auch hierüber einiges wenige sagt. Dies wollte ich zum Kapitel „Finanzen“ hier vorbringen. (Beifall und Händeklatschen.)

Bundesfinanzminister Dr. Riebenböck: Hohes Haus! Ich will auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Allina kurz antworten, nämlich auf die Ausführungen, die ich gehört habe, nachdem ich in den Saal eingetreten bin — ich weiß nicht ob er vorher schon anderes zur Sprache gebracht hat.

Der Herr Abg. Allina hat den Disziplinarfall eines Börsensensals zur Sprache gebracht. Ich möchte bemerken, daß der Börsenkommissär allerdings der für die Sensale kompetenten Disziplarkommission angehört, aber dort nur eine Stimme hat. Er ist daher für die Beschlüsse der Disziplarkommission nicht verantwortlich; er kann dort nur — das hat er gewiß auch in diesem Falle getan — nach seiner Überzeugung votieren. Das Ergebnis der Beratung steht nicht unter seiner Verantwortung, sondern eben unter der Verantwortung der Mehrheit jener Herren, die nach dem Gesetz die Disziplarkommission bilden.

In diesem Zusammenhang hat der Herr Abg. Allina auch erwähnt, daß im Anschluß an Beobachtungen, die anlässlich der Gollerschauer Affäre gemacht wurden, eine Aktion im Zuge ist, welche auch Erhöhungen von Kautionen an der Börse bezweckt. Ich glaube, daß es notwendig ist, diesbezüglich zu Reformen zu kommen, ich konnte übrigens mit Befriedigung konstatieren, daß auch der Herr Abg. Allina sich grundsätzlich in diesem Sinne geäußert hat. Es handelt sich natürlich bei dieser Aktion nicht darum, einzelne Personen zu schädigen, wohl aber um Sicherungen des Verkehrs. Es kann sein, daß die Verkehrssicherheit an der Börse Leistungen voraussetzt, denen vielleicht nicht alle gewachsen sein werden. Aber man dürfte daraus nicht die Konsequenz ableiten, daß Reformaktionen, die im Interesse des Marktes gelegen sind, unterbleiben müßten, ich freue mich, daß die Erkenntnis der Sachdienlichkeit und einer angemessenen Reform allgemein ist. Das Detail wird sich erst aus den weiteren Verhandlungen er-

geben. (*Allina: Es muß aber auch den Partner treffen, nicht nur den Sensal!*) Was die Aufmerksamkeit des Herrn Abg. Allina in den von ihm erwähnten Fällen erregt hat, war eben, daß die Haftung des Sensals, der Umfang dieser Haftung oder die Fälle, in denen sie in Anspruch genommen werden kann, zweifelhaft waren. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die von den Sensalen vermittelten Geschäfte sich zum Großteil so vollziehen, daß die Person des einen Partners dem anderen nicht erkennbar erscheint. Für solche Fälle muß dafür gesorgt werden, daß die Sicherheit des Verkehrs nicht leidet. Dann kommt die Haftung des Sensals in Betracht, und da müssen auch sachliche Sicherungen geschaffen werden.

Der Herr Abg. Allina hat dann, von Steuer-sachen sprechend, den Steuerfall einer Tröblerin in Hernals hervorgehoben, den ich nicht kenne und über den ich mich erst informieren müßte. Auch über die Bemessung der Steuer für die Gemeinschaftsküche des Giro- und Kassenvereines ist mir augenblicklich nichts bekannt, aber so wie der Herr Abg. Allina den Fall dargestellt hat, kann er sich nicht abgespielt haben. Er hat gesagt, zuerst habe das Finanzministerium eine Steuer vorgeschrieben, dann wäre ein Rekurs erhoben worden, und der Rekurs sei mit Erlaß eines Datums, das er zitiert hat, abgewiesen worden. So kann es nicht gewesen sein, denn die Steuerbemessung muß zuerst von der ersten Instanz erfolgen . . . (*Zwischenruf Allina.*) Das ist ein Detail, das ich richtigstellen möchte. Ich verweise übrigens darauf, daß die Körperschaftssteuer von Vereinen und Genossenschaften uns mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Wir bemühen uns, sie auf Grund der Gesetzeslage zu überwinden.

Herr Abg. Allina hat dann noch zwei weitere Punkte zur Sprache gebracht. Ich möchte zunächst sagen, daß der Verkauf der in den Besitz der Postsparkasse gelangten Beitscher Magnesitaktien, soviel ich aus den Berichten weiß, ohne daß ich in diese Verhandlungen eingegriffen hätte, getätigt worden ist, von den bestunterrichteten Mitgliedern des Vorstandes die sich mit voller Sorgfalt diesem Geschäfte gewidmet haben. Ich kann aus dem Gedächtnis die Einzelheiten, die mir berichtet worden sind, nicht reproduzieren, aber ich bin sicher, daß bei einem Geschäft die Interessen der Postsparkasse mit voller Gewissenhaftigkeit gewahrt worden sind. Diese Verhandlungen haben einige Wochen gedauert, es besteht nicht der geringste Zweifel, daß die Transaktion vom Standpunkte der Postsparkasse gerechtfertigt ist. Die Postsparkasse müßte darauf bedacht sein, daß ihre Aktienpakete mit der Zeit abgestoßen werden, denn sie ist nicht dazu berufen, Pakete von Industrieaktien in ihrem Portefeuille zu behalten. (*Allina: Auf Grund einer Option!*) Ich will in die Einzelheiten der Geschäfte nicht eingehen. Wenn ich sie

nicht vollständig wiedergeben kann, so ist dem Zwecke nicht gedient.

Nun zum anderen Fall, den der Herr Abg. Allina hier erwähnt hat. Es ist mir erwünscht, daß er ihn erwähnt hat. Ich gebe zu, daß ich auf die Veröffentlichung des von ihm erwähnten Spätabendblattes aus Gründen, die das hohe Haus begreiflich finden wird, nicht reagiert habe. Aber es ist gut, daß ich hier gefragt worden bin. Der Sachverhalt ist folgender: Ein abgebauter Beamter der Beitscher Magnesitwerke hat der Steuerbehörde Anzeigen über bei der Gesellschaft vorgefallene Verfehlungen erstattet. Die zuständige Finanzbehörde hat die Anzeige zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht. Im Zuge dieser Untersuchung hat sich ein Zwischenfall abgespielt. Der Anzeiger hat sich eine Belohnung erwartet. Nach der Information, die mir zugekommen sind und die ich für richtig halte, ist ein Versprechen einer solchen Belohnung nicht erfolgt. Ich muß auch darauf hinweisen, daß das Gesetz über die direkten Personalsteuern solche Belohnungen nicht vorsieht. Der betreffende Anzeiger hat sich aber, wie aus seinen Eingaben hervorgeht, eine solche Belohnung erwartet, und zwar nach Maßgabe des bei Beendigung des Falles sich ergebenden Erfolges. Nun hat sich herausgestellt, daß der Anzeiger ein Schulkamerad des Untersuchungskommissärs gewesen ist. Das ist ein Umstand, der an und für sich noch nichts bedeuten muß. Es kann leicht vorkommen, daß jemand, der mit einem Beamten in einer Lebenszeit in Berührung war, auch dann später wieder mit ihm in Berührung kommt. Es ist aber in dem besprochenen Einzelfall festgestellt, daß der Verkehr dieses Untersuchungskommissärs mit dem Anzeiger ein zu naher geworden ist. Er hat ihn, obwohl er krank war, in seiner Wohnung empfangen und sich seiner in einem Maße bedient, das weder der Übung noch auch dem richtigen Takt entspricht. Ich habe, nachdem ich von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangte, es für das Richtige gehalten, den Untersuchungskommissär an eine andere Stelle zu versetzen. Ich habe keinen Anlaß, anzunehmen, daß er sich etwas habe zuschulden kommen lassen, er wird mir vielmehr als ein tüchtiger, sachkundiger und tadelloser Beamter geschildert, ich habe gar keinen Anlaß, etwas anderes anzunehmen. (*Janicki: Warum wurde er dann gemäßregelt?*) Er ist nicht gemäßregelt worden. (*Janicki: In der ganzen Beamten-schaft wird es so aufgefaßt!*) Schaden Sie dem Manne nicht durch solche Bemerkungen, er wurde nicht gemäßregelt, sondern an eine andere Stelle versetzt. Ein Argwohn, nach welchem auch mir der Verdacht Nahrung empfangen konnte, als ob der Untersuchungsbeamte sich mit jemandem einließ, der sich geldliche Vorteile aus dem Abschluß einer Untersuchung erwartet, darf nicht bestehen. Ich

kenne aus anderen Anlässen die Gefahren der Deutung solcher Situationen. Die Finanzjuristen, die in Steuerstrafsachen tätig sind, genießen mit Recht den Ruf voller Unparteilichkeit. Er muß ihnen voll gewahrt bleiben. Nach den mir vorliegenden Informationen ist in diesem Falle eine Zusicherung nicht erfolgt, wohl aber sind in anderen Fällen solche Zusicherungen gegeben worden, die ich für bedenklich halte. In solchen Fällen ist die Gefahr viel zu groß, daß die Verwaltung selbst in einen üblen Ruf kommt, daß der Beamte in einem unerwünschten und zweideutigen Lichte erscheint, welcher mit Personen zu tun hat, die sich von dem Ergebnis von Untersuchungen einen persönlichen materiellen Vorteil erwarten. Das darf daher nicht weiter so sein. Ich habe Veranlassung getroffen, daß es in Zukunft in Sachen der direkten Steuern zu Belohnungszusicherungen an Anzeiger ohne die persönliche Genehmigung des Ministers nicht kommen darf; ich weiß nicht, ob ich sie in irgendeinem Falle erteilen werde, da ich befürchte, daß der Nutzen, der aus solchen Zusagen hervorgehen kann, verschwindend ist gegenüber dem Schaden, der dadurch entstehen kann, daß die Verwaltung in zu enge Berührung mit derartigen Personen kommt. Ich hoffe, daß auch solche Bemerkungen, wie sie der Herr Abg. Janicki hat fallen lassen, nicht mehr fallen werden, denn es geht nicht an, daß eine im dienstlichen Interesse gelegene Maßnahme . . . (Janicki: Die Beamtenschaft ist aber unter dem Eindruck, daß er gemäßregelt wurde!) mißdeutet werde. Sie scheinen übel informiert zu sein; es wäre traurig, wenn sich jemand in der Beamtenschaft von Organen Meinungen beibringen ließe, welche so skrupellos vorgehen wie die Organe, die der Herr Abg. Allina zitiert hat. Ich will darüber hinaus aber eines sagen. Selbstverständlich geht das Verfahren gegen die angezeigte Unternehmung seinen normalen Gang; es wird zum normalen Abschluß geführt werden. Es ist klar, daß aus dem früher erwähnten Zwischenfall für die Unternehmung keine Konsequenz gezogen werden kann. Wenn sich Personen Konventionen haben zuschulden kommen lassen, wenn die Unternehmung selbst Leistungen zu vollbringen haben wird, so wird darüber im Wege des Rechtes erkannt werden. Was geschehen ist, war die Eliminierung eines Zwischenfalles. Sie werden verstehen, daß auch ohne ernstliches Verschulden des Beamten eine Situation so gedeutet werden kann, als ob der Untersuchende demjenigen zu nahe gestanden wäre, der sich materielle Vorteile erwartet hat. Ich werde strengstens darauf achten, daß der Ruf der Verwaltung ein absolut intakter bleibt. Jede Anzeige, von wem immer und aus welchen Motiven heraus sie erstattet worden sei, wird untersucht werden. Aber auf die Erwartungen von Personen, die sich aus Anzeigen in direkten Steuerfällen große materielle

Vorteile versprechen, kommt es nicht an. Die Finanzverwaltung wird stets mit Ernsthaftigkeit und Objektivität im Interesse des öffentlichen Wohles vorgehen.

In diesem Sinne bitte ich meine Aufklärungen zur Kenntnis zu nehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Dr. Straßner: Hohes Haus! Wer die Verhandlungen über den Staatsvoranschlag mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird zugeben müssen, daß alle Reden eigentlich einem großen Klage lied gleichen, das über die Mängel in der Verteilung der Erträge unserer Volkswirtschaft angestimmt wird. Auch Vertreter der Mehrheitsparteien haben in dieses Klage lied eingestimmt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es eines der wichtigsten Probleme ist, den Ertrag unserer Volkswirtschaft zu verteilen. Das Problem von Österreich ist aber nicht in erster Linie die Verteilung der Erträge unserer Volkswirtschaft, sondern das Problem ist die Produktion, aus der die Erträge stammen. *(Sehr richtig!)* Denn es nützt uns die idealste Verteilung der Erträge unserer Volkswirtschaft nichts, wenn die Wirtschaft zum Stillstand kommt. Die schönste Verteilung bleibt dann eben höchstens eine schöne Theorie, sie nützt aber der Bevölkerung nichts, weil diese von der schönsten Theorie nicht satt werden kann.

Wohl aus diesem Grunde sind auch bei der Beratung unseres Budgets einzelne Vorschläge für die Hebung der Produktion gemacht worden, und zwar sowohl von der Opposition wie auch von den Mehrheitsparteien. Alle diese Vorschläge haben darin gegipfelt, daß man verlangt hat, daß für den Produktionszweig, der gerade im hohen Hause zur Verhandlung stand, mehr gegeben werden soll, als der Bundesvoranschlag voraussieht, und daß dort genommen werden soll, wo angeblich nach der Auffassung des betreffenden Redners zu viel gegeben wurde. Mit einer derartigen Methode kann unsere Produktion nicht gefördert werden, denn sie nimmt auf der einen Seite weg, um auf der anderen zu geben, und wenn ich das variieren wollte, würde das dazu führen, daß das Prosperieren eines Produktionszweiges gleichzeitig den Untergang des anderen zur Folge hätte. Infolgedessen stelle ich mir vor, daß die Produktionsförderung doch in einer anderen Weise erfolgen müßte.

Der Herr Abg. Dr. Drexel hat hier im hohen Hause in einer groß angelegten Rede gezeigt, wie schwer es für einen kleinen Wirtschaftskörper wie Österreich ist, überhaupt mit Erfolg Produktionspolitik zu treiben, und er hat im Anschluß an diese Feststellung auch einen Weg gezeigt, wie einer so notleidenden Wirtschaft wie der österreichischen mit Erfolg geholfen werden könnte. Er hat uns gesagt, diese österreichische Wirtschaft muß sich mit einer stärkeren Wirtschaft, mit der Wirtschaft des Deutschen

Reiches, zusammenschließen. Die Rede des Abg. Dr. Drexel ist vom ganzen Hause mit Beifall aufgenommen worden, und wenn die Partei, die ich zu vertreten habe, dies mit ganz besonderer Wärme getan hat, so ist das wohl deshalb geschehen, weil die großdeutsche Volkspartei schon seit ihrer Gründung diesen Weg anbahnt und weil sie seit ihrer Gründung der Meinung ist, daß diese dardnerliegende und schwer ringende österreichische Wirtschaft nicht anders geheilt und ihr nicht anders geholfen werden kann, als durch das Aufgehen im großen deutschen Wirtschaftsgebiet. (*Bravo!*) Nun ist diese Frage, so einfach und schön ihre Lösung auch scheint, doch nicht ganz allein von uns zu lösen, es haben hier auch andere mitzureden, und wir haben infolgedessen, bis die Möglichkeit des Zusammenschlusses der beiden Wirtschaftsgebiete kommt, vorzusorgen, daß unsere Wirtschaft nicht vollständig zugrunde geht und vielleicht den Tag nicht erlebt, an dem diese dauernde Lösung, die ich angedeutet habe, möglich ist. (*Sehr richtig!*)

Und woran leidet denn unsere Wirtschaft? In der Hauptsache wohl daran, daß sie auf dem Inlands- und Auslandsmarkte nicht konkurrenzfähig ist. Diese mangelnde Konkurrenzfähigkeit ist gewiß nicht auf die Qualität der österreichischen Produktion zurückzuführen. Die österreichische Produktion kann in bezug auf ihre Qualität die Konkurrenz mit der Produktion aller Konkurrenzländer aufnehmen. Der Grund, warum wir mit den Ländern, mit denen wir im Wettbewerb stehen, nicht konkurrenzfähig sind, liegt darin, daß wir zu teuer produzieren. Die wichtigste Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik müßte deshalb die Herabdrückung der Produktionskosten sein, damit wir die Konkurrenz auf den in- und ausländischen Märkten bestehen können. Die Lösung dieser Aufgabe liegt nicht im Interesse der Unternehmer allein, sondern sie liegt ebenso im Interesse der Arbeiter, der Angestellten und aller Bundesbürger, denn das Los der Unternehmer ist gleichzeitig auch ihr Los und, wenn die Unternehmer zugrunde gehen, wird auch das Ende aller übrigen Kreise unserer Bevölkerung gekommen sein, denn auch sie leben von dem Ertrag unserer Wirtschaft. Die österreichische Wirtschaft hat sich bemüht, durch Rationalisierung, durch technische Umgestaltung der Industrie, des Gewerbes, auch der Landwirtschaft, die Produktionskosten möglichst herabzudrücken. Gewiß haben diese Maßnahmen einigen Erfolg gezeigt. Der Erfolg jedoch, der Konkurrenz auf allen Gebieten entscheidend zu begegnen, ist diesen Maßnahmen bedauerlicherweise bis jetzt versagt geblieben, weil unsere Produktionskosten nicht allein von Faktoren abhängen, die unmittelbar mit der Produktion im Zusammenhange stehen, sondern auch von anderen Dingen beeinflusst werden. Auf unserer Wirtschaft lasten nämlich wesentlich höhere Abgaben als

auf der Wirtschaft jener Länder, mit denen wir im Wettbewerb stehen. Es sind zwar in den letzten Jahren einige überaus rauhe und grobe Inflationssteuern ermäßigt worden. Ich verhehle nicht und danke dem Bundesminister für Finanzen dafür, daß er auch Begünstigungen für Investitionen geschaffen hat. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, und es bleibt auf dem Gebiete der Anpassung unseres Steuersystems an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten noch sehr viel zu tun übrig.

Die Partei, die ich zu vertreten habe, hat im vorigen Jahre ein großzügiges Steuerprogramm ausgearbeitet und der Öffentlichkeit übergeben. Ich darf sagen, dieses Steuerprogramm hat ein recht lebhaftes Echo in den Kreisen der Wirtschaft ausgelöst, weil es die Möglichkeit bietet, der notleidenden österreichischen Wirtschaft zu helfen, und zwar dadurch, daß sie durch eine Verminderung der öffentlichen Abgaben wieder konkurrenzfähig gemacht wird. Ich gestatte mir deshalb, an den Bundesminister für Finanzen — nicht allein im Namen meiner Partei, sondern, was ich wohl sagen darf, wenn ich auch kein ausdrückliches Mandat hiezu habe, im Namen der ganzen Wirtschaft — das dringende Ersuchen zu richten, er möge dem hohen Hause ehestens eine Novelle zum Personalsteuergesetz vorlegen, durch welche die die Produktionskosten am stärksten belastenden Steuern so weit ermäßigt werden, als dies die Bundesfinanzen zulassen.

Gestatten Sie mir, daß ich an diesen Appell noch einige Bemerkungen anschließe, und zwar deshalb, weil der oberflächliche Beobachter unseres Staatsvoranschlages wohl der Meinung sein könnte, daß es der österreichischen Wirtschaft eigentlich gar nicht schlecht gehe. Die allgemeine Erwerbssteuer beispielsweise weist eine Erhöhung von 52 auf 55 Millionen Schilling, die Körperschaftsteuer von 58 auf 72 Millionen Schilling auf, und auch die direkten und indirekten Steuern, durch die die Produktion direkt oder indirekt getroffen wird, zeigen nicht unbeträchtliche Erhöhungen; ihr Plus gegenüber dem Jahre 1928 beträgt rund 54 Millionen Schilling. Diese Ziffer muß einen oberflächlichen Beurteiler der österreichischen Wirtschaftslage wohl zu dem Glauben verleiten, daß es eigentlich um die österreichische Wirtschaft gar nicht so schlecht bestellt sei. Die Wirklichkeit spricht aber eine ganz andere Sprache. Sehr viele Steuerbeträge werden nicht aus den Erträgen der Produktion, sondern aus der Substanz der Unternehmungen gezahlt, und es ist heute gar keine Seltenheit und gewiß kein vereinzelter Fall, daß zur Tilgung von Steuerverbindlichkeiten von Unternehmungen Hypotheken aufgenommen werden müssen; nicht zuletzt ereignet sich das im Falle eines Erbganges. Am häufigsten trifft dies bei der Umwandlung eines Steuerobjektes in die Form eines anderen Steuerobjektes zu. Steuern auf die Dauer aus der

Substanz zu zahlen, ist aber eine wirtschaftliche Unmöglichkeit (*Zustimmung*) und muß zu einer immer größeren Verarmung und zum schließlichen Ruin unserer ganzen Volkswirtschaft führen, da eben die Substanz nicht unendlich ist. Unser Ziel müßte nicht das der Kapitalkaufzehrung sein, die jetzt gewissermaßen die Endentwicklung zu sein scheint, sondern im Gegenteil jenes der Kapitalbildung sein, das von dem alten Mittelstand durch seine sprichwörtliche Sparsamkeit mit so hervorragendem Erfolg verfolgt wurde. Der neue Mittelstand, der aus allen Schichten des Volkes herauswächst und der mehr auf ein halbwegs sorgenloses Leben aus dem Titel irgendeiner Versicherung bedacht ist, hat das Problem dieses Sparens noch nicht begriffen. (*Zustimmung.*) Für unsere Wirtschaft bedeutet aber diese Entwicklung eine ungeheure Gefahr. Denn sie ist geeignet, jede Initiative, jedes Sparen und damit auch jeden Fortschritt auf dem Gebiete unserer Wirtschaft zu ertöten und uns schließlich und endlich zu Sklaven des Auslandskapitals zu machen. (*Neuerliche lebhafte Zustimmung.*) Das ist die ungeheure Gefahr, die über dem österreichischen Produktionsproblem schwebt. Ich bin der Meinung, daß dieser ungeheuren Gefahr wenigstens zum Teil durch eine vernünftige Steuerpolitik begegnet werden kann, die nicht mehr an der Substanz zehrt und die dem Unternehmer von seinem Reingewinn noch etwas übrigläßt, anders als das jetzt vielfach der Fall ist. Das heutige System verleitet die gegenwärtigen und auch die künftigen Träger der Wirtschaft zu einer gewissen Apathie, zu einer Interesselosigkeit an allen öffentlichen Dingen, weil sich der Unternehmer sagt: Es nützt ja doch nichts, ob ich viel oder mehr erwerbe — die öffentlichen Faktoren nehmen mir all das Erträgnis meiner Mühe und meines Fleißes und der Mühe und des Fleißes meiner Angestellten und Arbeiter weg! Daraus erwächst diese große Apathie, die für die österreichische Wirtschaft eine ungeheure Gefahr bedeutet. Durch ein entsprechendes Steuersystem müßten die lebendigen Kräfte in unserer Wirtschaft wieder geweckt werden, wodurch auch der ungeheuren Gefahr begegnet werden könnte, die gegenwärtig unter dem herrschenden System unserer Wirtschaft droht.

Hohes Haus! Aus diesem Grunde wiederhole ich meinen Appell an den Bundesminister für Finanzen, dem Hause ehestens eine Novelle zum Personalsteuergesetz vorzulegen, die nicht allein eine Erhöhung des Existenzminimums — ein Antrag, der schon aus dem hohen Hause heraus gestellt wurde — und eine Ausdehnung der Pauschalierung der allgemeinen Erwerbssteuer bis 8400 S, sondern auch eine Pinauffezug des Reinertrages nach § 10 des Personalsteuergesetzes zum Ziele hat, so daß das Höchstausmaß bei der allgemeinen Erwerbssteuer von 7,5 Prozent erst bei einem höheren Reinertrag erreicht wird, als das gegenwärtig der Fall ist, und dementsprechend

auch die anderen Reinertragsklassen ermäßigt werden. Die Novelle soll aber weiter eine Reform der Körperschaftsteuer beinhalten, durch die das Ausmaß derselben herabgesetzt wird und durch die das der modernen Wirtschaft entsprechende Assoziationsverfahren steuerrechtlich begünstigt wird. Wir können ja in vielen Fällen feststellen, daß sich namentlich im Falle eines Erbgangs niemand mehr findet, der das Unternehmen vom Vater übernimmt, weil er finanziell nicht imstande ist, die Wirtschaft, die früher in der Gestalt einer Einzelfirma bestanden hat, in einer anderen Form weiterzuführen. Im Interesse unserer ganzen Volkswirtschaft ist die Umwandlung in eine andere Rechtspersönlichkeit notwendig. Wenn der alte Chef des Unternehmens zum Beispiel früher 7½ Prozent an allgemeiner Erwerbssteuer gezahlt und schon das schwer empfunden hat und nunmehr die geänderte Rechtspersönlichkeit unter die Körperschaftsteuer fällt, wie schwer erst muß es das neue Unternehmen haben, das mit der 25prozentigen Körperschaftsteuer nur aus diesem Titel getroffen wird, wozu noch eine Menge anderer Zuschläge und anderer Steuern kommen! Ich möchte deshalb den Herrn Bundesfinanzminister bitten, die Novelle auch dahin auszugestalten, daß die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie die regulativmäßigen Sparkassen, die, an den Verhältnissen der Vorkriegszeit gemessen, heute viel höher besteuert sind als früher, im Rahmen der Novelle besonders unterstützt werden. Ich will nicht sagen, daß ich damit alle Mängel unserer gegenwärtigen Steuer-gesetzgebung und der Steuerpraxis aufgezeigt hätte — es gibt darüber hinaus noch viele Mängel, nicht allein in der Gesetzgebung, sondern auch in der Praxis —, ich will jedoch das hohe Haus nicht mit der Besprechung dieser Fälle im einzelnen aufhalten. Ich möchte zum Schluß nur sagen, wenn wir auch das alles im Laufe der nächsten Zeit erreichen, so wird doch die Lösung, die über unserer Wirtschaftspolitik und Produktionspolitik steht, heißen: Sparen und arbeiten! (*Beifall und Händeklatschen.*)

Janicki: Hohes Haus! Ich sehe mich veranlaßt, gegen einige der Bemerkungen des Herrn Finanzministers, die er auf die deutlichen Anfragen des Herrn Abg. Allina gemacht hat — denn eine Antwort kann man das wohl nicht nennen, es sind wirklich nur Randbemerkungen zu den Anfragen des Herrn Abg. Allina gewesen —, Einwendungen zu machen. Der Herr Finanzminister hat davon gesprochen, daß er es als seine heiligste Pflicht betrachte, zu verhindern, daß die Verwaltung in einen üblen Ruf gerate. Ich muß schon sagen, daß er da einen sehr sonderbaren Weg und sehr ungeeignete Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe gewählt hat, denn, wenn es ihm wirklich so am Herzen gelegen ist, daß die Verwaltung des Bundes in keinen üblen

Ruf komme, dann verstehe ich nicht, daß er so viele Wochen darauf gewartet hat, bis er endlich einige, allerdings sehr dürftige Worte zu den schweren Angriffen gesprochen hat, die in der Öffentlichkeit wenn auch in einem dem Herrn Minister unsympathischen Blatte, im Falle der *Wienschen Magnesitwerke* erhoben wurden. Ich bin der Meinung, daß der Wahrung oder dem Schutze der Verwaltung gegen den üblen Ruf besser gedient gewesen wäre, wenn der Herr Finanzminister schon früher gesprochen, zumindest aber wenigstens heute über den Kern der Fragen, die an ihn gerichtet wurden, etwas mehr gesagt hätte.

Der Herr Finanzminister hat sich fast ausschließlich mit jenem Beamten beschäftigt, der in der Untersuchung, die wegen einer Anzeige, betr. Steuerhinterziehungen, gegen die *Wienschen Magnesitwerke* eingeleitet wurde, die Erhebungen zu pflegen hatte. Was der Minister da gesagt hat, bestätigt zunächst, daß die in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptung, daß dieser Beamte mitten während der Untersuchung von seinem Posten abberufen und ihm der Akt aus der Hand genommen wurde, richtig ist. Allerdings hat Herr Dr. Riebenböck gemeint, daß dafür bestimmte Gründe maßgebend gewesen seien, und zwar Gründe, die eben mit dieser seiner heiligen Aufgabe im Zusammenhang stehen, die Verwaltung vor üblem Rufe zu bewahren. (*Ruf: Bei wem?*) Darüber hat er sich ausgeschwiegen. Der Herr Minister hat es auch für angezeigt gefunden, sich gegen einen Zwischenruf, den ich gemacht habe und der sich auf den Eindruck bezog, den die Amovierung dieses Beamten hervorgerufen hat, in ziemlich energischer Weise zu verwahren. Er behauptete sogar, daß ich dem Beamten schade, wenn ich von einer Maßregelung spreche; es sei das keine Maßregelung, sondern nur eine Maßnahme, die eben im Interesse des guten Rufes der Verwaltung notwendig war. Ich will nicht mit dem Herrn Minister über den guten Ruf der Verwaltung streiten. Wenn man durch viele Monate den Sitzungen des Finanzausschusses beigewohnt und dort gehört und gesehen hat, was über die Tätigkeit der Verwaltung auf allen Gebieten zum Vorschein gekommen ist, dann hat man wohl die Überzeugung gewonnen, daß von dem guten Rufe der Verwaltung, soweit es die Zentralverwaltung betrifft, wohl nicht mehr viel zu retten sein dürfte.

Aber wie hat es sich mit diesem Beamten, der also nicht gemäßregelt, sondern nur mitten während eines Verfahrens abgezogen wurde, verhalten? Der Herr Minister sagt, das sei keine Maßregelung. Tatsache ist, daß der Beamte es als solche empfindet und daß in der Beamtenerschaft der Eindruck einer Maßregelung vorhanden ist. Da meint der Herr Minister wieder, die Beamten mögen sich doch nicht von diesem Spätabendblatt etwas einreden und eine Auf-

fassung vorschreiben lassen. Nun, so kindisch und naiv sind die Beamten heute nicht mehr, daß sie erst auf eine Zeitung warten, um sich eine Meinung zu bilden. Es wird zugegeben werden müssen, daß es entschieden nicht als Ausdruck des Vertrauens einem Beamten gegenüber aufgefaßt werden kann, wenn man ihm mitten während eines Verfahrens den Akt, den er bearbeitet, aus der Hand nimmt, diesen Akt einem anderen gibt und überdies noch den Beamten auf einen andern Dienstposten versetzt. Daß dies nicht als Vertrauensbekundung oder als Anerkennung angesehen wird und daß durch ein solches Vorgehen bei dem Betroffenen und seinen Kollegen der Eindruck entstehen muß, es handle sich hier um eine Maßregelung, darüber darf der Herr Minister nicht verwundert sein.

Der betreffende Beamte soll, während er krank war, den Anzeiger, der ein Schulkamerad von ihm ist, in seiner Wohnung empfangen haben. Und das, sagt der Herr Minister, fasse er als ein zu intimes Verhältnis zwischen dem Untersuchungskommissär und dem Anzeiger auf.

Der Herr Minister wird ja wissen, daß gerade die Abteilung, die mit den Gefällsstrafuntersuchungen befaßt ist, mit Personal ungenügend dotiert ist, daß die Untersuchungen in Steuerangelegenheiten, die dort durchgeführt werden, durchwegs außerordentlich lange dauern, weil eben zu wenig Personal da ist. Die Akten bleiben einfach liegen, sie können nicht rechtzeitig erledigt werden. Sie häufen sich an. Aber etwas anderes scheint dem Herrn Minister unbekannt zu sein: daß nicht nur bei dieser Abteilung für Gefällsstrafuntersuchungen, sondern auch bei anderen Stellen im Bundesdienste nicht wenige Beamte gezwungen sind, Akten nach Hause mitzunehmen, um sie in ihrer freien Zeit zu Hause zu erledigen, weil sie sonst zu sehr in Rückstände hineinkommen. Ja, es kommt vor, daß zu Hause nicht nur der Beamte arbeitet, sondern daß sogar seine Familienmitglieder mithelfen und mitarbeiten müssen. Insbesondere kommt das bei Akten vor, die sich auf Steuerangelegenheiten beziehen. Es ist das übrigens ein alter Brauch in Österreich, und ich erinnere mich aus den Tagen meiner Kindheit — ich bin selbst der Sohn eines Steuerbeamten —, daß schon mein Vater diesen altherwürdigen Brauch gepflogen und Steuerakten nach Hause gebracht hat. Es ist also durchaus nichts Sonderbares, wenn ein Beamter einen Akt nach Hause nimmt, besonders in einer so wichtigen Sache, wie es diese Anzeige gewesen ist. Der Beamte hat sich eben gesagt, daß sonst, wenn er überdies noch durch Krankheit gehindert ist, das Amt zu besuchen, ein größerer Zeitraum verlorengeht und der Akt liegenbleiben würde. Er hat offenbar das Bestreben gehabt, den Zeitverlust, der durch seine Krankheit entstanden ist, dadurch hereinzubringen, daß er den Akt während der Krankheit zu Hause weiter bearbeitete

soweit ihm das möglich war. Zu diesem Zweck wird er sich auch den Anzeiger eingeladen haben.

Wenn nun der Herr Minister meint, daß der Umstand, daß der Anzeiger ein gewesener Schulkollege des untersuchenden Beamten ist, allein schon die größte Vorsicht erheischt, nicht gegenüber dem Anzeiger, sondern dem Beamten gegenüber, so muß ich dazu sagen: Eine Schulkameradschaft, die sich überdies noch dadurch auszeichnet, daß sich die zwei Menschen seit mehr als 20 Jahren nicht gesehen haben, kann wohl kaum die Grundlage einer so stürmischen kameradschaftlichen Liebe bilden, daß dadurch die Objektivität des Beamten auch nur im geringsten in Zweifel gezogen werden könnte. Das sind ja alles nur Ausflüchte, um die Tatsache zu verdecken, daß man einen Beamten, der offenbar seine Pflicht zu genau genommen hat, einfach von einem Platz weggebracht hat, wo er eben durch seine Genauigkeit offensichtlich einen üblen Eindruck gemacht hat.

Das ist wahrscheinlich die Wahrheit, und ich stelle nur fest, daß in der ganzen Beamtenschaft der Eindruck vorhanden ist, der Mann wurde gemäßregelt, weil er eben zuviel in die Akten hineingeschaut hat, weil er zu neugierig war. Der Eindruck dieser Transferierung ist ein demoralisierender bei allen Steuerbehörden, weil sich die Beamten sagen, daß sie sich selbst in Gefahr bringen, wenn sie pflichtbewußt und ohne Ansehen der Person, um die es sich handelt, einer Angelegenheit nachgehen. *(Zelenka: Also weil sie ihre Pflicht erfüllen wollen!)* Jawohl. Das ist eben das Bedauerliche. Ich weiß nicht, ob auf diese Art die Verwaltung gerade vor üblem Ruf bewahrt wird.

Im übrigen will ich nur nebenbei bemerken, daß die Regierung anscheinend nicht immer gar so großes Gewicht darauf legt, die Verwaltung vor üblem Ruf zu schützen. Ich erinnere auch zum Beispiel an eine Angelegenheit, die sehr viel Staub aufgewirbelt und der Verwaltung wahrlich keine Ehre gebracht hat, wo aber nichts geschehen ist. Es handelte sich um einen wirklich schuldtragenden Beamten, gegen ihn wurde aber gar nichts veranlaßt, er sitzt heute noch dort, wo er gefessen war. Ich erinnere an den famosen Amtsarzt, der im Falle des Rechnungsdirektors Trubrig das schöne ärztliche Zeugnis ausgestellt und den Mann, ohne ihn gesehen zu haben, für verrückt, für geistesgestört erklärt hat. Beim Verfassungsgerichtshof stellten dann die ärztlichen Sachverständigen fest, daß dieses amtsärztliche Zeugnis jeder realen Grundlage entbehrte. *(Zwischenrufe.)* Wer nun glaubt, daß der betreffende Amtsarzt, der heute noch im Bundesministerium für soziale Verwaltung als Amtsarzt sitzt, deswegen zur Verantwortung gezogen wurde, der irrt, der kennt die Methoden noch nicht, nach denen bei uns die Verwaltung vor üblem Ruf bewahrt wird.

Hohes Haus! Ich will mich nun einem anderen Kapitel zuwenden. Als Anhang zum Bundesfinanzgesetz ist uns auch der Dienstpostenplan für die Bundesangestellten vorgelegt worden. Es ist die Anlage VII zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes. Dieser Dienstpostenplan ist für den Uneingeweihten ein Buch mit sieben Siegeln. Und doch verdient er nicht nur vom Gesichtspunkt der Beamtenschaft, sondern auch von ganz anderen Gesichtspunkten aus eine sehr aufmerksame Beachtung in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit. Denn in diesem Dienstpostenplan ist eigentlich alles das verankert, was den heute so vielfach schon in unangenehme Erscheinung getretenen bürokratischen Machtapparat der Regierung darstellt. Im Dienstpostenplan finden wir vor allem die Spuren jener Methode, die darauf hinausläuft, in der Bundesverwaltung bei der Behandlung der Beamten, sagen wir, bis zu einem gewissen Grad nach wenig unparteiischen Gesichtspunkten vorzugehen.

Es ist in den letzten Wochen aus den Sitzungen der Beamtenvertreter manches in die Öffentlichkeit gedrungen, was auf die Handhabung der Personalpolitik und besonders auf das Vorgehen bei der Aufnahme in den Bundesdienst ein eigenes Licht wirft. Wir haben da von den Beamtenvertretern gehört, daß verschiedene Mitglieder der Bundesregierung den Vertretern der Beamten ganz offen gesagt haben: Es ist doch ganz selbstverständlich, daß wir bei Neuaufnahmen in erster Linie darauf schauen, daß die Neuaufzunehmenden der christlichsozialen Partei angehören. Herr Kollege Berger erklärt sich damit einverstanden, er ist selbst Bundesangestellter und nicht befriedigt mit dem Kopf. Ich weiß nicht, ob Sie auch auf diesem Weg in den Bundesdienst gekommen sind, vielleicht hat Ihr Beifall diese Ursache. Aber ich muß schon sagen, daß es jedenfalls sehr bemerkenswert ist, wenn ein Minister erklärt: Für mich gibt es nur Beamte, die entweder beim Wehrbund oder bei der christlichen Gewerkschaft organisiert sind, etwas anderes kenne ich nicht. Oder wenn ein anderer Minister erklärt: Das ist doch selbstverständlich, daß ich unter den Aufnahmewerbern in erster Linie diejenigen heraussuche, die christlichsozial sind. Meine Herren! Das kann man nicht mehr Offenheit und Aufrichtigkeit nennen, dafür gehört schon eine andere Bezeichnung.

Dieser Standpunkt, der anscheinend bei der Regierung vorhanden ist, zeigt sich denn auch mit aller Deutlichkeit im Dienstpostenplan. *(Berger: Sie scheinen nicht immer dieselbe Meinung zu haben wie hier!)* Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals eine andere Meinung ausgesprochen habe. Ich kann mich vor allem nicht erinnern, daß ich jemals dafür eingetreten bin, daß nur Christlichsoziale aufgenommen werden. *(Berger: Sie treten dafür ein, daß ein Fünfjähriger ernannt wird und*

ein Dreißigjähriger nicht!) Nein, dafür trete ich nicht ein, sondern ich trete dafür ein, daß man den Anzustellenden nicht nach seiner politischen Überzeugung oder nach seiner Organisation anschaut, sondern danach, wie lange er dient und welchen Anspruch auf Anstellung er erworben hat.

Im Finanzausschuß wurde auch von Herren der Mehrheitsparteien und eigentlich besonders von diesen — was ich mit Befriedigung feststelle — darauf hingewiesen, daß es draußen in den Bundesländern einen sehr unangenehmen Eindruck macht, daß in Wien bei den Zentralstellen eine solche Anzahl von Beamten in den höchsten Dienstklassen sitzt. Es war der Herr Kollege Steiner von der christlichsozialen Seite, der sogar ein sehr interessantes Ziffermaterial darüber im Finanzausschuß vorgelegt hat. Wenn man diesen Dienstpostenplan durcharbeitet, so kommt man zu noch viel interessanteren Ziffern. Man sieht da zunächst, wie sehr die Herren recht haben, wenn sie sich darüber beschweren, daß die Wiener Zentralstellen . . . (*Berger: Kein Christlichsozialer!*) Kein Christlichsozialer in den Wiener Zentralstellen? Gehen Sie in ein Ministerium und suchen Sie einen andern, da werden Sie wie Diogenes eine Laterne brauchen! (*Zwischenrufe. — Forstner: Manchmal entscheiden Sie schon so dumm, daß man glaubt, es sind lauter Christlichsoziale! — Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. **Waber**: Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Janicki (*fortsetzend*): Wenn man nun den Dienstpostenplan kritisch durchsieht, kommt man zu der Überzeugung, daß die Herren mit ihren Beschwerden Recht gehabt haben, daß tatsächlich eine sehr auffallende Unterscheidung in der Behandlung der höheren Beamten bei den Wiener Zentralstellen und bei den Unterbehörden draußen vorhanden ist, und wenn man sich die Mühe nimmt, das dann auch noch in Prozentziffern auszurechnen, so erlebt man seine blauen Wunder.

Ich will da nur einige Ziffern anführen: Bundeskanzleramt, höherer Dienst, Verwendungsgruppe 8, also akademische Beamte. Hier sind 70 Prozent sämtlicher akademischen Beamten in den Dienstklassen I bis III. Bei den Unterbehörden des Bundeskanzleramtes sind nur 34 Prozent der akademischen Beamten, also gerade die Hälfte, in den Dienstklassen I bis III, das Verhältnis ist also in den Zentralstellen um 100 Prozent günstiger. Noch deutlicher wird das aber, wenn man die nächste Gruppe, die mittleren Beamten, also die Beamten mit Matura heranzieht. Während von den Akademikern im Bundeskanzleramt 70 Prozent in den höchsten Dienstklassen stehen, stehen von den mittleren Beamten bloß 18 Prozent in den höchsten Dienstklassen, die hier natürlich nicht die gleichen sind wie bei den Akademikern, sondern mit der III. Dienstklasse

abschließen, während die Aufstiegsmöglichkeit bei den Akademikern bis zur I. Dienstklasse geht. Trotzdem stehen in dem einen Fall 70 Prozent, in dem anderen nur 18 Prozent in den Spizendienstklassen auf systemisierten Posten, bei den Unterbehörden die mittleren Beamten nur mit 13 Prozent.

Im Unterrichtsministerium sind in der Wiener Zentralstelle 85 Prozent sämtlicher akademischen Beamten in den Dienstklassen I bis III, bei den Unterbehörden nur 46 Prozent. Bei den Finanzbehörden geht es den Akademikern bei den Unterbehörden etwas besser, denn gegenüber 74 Prozent der Akademiker im Ministerium stehen 50 Prozent bei den Unterbehörden in den höchsten Dienstklassen.

Ganz besonders auffallend aber sind die Verhältnisse beim Bundesministerium für Heereswesen. Dort sind 80 Prozent der höheren Beamten in den Dienstklassen I bis III, bei den Unterbehörden, in diesem Falle also bei den Heeresverwaltungsstellen und bei der Truppe, bloß 31 Prozent. Von den mittleren Beamten stehen im Heeresministerium bloß 9 Prozent in den höheren Dienstklassen. Dazu kommt, daß, verglichen mit dem Jahre 1925, im höheren Dienste des Heeresministeriums, der also der Verwendungsgruppe 8 entspricht, nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1929 in den Dienstklassen II und III eine Erhöhung der Anzahl der Dienstposten um 50 Prozent eingetreten ist. Bei den Truppenoffizieren müssen wir feststellen, daß in derselben Zeit, also von 1925 bis 1929, in den Spizendienstklassen, das ist die III. und IV. Dienstklasse, eine Vermehrung der Posten nur um 13 bis 2 Prozent stattgefunden hat. Also bei den Truppenoffizieren 2 Prozent Vermehrung, bei den Herren im Ministerium 50 Prozent Vermehrung in den höchsten Dienstklassen! Das ist entschieden eine auffallende Erscheinung, und das zeigt, daß sich im Heeresressort langsam jene Verhältnisse herauszubilden beginnen, wie sie seinerzeit in der alten Armee zwischen Generalstab und Truppe bestanden haben, jene ungeunden Verhältnisse, die dann als letzte Blüte den Hofrichterfall gezeitigt haben. Nun, wenn das Heeresministerium so weitergeht, vielleicht wird es dem Herrn Heeresminister gelingen, die Wahrung der Tradition so weit zu treiben, daß uns auch noch ein zweiter Hofrichter besichert wird.

Auf eines möchte ich noch aufmerksam machen, auf eine Art Verfälschung die beim Heeresministerium im Dienstpostenplan eingetreten ist. Da haben wir eine Position, wo es heißt: 3 oder 4 Verwendungsgruppe, Dienstklassen II, III, IV. Es handelt sich also da um zwei Verwendungsgruppen. Es hat bisher immer geheißen: 3. und 4. Verwendungsgruppe, und diese haben sich dann die Posten nach einem Schlüssel aufgeteilt. Jetzt ist auf einmal aus dem „und“ ein „oder“ geworden. Praktisch wirkt sich das dahin aus, daß sämtliche Dienstposten der 3., der

höheren, Verwendungsgruppe zugefchätzt werden und die 4. überhaupt leer ausgeht.

Das sind bloß einige Kostproben aus dem Dienstpostenplan. Ich will noch bemerken, daß, je weiter man in den Kategorien nach unten kommt, der Prozentsatz der systemisierten Posten in den höheren Dienstklassen immer geringer wird, daß er zum Beispiel bei den Kanzleibeamten 08 Prozent beträgt und selten über 1 bis 2 Prozent in den Spitzendienstklassen hinausgeht.

Es zeigt sich also eine außerordentliche Divergenz zwischen der Behandlung der höchsten Beamten in den Zentralstellen und der Behandlung aller übrigen Beamten sowohl der Kategorie wie auch der Dienststelle nach. Besonders bei den Unterbehörden ist die Behandlung viel schlechter und ungünstiger. Das ist ja auch die Klage der Bundesangestellten, allerdings eine Klage, die im Finanzministerium nicht sehr viel Gehör findet. Und so kommt es, daß die Beschwerden und Klagen über die ungünstigen Systemisierungsverhältnisse, die ja die Grundlage der Beförderungsmöglichkeiten der Beamten bedeuten, nicht verstummen wollen, daß von Jahr zu Jahr immer wieder neue Wünsche geäußert und neue Versuche gemacht werden, um hier eine Besserung herbeizuführen, daß aber alle diese Versuche, die in den letzten Jahren unternommen wurden, nur ganz geringe Zugeständnisse seitens des Herrn Ministers gezeitigt haben. Das hat dazu geführt, daß heute Tausende von Beamten im gleichen Dienstalter, ja vielfach im gleichen Lebensalter und gleicher dienstlicher Verwendung in den verschiedensten Dienstklassen stehen und daß sich diejenigen, die infolge des Mangels an systemisierten Posten nicht vorwärtskommen können, dadurch ungerecht behandelt fühlen, in ihrem Dienst-eifer geschädigt, in ihrer Dienstfreudigkeit beeinträchtigt werden — und das ist gewiß etwas, was für die Verwaltung nicht zweckdienlich ist.

Eine prinzipielle Frage möchte ich schließlich noch aufrollen, die Frage, ob es wirklich eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß unsere Republik einen so großen zentralen Verwaltungsapparat besitzt, ob es wirklich notwendig ist, daß wir in den Ministerien, vor allem anderen auf den höchsten Dienstposten, eine so große Anzahl von Beamten sitzen haben müssen, ob wir nicht auch so verwalten könnten wie beispielsweise Holland, ein an Größe und Einwohnerzahl uns ungefähr gleichkommendes Land. Wenn wir unser Finanzministerium mit dem holländischen Finanzministerium vergleichen, so ergibt sich, daß in Holland mit 15 rechtskundigen Beamten das Auslangen gefunden wird, während das österreichische Finanzministerium mehr als 150 benötigt. Ich weiß nicht, ob deshalb unsere Finanzverwaltung um das Zehnfache besser ist als die holländische. Wenn von den Herren der Mehrheit, insbesondere des Landbundes, im Finanzausschuß der Wunsch ausgesprochen

wurde, daß in unserer Verwaltung eine Rationalisierung vorgenommen werde, so glaube ich, daß der Herr Finanzminister den Wünschen der Herren vom Landbund vielleicht am raschesten wird entsprechen können, wenn er die Frage prüft, ob es wirklich notwendig ist, daß wir einen so großen und so teuer arbeitenden zentralen Verwaltungsapparat besitzen, der meinem Empfinden nach ganz unnötigerweise mit einer so großen Anzahl hochqualifizierter und dadurch teurer Arbeitskräfte ausgestattet ist. Da hat auch der Abbau in den Jahren 1923 bis 1926 nur sehr schüchtern eingegriffen, dafür hat er aber unten um so mehr gerascht. Man wird mir gewiß zugeben müssen, daß zwischen der Behandlung der hohen Beamten in den Zentralstellen und der Beamten bei den Unterbehörden doch ein zu krasser Unterschied besteht. (Beifall.)

Dr. **Schönbauer**: Hohes Haus! Die Entwicklung der Einnahmen, die wir nun im Bundesvoranschlage für das Jahr 1929 vor uns sehen, zeigt eine ungemein günstige Entwicklung. Können wir doch seit dem Jahre 1925 bereits feststellen, daß alljährlich ein Überschuß an Eingängen gegenüber den normalen Ausgaben vorhanden ist. Wenn das nicht deutlich in Erscheinung trat, so war der Grund dafür der, daß wertvermehrnde Investitionsausgaben auch immer unter den Budgetausgaben, die hier bewilligt wurden, erschienen. Kommt nun in diesem Jahre, wie wir alle mit Sicherheit annehmen, die Bundesanleihe von 100 Millionen Dollar zustande, dann ist zweifellos die Möglichkeit einer stärkeren Steuerermäßigung gegeben.

Die Forderungen der Landwirtschaft, wie sie der Landbund in bezug auf die Steuern vertritt, hat Freund Tauschitz schon in der Generaldebatte ausführlich dargelegt, und ich möchte sie hier nur unterstreichen. Wir erhoffen uns dann auch, daß manche andere berechtigten Wünsche der Landwirtschaft in Erfüllung gehen, daß insbesondere auch auf die Kreditverbilligung und eine zweckbewusste Organisation des gesamten landwirtschaftlichen Kreditwesens die größtmögliche Fürsorge verwendet wird. (Zustimmung.)

Betreffs der Einnahmen und Ausgaben können wir also einen stetigen Aufstieg bemerken.

Einen günstigen Stand zeigt auch die Notenbank; denn hier müssen wir feststellen, daß die Währung seit dem Herbst 1922 stabilisiert ist, daß sie trotz des großen Börsenkrachs des Jahres 1924 stabilisiert blieb und daß auch die jüngste Entwicklung, die wir in den Ausweisen der Notenbank beobachten können, durchaus beruhigend ist. So sehen wir beim Jahresultimo, der immer erhöhte Anforderungen an die Notenbank stellt, etwa folgendes Bild: der gesamte tatsächliche Notenumlauf beträgt rund 1000 Millionen Schilling. Zählen wir hierzu die Giro- und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten

im Ausmaße von rund 100 Millionen Schilling, so ist demgemäß ein virtueller Umlauf von rund 1100 Millionen Schilling festzustellen. Der effektive Umlauf ist aber durch den Barschat allein zu 41 Prozent und durch den Barschat und die Notendevisen zusammen zu 76 Prozent gedeckt. Kaum irgendeine Bank ist in der glücklichen Lage, eine derartige Fundierung des Notenumlaufes am Jahresultimo ausweisen zu können. (*So ist es!*)

Bis hierher schaut das Bild recht schön aus. Anders wird es, wenn wir uns fragen, wie es mit der Volkswirtschaft, insbesondere mit der Landwirtschaft als der Nährmutter der gesamten Volkswirtschaft, aussieht. Hier können wir leider die günstige Entwicklung, die wir bei den Staatseinnahmen feststellen konnten, nicht sehen. Wir müssen im Gegenteil erklären, der volkswirtschaftliche Entwicklungsstand, insbesondere der in der Landwirtschaft, gibt zu den größten Besorgnissen Anlaß. Betrachten wir das Handelspassivum. Es beträgt wie in den vergangenen Jahren rund 1000 Millionen Schilling, genau 1031 Millionen Schilling. Dabei ist aber kennzeichnend, daß der Einfuhrüberschuß gerade in der Gruppe „Lebende Tiere, Nahrungsmittel und Getränke“ noch immer eine unheimliche Höhe aufweist. Wir sehen, daß lebende Tiere im Jahre 1928 im Werte von 265 Millionen Schilling eingeführt wurden (*Hört!*), an Nahrungsmitteln und Getränken in demselben Jahre um 739 Millionen Schilling, macht zusammen 1005 Millionen Schilling. Das stimmt ungefähr mit dem Handelspassivum von 1031 Millionen Schilling überein. Das ist aber auch ein Fingerzeig, in welcher Richtung unserer Volkswirtschaft wir allein wesentliche Fortschritte erringen können. (*So ist es!*) In bezug auf die Industrie gilt ja immer die bange Frage: Wer soll denn die Industrieprodukte abnehmen? Es ist ja richtig, daß noch manche unserer Industrien bei weitem nicht voll nach ihrer Kapazität ausgenutzt sind. Aber wo den Absatz finden? Im Inlande, wo die innere Kaufkraft in der Landwirtschaft immer zurückgeht, muß natürlich der innere Absatz der industriellen Erzeugnisse auch immer zurückgehen. Und im Auslande? Hier ist geradezu typisch die Entwicklung des Rußlandgeschäftes. Man hat im vergangenen Jahre versucht, das Rußlandgeschäft, den Rußlandexport auf jede Weise zu fördern, indem öffentliche Garantie übernommen wurde. Hier ist doch kennzeichnend, daß die Gemeinde Wien in diesem Jahre das Garantiegesetz überhaupt noch nicht verlängert hat. Was hat sich nämlich ereignet? Trotz der Garantie ist ein Fiasko beim Rußlandgeschäft herausgekommen, es wurde die Garantie bei weitem nicht voll in Anspruch genommen, nicht für 100, sondern nur für 40 Millionen Schilling. Es zeigt sich eben, beim Industrieexport stoßen wir auf solche Schwierigkeiten, daß es nur zum geringsten

Teile von uns abhängig ist, wie sich ein Geschäft entwickelt.

Anders ist es aber bei der Landwirtschaft, und da kommen wir zu einem Punkte, wo gerade wir Landbündler, offen gestanden, die Politik der Städtevertreter einfach nicht verstehen. (*So ist es!*) Man sollte doch glauben, daß sich jeder Abgeordnete, ohne Rücksicht darauf, wo er gewählt ist, die gesamte Volkswirtschaft als Ganzes vor Augen hält. Wenn ich nun vor der Tatsache stehe, daß wir um rund 1000 Millionen Schilling Nahrungsmittel und Getränke einführen und ein so großes Defizit in unserer Handelsbilanz haben, während wir auf der anderen Seite die Industrie nicht forcieren können, weil man dazu einen abnehmenden Partner braucht und jeder der Nachbarstaaten immer neue Schutzwälle gegen unsere Industrie aufrichten wird, wenn unser Export ein gewisses Ausmaß übersteigt, so muß ich sagen, daß doch nur die Möglichkeit gegeben wäre, der so unglaublich angestiegenen landwirtschaftlichen Produktion das Inland zu sichern und die ausländische Einfuhr einigermaßen abzuwehren. Sollten wir da nicht glauben, daß alle Volksvertreter sich zusammensetzen und sich die Frage vorlegen müßten: Wie könnten wir 100 oder 200 Millionen Schilling, die ins Ausland wandern, im Inlande behalten? (*Zustimmung.*) Das ist die entscheidende Frage und dieser Frage gegenüber sehen wir einen ganz blinden merkantilistisch-liberalen Doktrinarismus der Konsumentenvertreter, der einfach unverständlich ist; denn in letzter Linie schadet jene Politik, die so oft auch während der Budgetdebatte hier befürwortet wurde, ja auch den Konsumenten und der Industrie. In Wirklichkeit haben wir heute in der Landwirtschaft eine so schwere Absatz- und Preiskrise wie noch niemals in den 10 Jahren des Bestandes der Republik. Wer hätte noch vor ein paar Jahren überhaupt nur daran gedacht, daß in diesem Lande eine landwirtschaftliche Absatzkrise entstehen könnte? (*Zustimmung.*) Dies zeigt doch, daß hier etwas an der Volkswirtschafts- und Handelspolitik nicht in Ordnung sein muß. Seit Jahr und Tag wurde immer erklärt, die österreichische Landwirtschaft sei rückständig, sie könne den heimischen Markt nicht versorgen, die inländische Bevölkerung nicht ernähren. Es hat immer geheißsen: Geht doch daran, eure Produktionsverhältnisse zu verbessern, wir werden euch dabei unterstützen, der große Wiener Markt steht euch ja immer zur Verfügung. Heute aber klagen wir seit Monaten über die Absatzkrise und sagen: Gebt uns doch wirklich die Möglichkeit, mit unseren Produkten auf den Wiener Markt zu kommen, und zieht doch nicht in solcher Weise die ausländischen Produzenten vor. Das ist doch auch für euch eine schwere Gefahr, denn die wachsende Abhängigkeit vom Auslande, die gar nicht nötig ist, bildet ja eine

eminente nationale Gefahr. *(Sehr richtig!)* Vor einhalb Jahren — habe ich einmal darauf hingewiesen, was die Folge wäre, wenn einer unserer Nachbarstaaten mit einem anderen in Kriegszustand geriete oder wenn auch nur eine Kriegsgefahr entstände. Die Agrarstaaten in unserer Nachbarschaft würden sofort die Ausfuhr agrarischer Produkte nach Österreich sperren oder drosseln; denn der vergangene Weltkrieg hat alle gelehrt, daß nur der Staat in einem Kriege bestehen kann, der hinsichtlich der Ernährung gut bestellt ist. Nun strengen wir uns in Österreich seit zehn Jahren ohne Unterbrechung an, aus dem heimatischen Boden herauszuholen, was nur möglich ist, und zum Danke dafür müssen wir sehen, daß zum Beispiel die polnischen Schweine den meisten österreichischen Politikern mit Einschluß der Regierung — ausgenommen zwei Vertreter — wichtiger erscheinen als die inländischen Produkte. *(Beifall.)* Wir müssen das mit tiefem Bedauern feststellen. Wie soll man das den landwirtschaftlichen Kreisen verständlich machen? Denken Sie doch nur an folgendes: Im Jahre 1927 hat sich niemand in Wien darüber beschwert, daß kein Schweinefleisch zu haben war. Das kann sicherlich niemand behaupten, er müßte uns sonst den Beweis erbringen. Während des ganzen Jahres 1927 war der Wiener Markt mit Schweinefleisch hinreichend versorgt. Wer Geld hatte, konnte es sich kaufen. *(Ruf: Und wer keines hatte?)* Ich komme gleich darauf zurück. Wer kein Geld hatte, bei dem war es im Jahre 1927 genau so wie im Jahre 1924 oder in irgendeinem anderen Jahre. Das ist immer der Fall gewesen. Ich sage also: Es bestand kein Mangel an Schweinefleisch. Im Jahre 1928 sehen wir aber, daß aus Polen allein 400.000 Schweine mehr eingeführt wurden als im Jahre 1927. Nun frage ich Sie: Entweder müssen die Wiener gegenüber 1927 um 400.000 Fleischschweine mehr verzehrt haben oder es muß der inländische Antrieb um diese Ziffer verringert worden sein. Wer objektiv zusieht, kann sicher nicht behaupten, daß der Wiener Wohlstand sich im Jahre 1928 derart gebessert hat, daß um 400.000 Fleischschweine mehr verzehrt worden seien. Nein, der Grund muß wo anders stecken. Dieser Mehrauftrieb an polnischen Schweinen hat eben bewirkt, daß mindestens 400.000 inländische Schweine keinen Absatz gefunden haben *(So ist es!)* Wo sind diese hingekommen? Die sind zum größten Teile in ganz unrentabler Weise weiter gemästet worden, obwohl vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus in Österreich das Fettmästen für den Markt ein Unsinn ist, obwohl wir überhaupt auf dem Standpunkte stehen, Österreich hat Fleischschweine zu erzeugen, die Fettschweine werden wir vom Auslande hereinführen. Und infolge dieser Grundeinstellung, deren Richtigkeit wissenschaftlich

erwiesen ist, und die schon durch die Futtermittelverhältnisse, die im Inlande bestehen, gerechtfertigt erscheint, haben wir auch im jugoslawischen Handelsvertrag erklärt: Fettschweine der Mangolica-Rasse lassen wir frei hereinführen, damit die Wiener das Fett, das wir nicht liefern können, zu halbwegs annehmbaren Preisen bekommen. Bei den Fleischschweinen haben sich also jetzt die Folgen der Absatzkrise so gezeigt: Unsere Züchter mußten in ganz unrationeller Weise die Schweine fortmästen, und haben für das, was sie an Werten jetzt verfüttert haben, keinen entsprechenden Erlös erzielt, was zur Verringerung der Schweine führen muß.

Der zweite Fehler war es, daß viel mehr Schweine geschlachtet worden sind, als der Bauer schlachten wollte. Nun sagen Sie: sie haben sie halt selbst gegessen. Wenn aber dann die Ausgaben kommen, wenn der Bauer für sich und seine Familie Schuhe und Wäsche, wenn er Ziegel und Zement kaufen will oder wenn der Steuerexekutor kommt, dann fehlt das Geld, das sie in Wien für die polnischen Schweine ausgegeben haben. *(Lebhafter Beifall.)* Das ist die große volkswirtschaftliche Sünde, die wir Ihnen heute vorwerfen. Stellen Sie es nicht immer so dar, als ob wir die Vertreter der agrarischen Profitgier wären. Wir sind die Vertreter einer nationalen Wirtschaftspolitik. Wir können nicht weiter tatenlos mitanschauen, daß in diesem Staate so viel Geld ins Ausland geht, das im Inlande hätte bleiben können. Die Ziffern des Jahres 1927 und 1928 sprechen für jeden Einsichtigen Bände.

Und damit komme ich zu den maßlosen Übertreibungen, die in der allerletzten Zeit in der Wiener Presse zu lesen waren. Ich möchte von dieser Stelle an die gesamte Öffentlichkeit, gerade an die Wiener appellieren, Sie wollen doch nicht jede dieser Tartarennachrichten glauben, als ob wir so drosseln wollten, daß aus dem Ausland nichts hereinkommt, daß die Wiener hungern müssen usw. Der Landbund hat immer nur die Forderung aufgestellt: Was im Inlande selbst reichlich und bei gleicher Qualität zu haben ist, für diese Produkte muß der Absatz gesichert werden. Soweit das nicht zutrifft, ist eine Einfuhr ein notwendiges Übel, und wir werden niemals dagegen Einspruch erheben. Wir verlangen nicht hohe Preise, sondern eine Stetigkeit der Preise. Wir können es nicht ertragen, daß es von einigen wenigen Großhändlern abhängt, ob auf einen Markt 18.000 polnische Schweine und auf den nächsten Markt nur 6000 kommen. Wir können es auf die Dauer nicht ertragen, daß der Produzent nicht weiß, ob zur Zeit, da das Schwein oder das Rind herzugeben ist, es auch wirklich abgenommen wird. Das ist auf die Dauer unmöglich. Nun sagen Sie: Absatzorganisation! Absatzorganisationen, und wenn sie noch so glänzend sind, allein, ohne Sicherung des heimischen Marktes sind völlig nutzlos. *(So ist*

es!) Zusammen mit der Absatzsicherung sind sie äußerst wertvoll. Seit Monaten bemühen wir uns ja, jene Absatzorganisation auch wirklich in die Wege zu leiten, die für eine richtige Beschickung des Marktes Vorseeung trifft. Aber ich sage nochmals: Absatzorganisationen an und für sich bedeuten uns ein Mittelschen, wenn ich es nicht verbinde mit der Absatzsicherung. Es darf mir nicht entgegnet werden: Schickt nur eure Schweinefleisch her, sie werden ja verkauft! Erstens ist dies die Frage. Sie werden nicht verkauft; denn gegen jeden, der vom Lande zum erstenmal den Wiener Markt beschickt, schließt sich der Händlerring zusammen und sagt: Den werden wir bluten lassen! Dem wird weder ein Ochse noch ein Schwein abgekauft, er wird sitzen gelassen, bis die Bestimmung, daß er nur acht Tage sein Vieh hier halten kann, ihn zwingt, um einen Pappenstiel herzugeben. So schaut heute die Vorseeung für den inländischen Produzenten beim Absatze aus. Wir verlangen nichts anderes, als daß der ausländische Produzent nach dem inländischen kommen soll, soweit als der inländische eben nicht die Nachfrage zu befriedigen vermag. (So ist es!)

Es wurde immer so dargestellt, als ob wir eine völlige Grenzsperrung verlangt hätten. Niemals! Ich rufe die Mitglieder der Regierung als Zeugen dafür auf, daß wir immer nur erklärten, wir wünschen nicht mehr, als daß das Kontingent vom Jahre 1927 auch in diesem Jahre als Richtschnur für die zulässige Einfuhr festgelegt werde. Im Jahre 1927 war keinerlei Mangel. Wie kann man da von einem Mangel reden, wenn wir die Einfuhrverhältnisse von 1927 verlangen? Meinen Sie nicht, daß da nichts hereinkommt! Polen hat — umgerechnet das Schweinefleisch auf Schweine — im Jahre 1927 445.000 Schweine hereingesendet. Wir lassen also ohne weiteres in allen unseren Forderungen von vornherein zur Versorgung der Wiener Bevölkerung, damit ja kein Manko in der Fleischversorgung entsteht, diese Ziffer zu, rund 450.000 Fleischschweine. Aber wir sagen, es ist doch volkswirtschaftlich ein ungeheurer Unsinn, wenn wir außerdem noch 400.000 hereinflassen, die im Inland aufzutreiben wären. (So ist es!) Nun sagen Sie: Wer gibt uns denn die Gewähr dafür? Da möchte ich Ihnen aber eine Ziffer vor Augen führen. In Österreich haben wir rund 400.000 bäuerliche Betriebe. Wenn jeder dieser bäuerlichen Betriebe im ganzen Jahre nur um ein Fleischschwein mehr schicken kann als heute, so sind die 400.000 Polenschweine ganz unnötig. Und, ich bitte, ist das viel? Sie sagen uns häufig, das ist eine Forderung nur für die Großagrarien. Das kann doch nur der sagen, der wirklich keine Ahnung davon hat. Denn gerade die Fleischschweine werden überwiegend — wenn Sie vergleichen, auf wie viel Foch je ein Schwein gehalten wird — beim Kleinbesitzer gezogen. Sie brauchen also jedem dieser

400.000 bäuerlichen Betriebe nur für ein Schwein jährlich mehr den Absatz zu garantieren gegenüber dem heutigen Zustand, einem Zustand, wie er im Jahre 1927 bereits war. Nun kommen Sie immer damit: Ja der inländische Markt kann ja nicht versorgt werden! Die obige Ziffer zeigt Ihnen am besten, was wir in Wirklichkeit auf diesem Gebiete leisten könnten. Ich behaupte: wenn Sie uns Mindestpreise von 2 S Lebendgewicht ab Stall garantieren und uns die ausländische Konkurrenz in Fleischschweinen einigermaßen fernhalten, ist in einem Jahre der gesamte Wiener Bedarf durch inländische Schweine gedeckt. (Sehr richtig!) Eine sehr leichte Rechnung: Bei dieser großen Anzahl von Betrieben ist das naturgemäß — durchschnittlich zwei Schweine im Jahre für den Wiener Markt, dazu in Fleischschweinen — gar nichts Besonderes.

Was Sie aber jetzt durch Ihre Politik machen, hat das zur Folge: Jeder, der seine Schweine nicht anbrachte oder sie in unrationeller Weise fortfüttern mußte, sagte sich: Da bleibt nichts übrig, da muß ich halt weniger einstellen! Jeder von uns hat infolgedessen die Schweinehaltung verringert. Natürlich, in einiger Zeit werden Sie schreien und sagen: Die Zählung ergibt, im Inlande sind um soviel Schweine weniger. Selbstverständlich, denn das ist ein ewiger Kreis. Wenn Sie uns nicht die Möglichkeit geben, hier zu jenem Preise abzugeben, der die Produktionskosten annähernd deckt, dann muß naturgemäß in jedem privatwirtschaftlichen Betrieb die Unrentabilität zur Folge haben, daß der betreffende Zweig der Produktion eingeschränkt wird. So sind wir in einem gefährlichen Zirkel, wenn Sie diese Politik fortsetzen. Wir könnten in kurzer Zeit den inländischen Bedarf an Fleischschweinen vollkommen decken — wir behaupten nicht, in Fetteschweinen. Darum haben wir ja — und das ist ein Beweis dafür, daß wir Agrarier durchaus nicht die Profitgeier sind, als die uns eine gewisse Presse hinstellt — im jugoslawischen Handelsvertrag sogar einer Herabsetzung der Zölle bei Fetteschweinen zugestimmt, bei einer gewissen Rasse, der Mangolica-Rasse, die typisch ist durch ihre Eignung als Fetteschweine. Auch wenn unsere berechnete Forderung durchgeführt wird, können diese Fetteschweine ohne Zoll, vollkommen frei beliebig auf den Wiener Markt geführt werden und die Fetteschweine der anderen Rassen zu 4 Goldkronen. Wir fordern eine vernünftige Beschränkung nur bei den Fleischschweinen.

Nun wird hie und da gesagt: Ja, die Qualität ist eben in Österreich nicht vorhanden bei Vieh und Schweinen! Das hört man besonders von den Vertretern der Wiener Fleischhauer, die sich anscheinend durch ihre Verstandnislosigkeit besonders auszeichnen. Aber die Behauptung, daß das inländische Vieh oder das inländische Fleisch für den Wiener Konsum zu wenig gut ist, ist wohl eine Trivialität sonder-

gleichen. Jeder, der objektiv ist, muß zugeben, daß in den letzten 10 Jahren alle Anstrengungen gemacht wurden, die Rassen zu verbessern, und daß bezüglich der Fleischschweine unser deutsches Edelschwein oder unser Landschwein ganz hervorragende Qualitäten liefert.

Alles zusammengekommen müssen wir also folgendes feststellen: Nur durch die Überslutung mit ausländischen Fleischschweinen in diesem Jahre ist die Landwirtschaft genötigt gewesen, eine Reduzierung der Einfuhr zu fordern. Im Landbundsprogramm ist die Einfuhrregelung eine ständige Forderung, welche auf folgender Erwägung beruht: Wie der Private töricht genannt wird, der auswärts das kauft, was er zu Hause bequem und billig hat, so sind die Volkswirtschaft und ihre Senker töricht zu nennen, die aus dem Auslande beziehen, was in hinreichender Quantität und Qualität im Inlande zu haben ist. Denken Sie etwa an folgendes: Rund 80 Millionen Schilling sind im Jahre 1929 in das Ausland mehr für Fleischschweine hinausgegangen als in früheren Jahren. Wäre es nicht gut gewesen, wenn diese 80 Millionen Schilling im Inlande umgesetzt worden wären? Was hätte der Bauer beim Kaufmann und dieser wieder bei der Fabrik bestellen können? Es wären heute weniger Arbeitslose vorhanden. Sie klagen mit Recht über die große Anzahl von Arbeitslosen. Wir stimmen Ihnen darin vollkommen zu. Aber Sie übersehen dabei, daß die Sicherung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine der Grundforderungen ist, wenn man die Zahl der Arbeitslosen abbauen will. Sie sagen nun: Die Landwirtschaft ist mit ihrer Politik im Unrecht, sie müßte schauen, daß der Industriearbeiter verdient, daß er Arbeit findet, damit er mehr kaufen könne. Wir sind niemals gegen die Bestrebungen gewesen, welche auf den Abbau der Arbeitslosigkeit ausgingen, im Gegenteil, wir sind ja Vorkämpfer dafür, aber Sie müssen zugeben, solange auf dem Vorkstenviehmarkt in Wien zum Beispiel unter 12.000 Schweinen 11.500 polnische und 23 inländische gezählt sind, so lange zweifeln wir, daß eine Vermehrung des Wohlstandes dem inländischen Absatz zugute käme. Sie argumentieren auch mit der Behauptung, der inländische Markt könnte sonst gar nicht versorgt werden; da wäre aber zunächst darauf hinzuweisen, daß ja neben dem Vorkstenviehmarkt noch der Zentralviehmarkt und die Großmarkthalle bestehen und daß dort heute 25 bis 30 Prozent der Schweine aus dem Inlande stammen. Das ist uns zwar viel zuwenig, zeigt aber, wenn selbst bei diesen miserablen Preisen, wo jeder Produzent effektiv draufzahlt, wenn er liefert, von der Wiener Marktbeschickung noch 25 bis 30 Prozent durch die Beschickung mit Weidnerschweinen aus dem Inlande stammen, wie leicht diese 30 Prozent auf das Doppelte erhöht werden könnten, wie leicht ohne

jede Anstrengung die Versorgung des Marktes aus dem Inlande innerhalb weniger Monate zu 70 Prozent übernommen werden könnte, wenn Sie uns nur die Sicherheit des Absatzes gäben. So steht die Frage in Wirklichkeit. Unsere Forderung richtet sich also nicht gegen die Konsumenten und nicht gegen die Volkswirtschaft, sondern es ist ein gemeinsames Interesse.

Die zweite Frage, die uns in nächster Zeit besonders berührt und von der die Steuerfähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum guten Teil abhängt, ist der Ausgang der deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen, weil die Alpenländer in bezug auf ihren Viehabsatz in erster Linie oder wenigstens zum Teil von den Bedingungen dieses Vertrages abhängig sind. Der Herr Abg. Dr. Drexel hat hier vor einigen Tagen warme Worte für die deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen gefunden. Ich möchte nur wünschen, daß unsere Unterhändler den vierten Teil jener Wärme zu den Verhandlungen brächten, und ich wünsche dieselbe Dosis auch den reichsdeutschen Vertretern; denn die beiderseitigen Unterhändler bedürfen, glaube ich, einer etwas stärkeren Dosis an Wärme des Gefühls bei diesen Verhandlungen. Es ist uns aber klar, daß das, was sich der Herr Abg. Drexel erhofft hat, erst in weiterer Zukunft eintreten kann. Er sagt ja mit Recht, weder der Friedensvertrag noch die Genfer Protokolle hindern uns, daß wir — gesondert von der Meistbegünstigung — ein besonderes enges System wirtschaftlicher Natur mit Deutschland einrichten. Wir sind durch die Friedensverträge nicht gehindert, eine Zollunion herbeizuführen. Die Meistbegünstigung ist uns nicht aufzuzwingen. Aber so sehr ich es begrüße, daß es Richtschnur unserer Politik sein muß: Weg mit der Meistbegünstigung für die Beziehungen mit dem Deutschen Reich, so ist doch nicht zu verkennen, daß vorläufig auch dieser deutsch-österreichische Handelsvertrag im Zeichen der Meistbegünstigungsklausel stehen wird, weil Österreich und das Reich in alle Verträge, die es abgeschlossen hat, die Meistbegünstigungsklausel aufgenommen haben. Wir müßten deshalb erst alle Verträge kündigen und uns grundsätzlich zu einem neuen System bekennen, dem der nicht ausnahmslosen Meistbegünstigung. Das Ziel muß aber bleiben, was Dr. Drexel hier in so warmen und schönen Worten ausgeführt hat. Wenn ich nun aber realpolitisch die Möglichkeiten betrachte, mit der Meistbegünstigung und trotz der Meistbegünstigungsklausel eine Annäherung in wirtschaftlicher Beziehung zwischen dem Deutschen Reich und Österreich herbeizuführen, so gibt es doch eine große Zahl von Möglichkeiten. Aber uns scheint es dazu notwendig, daß hier mindestens das ganze Verhandlungssystem nicht so kalt sein darf wie bei irgendeinem anderen Vertrag mit Honolulu oder irgendeinem anderen Staat, etwa einem der ehe-

maligen sogenannten Feindstaaten, die sich nun als Sieger aufführen.

Wenn die beiderseitigen Unterhändler zusammenkommen und sich in der erster Sitzung zunächst einmal die Forderungsliste mit einer Unmenge von Punkten schriftlich überreichen, formell korrekt, förmlich, dann ist das so, als ob ich Friedensverhandlungen mit einer Ohrfeige beginnen würde. Der Geist ist es hier, der etwas abweichen muß von den normalen Schablonen. Die zweite Notwendigkeit ist, daß wir auch alle Mittel benutzen, die uns trotz der Meistbegünstigungsklausel zur Verfügung stehen, um leichter eine Verhandlungsbasis herbeizuführen: das ist erstens die Spaltung der einzelnen Zolltarifposten in Untertarife, so wie wir es beim jugoslawischen Handelsvertrag bereits mit Erfolg angewendet haben; zweitens der Ausbau des begünstigten Grenzverkehrs, da gerade unsere Alpenländer an das Deutsche Reich anstoßen und hier ohne weiteres trotz der Meistbegünstigungsklausel für einen größeren Umfang begünstigte Zölle gewährt werden können. Die Schwierigkeit besteht auf industrieller Seite, insbesondere in der Maschinenbranche, auf landwirtschaftlicher Seite insbesondere darin, daß das Nachbarland Bayern unter den deutschen Gebieten das agrarische Gebiet darstellt und deswegen naturgemäß jeder Agrarexport aus Österreich gerade sofort auf das Gebiet stößt, das ihn am wenigsten gern aufnimmt, weil es ihn als Konkurrenz empfindet. Daraus folgt, daß die landwirtschaftlichen Organisationen und unsere Regierung neben den allgemeinen Verhandlungen eine Verständigung mit den bayerischen zuständigen Stellen herbeiführen müssen, damit sich die Bayern von der Gefahr befreit fühlen und dann einer wirklich großzügigen Regelung zustimmen. Hier ist noch vieles zu tun. Man darf aber nicht schablonenmäßig wie mit irgendeinem anderen Staat einen Handelsvertrag schließen, sondern es muß ein Staatsvertrag eigener Art sein. Dann erscheint mir noch etwas nötig. Ich glaube, der Wichtigkeit der Verhandlungen für die zukünftige Entwicklung würde es am meisten entsprechen, wenn eine Staatsdelegation mit dem Bundeskanzler oder einem Minister an der Spitze und eventuell auch einigen politischen Beratern aus dem Nationalrat hierfür beordert würde. Die fachkundigen Unterhändler würden als Sachverständige mitgehen. Aber maßgebend und verantwortlich müßte die politische Delegation sein. Warum? Weil der Minister oder der Abgeordnete, der von den Verhandlungen über einen deutsch-österreichischen Handelsvertrag mit einem Mißerfolg zurückkehrt, in Österreich und im Deutschen Reich unmöglich wäre (Beifall), während der Sektionschef, der das einheimische Ministerium zu vertreten hat, nach der altbekannten und sicherlich bei anderen Staaten gut erprobten Manier naturgemäß niemals eine politische Verantwortung zu

tragen hat, sondern sagt: Ich habe nach meinem besten Wissen und Gewissen jene Positionen zu retten versucht, die ich im Interesse unserer Industrie oder Landwirtschaft — die Industrie steht hier meist obenan — durchsetzen wollte! Darum glaube ich, daß der Geist ein ganz anderer wäre, wenn eine politische Delegation die Verhandlungen führte. Bitte, ich spreche hier nicht von Österreich allein, ganz genau dieselben Sünden sind bei der reichsdeutschen Delegation zu verzeichnen, genau dieselbe Rühle und Verhandlungsmethode, als ob es sich um Verhandlungen mit den Polen handelte; das Verhalten ist also auf beiden Seiten durchaus gleich. Aber hier, glaube ich, sollten wir einmal einen Schritt weiter gehen. Es kann uns niemand wehren, daß wir einen solchen Vertrag als einen Staatsvertrag besonderer Art schon äußerlich behandeln und daß wir hier trotz der Meistbegünstigungsklausel mit den anderen Staaten alle gegebenen Möglichkeiten ausnützen.

Sie sehen, meine verehrten Herren, daß der Landbund bei der Vertretung seiner Forderungen durchaus nicht einseitig ist, sondern wirklich an die gesamte Volkswirtschaft denkt. Und wenn wir hier auf der einen Seite alles daransetzen, daß ein richtiger deutsch-österreichischer Handelsvertrag zustande komme, so müssen wir auf der anderen Seite gegenüber Polen bei unserer Forderung bleiben: Eine Einfuhrregelung, wonach jedem Staat an Fleischschweinen das zugestanden wird, was er im Jahre 1927 einfuhrte! Zufällig trifft eine solche Maßnahme nur Polen, denn es ist interessant, daß aus allen anderen Staaten mit Ausnahme von Polen im Jahre 1927 112.000 Stück eingeführt wurden und im Jahre 1928 nur 78.000 Stück. Wenn ich also eine Kontingentierung nach dem Stichtage 1927 vornehme, so kann ich sie gegen alle gleichmäßig anwenden, muß aber bei keinem Staate eine Drosselung, eine wirkliche Einfuhrbeschränkung herbeiführen, nur bei Polen, weil die Einfuhr Polens in diesem Jahre auf das Doppelte gestiegen ist.

Diese Maßnahme erscheint uns weitaus günstiger und vernünftiger — nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der Industrie und der Konsumenten — als etwa eine Kündigung des österreichisch-polnischen Handelsübereinkommens, die von maßgebender Stelle gefordert wird. Denn bedenken Sie folgendes: Wenn ich heute kündige, so hat Polen erstens einmal drei Monate lang die Möglichkeit, sich auf die neuen Verhältnisse einzurichten, insbesondere vermöge seines Exportsyndikats für Schweine, über das ich gleich sprechen werde, noch mehr Schweine zu uns einzuführen. Zweitens wird unsere Industrie dann naturgemäß nur Kontingente erhalten, zu klagen beginnen und erklären, es muß sofort ein neuer Handelsvertrag

geschlossen werden. Bei den Verhandlungen hierüber wird naturgemäß Polen dann mit größeren Forderungen gegenüber den industriellen und agrarischen Wünschen hervortreten. Es ist eben in einer glänzenden Verhandlungsposition, wenn es jetzt das Exportsyndikat für Schweine durchführt und wenn die Österreicher erst dann, nachdem sie bis dahin alle Schweine ruhig auf ihren Markt übernommen haben, zu verhandeln versuchen.

Demgegenüber geht unser Vorschlag dahin, heute die gegebenen Möglichkeiten auszunutzen und gegenüber allen Staaten jene Regelung herbeizuführen, die formell alle angeht, aber in Wirklichkeit nur Polen trifft. Dieser Vorschlag ist durchaus günstiger. Warum? Für die künftigen Verhandlungen zwischen Österreich und Polen haben wir dann eine andere Verhandlungsbasis, sobald hier ein Kontingent besteht; denn sonst müssen wir jedes Kontingent in einem neuen Vertrage ablaufen. Wir haben aber die Möglichkeit, das jetzt schon zu machen, ohne daß die Verträge verletzt würden. Ich komme sofort darauf zurück. Wir haben zweitens allen Grund, die Polen zu zwingen, endlich mit ihrem Zollkrieg mit Deutschland aufzuhören. Wenn sie den Zollkrieg mit dem Deutschen Reiche beenden, dann setzen sie sofort einen Teil der Schweine wieder im Reiche ab. Wenn aber der Vertrag zwischen Polen und dem Deutschen Reich abgeschlossen ist, dann hat die österreichische Industrie nach der Meistbegünstigungsklausel sofort kampfslos alle Positionen, die sich die deutsche Industrie errungen hat, und wenn wir dann — nach dem Kontingent an Schweinen und nach dem Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages — zu neuen Verhandlungen kommen, so ist für unsere Unterhändler eine weitaus günstigere Sachlage geschaffen. Wir denken also nicht nur an die Landwirtschaft, sondern an die gesamte Volkswirtschaft, wenn wir sagen: Nicht kündigen, sondern die gegebenen Möglichkeiten ausnützen und jene maßvolle Einfuhrbeschränkung vornehmen, die den Wiener Markt nicht trifft, uns aber hilft und die Möglichkeit bringt, wieder so zu produzieren, wie wir produzieren wollen.

Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, daß gerade diese unsere Forderungen durchaus nicht gegen die Konsumenten gerichtet sind. Ich appelliere da gerade an die städtischen Vertreter, soweit sie noch objektiv zu denken vermögen. Polen nutzt seit dem März die Lage aus, daß der österreichische Markt völlig offen ist. Mit dem Deutschen Reiche befindet es sich seit März im Zollkrieg, die Polen mußten ihre Schweine irgendwo andershin dirigieren und die rund 300.000 bis 400.000 Stück, die bis dahin in das Deutsche Reich gegangen sind, irgendwo anders anzubringen versuchen. Sie versuchten es zuerst mit dem Londoner Markt. Die dänische Landwirtschaft und der dänische Export haben diesen

polnischen Einbruchversuch auf dem Londoner Markte so glänzend erwidert, daß die Polen, völlig geschlagen, den Londoner Markt verlassen mußten. Seitdem ist ihnen jeder Gusto vergangen, diesen Markt wieder zu beschicken.

Jetzt stehen sie in Verhandlungen, um womöglich in Südfrankreich einen Teil ihrer Schweine unterzubringen. Zugleich aber, weil sie sich fürchteten, daß doch Österreich einmal volkswirtschaftlich denken lernen könnte, haben sie eine innere Maßnahme getroffen, die sich unter Umständen für unseren Wiener Konsum recht unangenehm auswirken kann, aber erst in der Zeit, nachdem wir schon die schweren Verluste empfangen haben, das ist die Schaffung des Exportsyndikates. Die polnische Regierung schafft ein Exportsyndikat an Schweinen in der Art, daß sie allgemeine Ausfuhrzölle einführt, welche am 1. März in Kraft treten. Es wird für jedes gestochene oder lebende Schwein, das ausgeführt wird, ein Betrag von 30 Zloty als Ausfuhrzoll eingehoben; nur das Exportsyndikat bleibt von diesem Ausfuhrzoll frei; es muß sich aber verpflichten, dorthin zu exportieren, wohin es die Regierung wünscht. Nun bedeutet das zunächst naturgemäß, daß der private polnische Produzent noch weniger für sein Schwein bekommt als vorher, weil dieser Ausfuhrzoll zum größeren Teil ihn trifft. Das wird in der Folge eine gewisse Verringerung der Schweinehaltung bedeuten. Nun denken sie an die Zeit, in der Polen mit dem Deutschen Reiche handelsseinig geworden ist und den neuen Handelsvertrag geschlossen hat. Darin ist ein Kontingent von 300.000 polnischen Schweinen in das Deutsche Reich vorgesehen. Wenn die Polen dieses Kontingent haben und wenn der Export nach Südfrankreich funktioniert, dann kommen sie zu den österreichischen Verhandlungen und werden sagen: Ihr wollt die Kontingentierung? Ihr müßt froh sein, wenn wir euch überhaupt noch Schweine schicken, denn das Exportsyndikat kann sie auch anderswohin dirigieren. Wir sind dann in der schweren Gefahr, daß der Preis der Schweine auf dem Wiener Markt einzig und allein monopolistisch durch das polnische Exportsyndikat bestimmt wird, weil dieses Exportsyndikat ohne jede Schwierigkeit — sagen wir — drei Wochen hintereinander es einrichten kann, kein einziges Schwein auf den Wiener Markt zu schicken. Dann schauen wir unsere Bevölkerung an! Dann bin ich neugierig, was die Frau Emmy Freundlich sagen wird. Sie wird sagen, unsere bösen Agrarier beschicken uns nicht einmal mehr so weit, daß es unseren Leuten halbwegs möglich gemacht wird, genügend Fleisch zur Verfügung zu haben. Wenn man zuerst nicht an den inländischen Produzenten und an die Vermehrung der inländischen Produktion denkt, dann muß man auch die Folgen tragen, und die Folgen werden böse sein, das kann ich Ihnen schon im voraus sagen. Sie werden

Preise zahlen müssen, die Sie dem heimischen Produzenten niemals hätten zahlen müssen, und Sie werden dabei das bittere Gefühl haben, einigen wenigen Leuten vom polnischen Exportyndikat vollkommen ausgeliefert zu sein. Das ist das Ergebnis unserer derzeit geübten Wirtschaftspolitik.

Wenn der Landbund seine warnende Stimme dagegen erhebt, so ist es nicht die agrarische Profitgier, die uns dabei leitet, sondern es ist das Pflichtbewußtsein, weil wir glauben, daß wir nur eine nationale Wirtschaftspolitik vor unserem Gewissen rechtfertigen können. *(So ist es!)* Betrachten wir also die gesamte heutige Wirtschaftslage, so ist für einen jeden, der überhaupt sehen will, die Folgerung gegeben. Wir verlangen nicht etwa — ich betone das noch einmal, weil es die Wiener Bevölkerung immer und immer wieder glaubt — eine Grenzsperrung oder Grenzsicherungen, wir verlangen durchaus nichts anderes, als daß jeder Staat an Fleischschweinen einführen darf, was er im Jahre 1927 eingeführt hat. Diese Verordnung der Regierung, die mit Zustimmung des Hauptausschusses ergehen mußte, könnte in der Weise erlassen werden, daß die Regierung darin ermächtigt wird, Einfuhrkontingente an Fleischschweinen und nur an diesen für alle Staaten in gleicher Weise nach dem Stichjahr 1927 in Kraft zu setzen. Das trifft formell zwar alle, in Wirklichkeit aber nur Polen, weil Polen allein mehr eingeführt hat.

Nun ist auch der Glaube verbreitet, dies wäre ein Vertragsbruch oder wäre durch unsere Vereinbarungen in Genf ausgeschlossen. Demgegenüber stelle ich, nur um der Wahrheit willen, fest, daß der Artikel 9 unseres Handelsübereinkommens mit Polen ausdrücklich sagt: „Die beiden vertragschließenden Teile kommen überein, daß eine Beschränkung des gegenseitigen Handels durch Ein- und Ausfuhrverbote nur in den nachstehenden Fällen stattfinden darf.“ Und dann heißt es: „in allen anderen Fällen, wenn einer der vertragschließenden Teile mit Rücksicht auf die noch herrschenden außerordentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten es für notwendig erachten würde, Beschränkungen oder Verbote aufrechtzuerhalten oder zu erlassen. Die beiden vertragschließenden Teile werden keinerlei Verbote erlassen oder beibehalten, die nicht in der gleichen Weise auch im Verkehr mit einem anderen Lande zur Anwendung kommen.“

Wir wollen nichts anderes. Die Regierung soll gegenüber allen Staaten ermächtigt werden, ein Kontingent im Ausmaße der Zufuhr des Jahres 1927 festzustellen; wenn sie die Übereinfuhr verbietet, so trifft dies formell alle Staaten, materiell nur Polen, das also kein Recht hat, irgendeine Beschwerde zu erheben, es wäre denn, daß Polen darauf den Handelsvertrag kündigen könnte. Glaubt aber jemand, daß die Polen, die ihm Zollkrieg mit dem Deutschen Reiche stehen, jetzt auch noch Österreich kündigen

werden? Durchaus nicht. Sie werden eventuell protestieren. Sie werden auch die Industrie nicht drosseln, weil sie die Industrieartikel heute bei dem Zollkrieg mit dem Deutschen Reiche am besten und billigsten aus Österreich beziehen und weil sie wissen müssen, daß es zu weiteren Retorptionsmaßnahmen von unserer Seite führen könnte. Polen führt aber weitaus mehr zu uns ein, als wir dorthin ausführen, und daher wird sich Polen es gut überlegen, daraus, daß wir eine maßvolle Regelung der Schweineinfuhr vornehmen, Folgerungen zu ziehen. Wir wollen ja nicht mehr, als in den letzten Wochen tatsächlich hereingekommen ist, und das zeigt, wie maßvoll unser Begehren ist.

Es wird auch noch behauptet, daß unsere Genfer Vereinbarungen diese Regelung ausschließen, weil wir in Genf erklärt hätten, daß wir keine Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote mehr erlassen würden. Wieder stelle ich um der Wahrheit willen folgendes fest: Zunächst ist das internationale Abkommen, betr. die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen überhaupt noch nicht ratifiziert worden, daher noch nicht gültig. Aber auch wenn es einmal ratifiziert ist, so ist in diesem internationalen Abkommen, das am 8. November 1927 in Genf beschlossen wurde, im Artikel 5 ausdrücklich vorgesehen, daß Einfuhr- und Ausfuhrverbote oder -beschränkungen auch weiterhin zugelassen werden, um unter außergewöhnlichen und abnormalen Umständen lebenswichtige Interessen des Landes zu schützen. Wir wenigstens meinen, daß die heutige Produktions- und Absatznot in der Landwirtschaft wirklich ein vitales Interesse darstellt, daß der Staat das Land schützen muß, genau in Übereinstimmung mit Artikel 5 dieses internationalen Abkommens von Genf.

Es ist also durchaus unrichtig, wenn man erklärt, daß etwa die Durchführung unserer Vorschläge zur Behebung der heimischen Absatznot den Konsumenten gefährde. Es ist durchaus unrichtig, daß sie die Industrie gefährdet, weil wir Ihnen gezeigt haben, daß auf diese Weise eine bessere Vertragsverhandlungsbasis geschaffen wird. Und es ist durchaus unrichtig, daß sie uns durch Verträge verboten ist. Was wir fordern, ist — ich sage es noch einmal — nicht das Ergebnis agrarischer Profitgier, sondern was wir fordern, ist eine gesunde nationale Wirtschaftspolitik. *(Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Doktor Gürtler den Vorsitz übernommen.)*

Müllner: Wenn der Herr Abg. Dr. Schönbauer wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Absatzkrise in der Landwirtschaft empfohlen hat, so kann der mit diesen Maßnahmen gewollte Zweck nicht dadurch herbeigeführt werden, daß zollpolitische Experimente unternommen werden, daß man mit irgendeinem ausländischen Staat einen Wirtschaftskrieg

beginnt, sondern solche Zwecke können nur durch eine vernünftige Hebung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes erreicht werden. Vor allem aber können Produktion und Absatz nur durch ein Einvernehmen der landwirtschaftlichen Organisationen und der Konsumenten gefördert werden. Wir Sozialdemokraten haben bei allen Vorschlägen, die zur Hebung der Landwirtschaft gemacht worden sind, immer wieder darauf verwiesen, daß wir gerne bereit sind, in einen unmittelbaren Kontakt mit den bäuerlichen Produzenten zu kommen, den Zwischenhandel auszuschalten und auf diese Weise zu ermöglichen, daß die Bauern einen höheren Preis für ihre Produkte erzielen. Alle Vorschläge, die von unserer Seite gemacht wurden, haben aber bei der Gegenseite bisher kein Verständnis gefunden. Immer wieder, wenn von der Absatzkrise in der Landwirtschaft gesprochen wird, muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß heute nahezu ein Sechstel der gesamten Bevölkerung durch die Arbeitslosigkeit und durch die niederen Löhne in seiner Kaufkraft sehr geschwächt ist. Und auf diese Schwächung der Kaufkraft ist ja in der Hauptsache die Absatzkrise in der Landwirtschaft zurückzuführen. Wenn Sie wünschen, daß die breiten Massen des Volkes wieder in die Lage versetzt werden, im auskömmlichen Maße Lebensmittel zu kaufen, dann müssen Sie alle Vorschläge bekämpfen, die auf eine weitere Einschränkung der Kaufkraft der breiten Massen abzielen. Sie müssen dann Ihre Absicht aufgeben, den Mieterschutz zu beseitigen, was eine neuerliche Belastung für die breiten Massen der städtischen Bevölkerung bedeuten würde. Sie müssen sich endlich einmal dazu entschließen, die Alters- und Invaliditätsversicherung in Kraft zu setzen, und sie müssen auch den Kampf gegen die angeblich hohen Löhne in der Industrie einstellen. Die Löhne in der österreichischen Industrie, die ja kaum ein Existenzminimum darstellen, sind eine der Hauptursachen der geringen Kaufkraft der Bevölkerung in diesem Lande. Wenn Sie also auf diesem Wege eine Bekämpfung der Absatzkrise in der Landwirtschaft herbeiführen wollen, werden Sie im vollen Ausmaß die Unterstützung der Sozialdemokraten haben.

Ich möchte nun beim Kapitel Finanzen über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sprechen, mit dem wir uns erst in der jüngsten Zeit beschäftigt haben. Dieser Ausgleich hat zwar die Länder befriedigt, aber die Gemeinden können von dieser Lösung absolut nicht befriedigt sein, weil die Finanznot in den großen Industriegemeinden weiterbesteht, weil diese schwer mit finanziellen Sorgen zu kämpfen haben. Diese Auseinandersetzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die den Gemeinden nur 2,5 Millionen Schilling gebracht hat, läßt das Problem, wie die Finanznot beseitigt werden kann, weiterhin offen.

Eine ganze Reihe größerer Industriegemeinden wird aus der erhöhten Biersteuer einen Betrag von ungefähr 30.000 bis 50.000 S im Jahr erhalten. Gleichzeitig aber geht der Herr Finanzminister schon jetzt daran, den Gemeinden neue Bürden aufzuladen, und zwar sollen in Form der Kleinrentnerhilfe die Gemeinden neuerdings zu Leistungen herangezogen werden, die bisher für sie nicht vorgesehen waren. Das ist ein unerträglicher Zustand, wenn man bedenkt, daß die Gemeinden unter den wirtschaftlichen Verhältnissen schwer zu leiden haben. Die Arbeitslosigkeit in der Provinz nimmt von Monat zu Monat zu, sie ist im Verhältnis zu Wien bedeutend größer, und die Möglichkeiten, Arbeit zu schaffen, sind in der Provinz geringer, weil eben die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen. Die größeren Industriegemeinden haben sich draußen bemüht, durch Notstandsarbeiten, durch größere Investitionen diese Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, aber der Versuch ist natürlich immer nur ein halber und kann nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Trotz dieser Umstände ist die Finanznot der Gemeinden in den letzten Jahren so arg angestiegen, daß eine ganze Reihe größerer Städte Österreichs vor dem finanziellen Zusammenbruch steht. Das Finanzministerium hat für die Nöte der Gemeinden nicht das geringste Verständnis, und wenn sich eine Gemeinde darum bemüht, größere Arbeiten auszuführen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und entsprechende Affanierungen durchzuführen, die im Interesse der Gemeinde liegen, dann findet man bei dem Finanzminister in der Regel den größten Widerstand, wenn es sich darum handelt, entsprechende Gemeindezuschläge einzuhoben.

Ich möchte hier vor allem darauf hinweisen, daß die Stadtgemeinde St. Pölten im Jahre 1927 eine große Wasserleitung gebaut hat. Diese Wasserleitung zu bauen war notwendig mit Rücksicht auf die jährlich ständig wiederkehrende Typhusgefahr. Der Bund hat zu dieser großen Arbeit, die rund 4,5 Millionen Schilling kostete, gar nichts beigetragen, außer dem bisherigen produktiven Arbeitslosenfürsorge, das Land Niederösterreich hat einen Betrag von 500.000 S gegeben, die übrige Summe mußte die Gemeinde aus eigenem aufbringen. Durch den Bau der Wasserleitung in St. Pölten wurden auch die Straßen der Stadt in Mitleidenschaft gezogen, und sie müssen nun wieder neu instand gesetzt werden. Das kostet neuerdings den Betrag von 2,5 Millionen Schilling. Die Gemeinde hat also hier eine Schuldenlast von 7 Millionen Schilling, und zur Abbürdung dieser Schuldenlast dient nicht allein der Wasserzins, sondern die Gemeinde ist auch genötigt, erhöhte Umlagen einzuhoben, damit die Mittel gefunden werden, diese Schuldenlast abzubürden. Wir haben im Jahre 1927 im Gemeinderat beschlossen, einen Gemeindezuschlag von 250 Prozent einzuhoben. Nach langen Verhandlungen mit der

niederösterreichischen Landesregierung ist es endlich gelungen, einen Zuschlag von 220 Prozent durchzusetzen. Die Gemeinde war berechtigt, anzunehmen, daß das Finanzministerium, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Stadt, diesen Zuschlag nicht verhindern werde und von seinem Einspruchsrecht keinen Gebrauch macht. Plötzlich ist der Herr Finanzminister gekommen und hat Einspruch gegen die Höhe von 220 Prozent erhoben. Der betreffende Beschluß mußte an den niederösterreichischen Landtag neuerlich zur Beratung zurückgehen, und erst nach langen, langen Verhandlungen zwischen der Landesregierung, der Gemeinde und dem Finanzminister war es möglich, einen Zuschlag von 200 Prozent durchzusetzen.

In dem gleichen Augenblick hat auch die Stadt Wiener Neustadt eine Erhöhung der Zuschläge auf 250 Prozent beantragt. Die Stadt Wiener Neustadt hat 220 Prozent bewilligt bekommen, im Gegensatz zu St. Pölten, das nur einen Zuschlag von 200 Prozent erhalten hat. Und die Erklärung für diese sonderbare Tatsache? Wer die Dinge nicht genau kennt, müßte meinen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Steuerkraft der Bevölkerung in den beiden Städten annähernd die gleichen sind. Die Tatsachen sprechen eigentlich mehr zugunsten von St. Pölten, das seit Jahren eine gut beschäftigte Industrie aufzuweisen hat und deren Bevölkerung infolge dieses Umstandes steuerkräftiger ist als die Bevölkerung von Wiener Neustadt, deren Industrie seit Jahren mit einer schweren Krise kämpft. Warum hat nun gerade die Stadt St. Pölten eine niedrigere Umlage bekommen? Diese Tatsache erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß in St. Pölten die Unternehmer gegen den erhöhten Zuschlag auf das energischste protestiert haben, während die Industrie von Wiener Neustadt diesen Protest zurückgezogen hat. Der Herr Finanzminister war selbst in einer Versammlung der Industriellen der Stadt St. Pölten, und ich muß annehmen, daß er ihnen dort die bindende Zusage gemacht hat, unter allen Umständen zu verhindern, daß die vom Gemeinderat beschlossenen Zuschläge Gesetz werden. *(Raab: Es war keine Industriellenversammlung, es war eine christlichsoziale Versammlung!)* Es war eine Versammlung der Industriellen, wo der Herr Finanzminister zugegen war. Wenn man diese Art der Behandlung der Gemeinden betrachtet, gewinnt man den Eindruck, daß das Finanzministerium immer mehr zu einer Expositur des Industriellenverbandes wird und daß der Herr Finanzminister einfach die Wünsche der Industriellen zur Ausführung bringt und ihre Interessen berücksichtigt.

Vor allem ist aber dieser Umstand auch ein Beweis dafür, daß das Rechtsverhältnis zwischen den Gemeinden einerseits, den Ländern und dem

Bund anderseits endlich einmal geregelt werden muß. Die Beschlußfassung über die Gemeindezuschläge bedeutet für jede große Industriegemeinde einen Leidensweg, und es dauert oft monatelang, bis die Gemeinden zu ihren Zuschlägen kommen. Wir haben im Jahre 1928 bis in den Monat August hinein warten müssen, bis von der Landesregierung endlich die Mitteilung gekommen ist, daß die 200 Prozent Gemeindezuschläge bewilligt werden. Es mußte also die Gemeinde für acht Monate die Rückstände einkassieren. Es ist begreiflich, daß sich die Bevölkerung über eine solche Art der Behandlung, über solche Verwaltungsmaßnahmen mit Recht aufregt. Wir müssen daher vom Finanzminister verlangen, daß er auch die berechtigten Wünsche der Industriegemeinden anerkennt und ihnen Rechnung trägt und daß vor allem darauf Rücksicht genommen werde, daß die Industriegemeinden Neues schaffen müssen, um erstens den Notstand der Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen und auf der anderen Seite allen jenen kulturellen Forderungen, die an eine Industriegemeinde gestellt werden können, zu entsprechen. Es muß endlich einmal auch in diesen Verhältnissen Klarheit geschaffen und die Rechte der Gemeinden in bezug auf ihr Steuerrecht nicht eingeengt und derart beschnitten werden, daß das Leben und das Arbeiten in den Kommunalverwaltungen unerträglich wird. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Folgende genügend gezeichnete Anträge werden zur Verhandlung gestellt:

Antrag der Abg. Födermayr, Buchinger, Fink, Haueis, Pirchegger, Geisler, Gritschacher, Kroböth u. Gen., betr. Herabsetzung der Erb-, Nachlaß- und Übernahmegebühren.

Die Erb-, Nachlaß- und Übernahmegebühren in der Landwirtschaft sind übertrieben hoch und bilden die Ursache der übergroßen Verschuldung. Die Bauern, insbesondere die Gebirgs- und Weinbauern, sind infolge dieser hohen Gebühren überhaupt nicht in der Lage, ihre Wirtschaft zu übernehmen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens dem Nationalrate eine Vorlage zu unterbreiten, die eine einschneidende und den schwierigen Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung tragende Herabsetzung der Erb-, Nachlaß- und Übernahmegebühren beinhaltet.“

Zusatz-, beziehungsweise Abänderungsantrag des Abg. Sever u. Gen. zu dem Antrag des Abg. Födermayr, betr. Herabsetzung der Erb-, Nachlaß- und Übernahmegebühren:

„Nach den Worten „Erb-, Nachlaß- und Übernahmegebühren“ — letzte Zeile des Antrages Födermayr — sind die Worte „für den Kleinbesitz“ einzuschalten.“

Damit ist die Aussprache über den X. Abschnitt und das Bundesfinanzgesetz erledigt, und es wird zur Abstimmung über die noch unerledigten Kapitel geschritten, und zwar zunächst über die Kapitel des VIII. Abschnittes.

Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, Titel 2, „Salz“, Titel 3, „Staatslotterien“, und Titel 4, „Pulver und Sprengstoffe“, werden in der Fassung des Ausschusses in getrennter Abstimmung angenommen.

Kapitel 28, Titel 1, „Post- und Telegraphenanstalt“, wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die vom Ausschuss vorgeschlagene Entschliebung wird ebenfalls angenommen.

Kapitel 28, Titel 3, „Österreichische Bundesforste“, Titel 4, „Montanbetriebe“, Titel 5, „Kartographisches Institut“, Titel 6, „Staatsdruckerei“, Titel 7, „Hauptmünzamt“, Titel 8, „Bundestheater“, Titel 9, „Wiener Zeitung“, und Titel 10, „Bundesapotheken“, werden in getrennter Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Kapitel 29, „Eisenbahnen“, werden nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

Damit ist Abschnitt VIII erledigt, und es wird zur Abstimmung über den IX. Abschnitt geschritten.

Kapitel 26, „Staatsvertrag von Saint-Germain“, und Kapitel 26 a, „Zuschuß an die Postsparkasse“, werden in getrennter Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Damit ist Abschnitt IX erledigt, und es wird zur Abstimmung über den X. Abschnitt geschritten.

Kapitel 16, „Finanzverwaltung“, Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“, und Kapitel 18, „Rassenverwaltung“, werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Es wird sodann zur Abstimmung über den Entschliebungsantrag Födermayr und den dazu gestellten Abänderungsantrag Sever geschritten.

Zunächst wird der Abänderungsantrag Sever abgelehnt, hierauf die Entschliebung Födermayr angenommen.

Damit ist der Bundesvoranschlag in zweiter Lesung erledigt.

Es wird hierauf zur Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz geschritten.

Das Gesetz wird in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Bundesfinanzgesetzes erledigt.

An Stelle Strießnig und Baumgärtel als Mitglieder und Zangel als Ersatzmann des Ausschusses für soziale Verwaltung werden Dewath und Müllner, beziehungsweise Strießnig, an Stelle Pistor als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft Strießnig, an Stelle Zangel als Ersatzmann des Wohnungsausschusses Tauschitz gewählt.

Die Sitzung wird hierauf zwecks Zusammentritts des Ausschusses für soziale Verwaltung bis 6 Uhr abends unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 3 Uhr 50 Min. nachm. bis 6 Uhr abends.)

Präsident Dr. **Gürtler** nimmt die Sitzung um 6 Uhr abends wieder auf.

Auf Vorschlag des Präsidenten gemäß § 33, E, der Geschäftsordnung wird beschlossen, den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Richter, Eldersch u. Gen. (198/A) auf eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen und denselben gemäß § 38, E, mit Verzicht auf die Drucklegung sofort in Verhandlung zu nehmen.

Berichterstatter **Richter**: Hohes Haus! Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag der Abg. Richter, Eldersch u. Gen. auf Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes in der Krankenversicherung der Arbeiter in Beratung gezogen und ohne Debatte einhellig beschlossen, dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen. Diese Gesetzesänderung war notwendig, weil in der XXIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetze, die am 28. Dezember 1928 beschlossen wurde, im Artikel II festgelegt wurde, daß der § 4 des Krankenversicherungsgesetzes der Arbeiter aufgehoben wird, und im § 2 dieses Gesetzes festgelegt wurde, daß von der Versicherungspflicht nur jene Angestellten des Bundes, der Bundesländer, der Bezirksverbände, der Bezirke und Gemeinden ausgenommen sind, die in einem festen Anstellungsverhältnisse stehen, die einen Monats- oder Jahresgehalt beziehen. Dadurch wurde bewirkt, daß alle diejenigen Bediensteten der Gemeinden, die auf Grund kollektivvertraglicher Vereinbarungen oder auf sonstigen Vereinbarungen fußender Bestimmungen im Wochen- oder Taglohn stehen, von der Versicherungspflicht nicht ausgenommen wurden und daher nach den Bestimmungen des Gesetzes eigentlich den bestehenden Krankenkassen zuzuweisen wären.

Der Artikel I des Gesetzes, der zur Verhandlung steht, besagt, daß auch die Bediensteten der Gemeinden mit eigenem Statut von der Krankenversicherungspflicht ausgenommen werden können und daß der Minister mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates eine Verordnung erlassen kann, wonach diese Personen aus der Versicherungspflicht ausgeschieden werden. Der Artikel II des Gesetzes besagt, daß in der Berlaubarung des Textes des Gesetzes über die Krankenversicherung auch auf diese Änderung Bedacht zu nehmen ist.

Da wir außerstande waren, in der kurzen Frist einen schriftlichen Bericht dem Hause vorzulegen, halten wir es für nötig und nützlich, den ganzen Text der kurzen XXIV. Novelle zum Kranken-

versicherungsgesetz dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Dieser Text lautet (*liest*):

„Bundesgesetz

vom

womit Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1928, B. G. Bl. Nr. 354, abgeändert und ergänzt werden (XXIV. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I. In § 2 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1928, B. G. Bl. Nr. 354, wird der Absatz 3 zum Absatz 4, und ist als Absatz 3 folgende Bestimmung einzufügen:

„⁽³⁾ Die nicht gemäß Absatz 1, Punkt 4, von der Versicherungspflicht ausgenommenen Bediensteten von Gemeinden mit eigenem Statut sowie die Bediensteten jener öffentlichen Fonds, Stiftungen, Anstalten und Unternehmungen, die ausschließlich oder vorwiegend von einer solchen Gemeinde verwaltet werden, können durch Verordnung, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf, von der Versicherungspflicht ausgenommen werden, wenn diesen Bediensteten sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen im Falle der Erkrankung Ansprüche auf Leistungen gesichert sind, die den Leistungen dieses Gesetzes gleichwertig sind. Soweit die Krankenversicherungspflicht die Voraussetzung einer anderen gesetzlichen Versicherung ist, gilt diese Voraussetzung auch für jene Bediensteten als

erfüllt, die auf Grund der Bestimmungen dieses Absatzes von der Versicherungspflicht ausgenommen wurden; für sie übernimmt der Dienstgeber die Aufgaben, die dem Träger der Krankenversicherung bei der Durchführung der anderen gesetzlichen Versicherung übertragen sind, wobei die Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend Anwendung finden.“

Artikel II. Im Falle einer Verlautbarung des Wortlautes des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter auf Grund des Artikels VIII des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1928, B. G. Bl. Nr. 354, ist auf die durch Artikel I dieses Gesetzes angeordnete Änderung Bedacht zu nehmen.

Artikel III. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern betraut.“

Der Ausschuss für soziale Verwaltung stellt sodin den Antrag, dem eben bekanntgegebenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung in zweiter und dritter Lesung angenommen (B. 276).

Über Vorschlag des Präsidenten wird sodann zur dritten Lesung des Bundesfinanzgesetzes geschritten.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1929 wird in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 10 Min. abends.